
Masterdatenkonzept MDK

(entlang der Lebensmittelkette)

Bericht zum SOLL-Zustand

Zusammenfassung

Das Projekt «Masterdatenkonzept entlang der Lebensmittelkette» hat nicht eine Informatiklösung als Ergebnis, sondern Lösungs- und Umsetzungsvorschläge, die in einzelne, anwendungsfokussierte Projekte bei den verschiedenen Stakeholdern integriert werden sollen. Der vorliegende SOLL-Zustand beschreibt die anwendungsbezogene Zielarchitektur für die Systemlandschaft entlang der Lebensmittelkette. Wird diese von der Geschäftsleitung des BLW und BLV verabschiedet, muss ab 2020 ein detaillierter Umsetzungsplan sowie eine Geschäftsorganisation unter Einbezug der beschriebenen Stakeholdern erarbeitet werden.

NB: Die vorliegenden Vorschläge fokussieren auf die erarbeiteten Datenpakete und insbesondere auf deren Austausch zwischen verschiedenen Anwendungen. Weitere Fachdaten und Prozesse der einzelnen Anwendungen, die nicht über Schnittstellen ausgetauscht werden (oder nur zu Auswertungszwecken an das BI BLW / BLV gelangen), werden nicht weiter behandelt.

Vorgehen

Ausgehend vom Bericht zur IST-Situation und den erarbeiteten Problemfeldern hat das Kernteam mit Unterstützung des Expertenteams (KOLAS, VSKT, VKCS, BLW, BLV, BFS, Identitas AG) die Vorschläge für den vorliegenden Bericht zum SOLL-Zustand erarbeitet. Parallel zum internen Erarbeitungsprozess wurde das eGovernment-Institut der Berner Fachhochschule (BFH) damit beauftragt, auf der Basis des Berichts zur IST-Situation unabhängig von der internen Projektorganisation zu folgenden Themenbereichen im Sinne einer Zweitmeinung Arbeiten zu leisten:

- Grundlagen und Prinzipien zum Masterdatenmanagement aufgrund der Literatur und eigenen Erfahrungen;
- Darstellung der Systemlandschaft mit den wesentlichen Geschäftsobjekten und Datenflüssen;
- Beschreibung und Bewertung der Problemfelder aus dem Bericht der IST-Situation sowie allfällige Erweiterung um weitere Problemfelder;
- Darstellung einer künftigen Masterdaten-Systemlandschaft;
- Vorschläge zur konkreten Umsetzung der vorgeschlagenen Systemlandschaft.

Die Ergebnisse der BFH und der Workshops mit den Experten wurden im vorliegenden SOLL-Zustand verarbeitet.

Ergebnisse

Es sind folgende Ergebnisse hervorzuheben, die aufgrund der eingegangenen kantonalen Stellungnahmen zum Berichtsentwurf vom 9. Oktober 2019 breit unterstützt werden:

- Für rechtliche Einheiten sollen einzig die UID und AHVN13 als Identifikatoren dienen (einzelne Ausnahmen sind im Text beschrieben).
- Für lokale Einheiten soll die BUR-Nummer in Kombination mit ihrer Ausprägung (NOGA, NKP-Verordnung, LBV) und dem eidgenössischen Gebäudeidentifikatoren (EGID) eine eindeutige Identifikation entlang der gesamten Lebensmittelkette erlauben. Der EGID dient insbesondere der Erstidentifikation in den dezentralen kantonalen landwirtschaftlichen Informationssystemen.
- Durch Referenzierung auf das Gebäude- und Wohnbauregister stehen gesicherte Adressdaten zur Verfügung.

- Für die Meldung von Tierdaten als Alternative zum Status quo wird eine Variante mit der Selbstdeklaration aller Tierkategorien durch den Tierhalter auf der Tierverkehrsdatenbank (TVD) vorgeschlagen. Die Pflege der Basisdaten zur einzelnen Tierhaltung soll dabei aber in kantonaler Verantwortung verbleiben.
- Der Sonderfall «Equidenmeldungen durch den Eigentümer» soll dem Meldewesen von Klautentieren angeglichen werden. Wie bei allen anderen Gattungen soll der Tierhalter die Zu- und Abgänge melden.

Die Vorschläge zur Erfassung aller Tierkategorien auf der Tierverkehrsdatenbank sowie der Wechsel der Verantwortung zum Melden des Standortwechsels für Equiden sollen mit den Entscheiden der Geschäftsleitungen von BLW und BLV weiter ausgearbeitet werden. Dabei sollen in den Folgearbeiten die fachlichen Vor- und Nachteile, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die nötigen rechtlichen und systembedingten Anpassungen detaillierter aufgezeigt werden.

Risiken

Da ein SOLL-Zustand beschrieben wird, bestehen Abhängigkeiten zu laufenden Bestrebungen für eine Datenharmonisierung (z. B. das Projekt DaKa, das die Übermittlung von Laborergebnissen und Inspektionsdaten aus den kantonalen Laboren an ein zentrales System bearbeitet) und nationalen Projekten, die noch nicht abgeschlossen sind. Dabei ist die Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters (auch unbewohnte Gebäude werden bis Ende 2020 erfasst) sowie der Aufbau eines nationalen Adressdienstes (NAD) zu nennen. Letzterer ist noch in der Projektphase. Die Schaffung der entsprechenden Gesetzesgrundlage mit dem Adressdienstgesetz (ADG) war bis zum 22.11.2019 in Vernehmlassung. Die Produktivsetzung des NAD ist für Ende 2023 geplant. Der NAD hat eine Verknüpfung der Adressdaten zur im AHV-Register registrierten Person zum Ziel, was die Adresssuche über den Namen oder die AHVN13 erlaubt.

Als weitere Risiken müssen

- die Finanzierung der Anpassungen bei allen betroffenen Anwendungen
- die Notwendigkeit von Anpassungen einer Vielzahl von Rechtstexten und
- der zu erwartende Zeithorizont, bis alle notwendigen Anpassungen/Schnittstellen umgesetzt und eingespielt sind (über 5 Jahre)

aufgeführt werden.

Mehrwert

Mit der Einführung von einheitlichen Identifikatoren für alle rechtlichen und lokalen Einheiten entlang der Lebensmittelkette wird eine Verbesserung der Datenqualität und die damit verbundene Effizienzsteigerung für den Vollzug erwartet. Insbesondere die Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten werden konsistent und für alle zur Referenz. Dadurch vereinfacht sich der Datenaustausch zwischen Verwaltungsstellen erheblich. Für die Bewirtschaftung der Daten zur UID und BUR-Nummer werden bereits bidirektionale Schnittstellen mittels XML-Technologien vom BFS angeboten, die einmalig für den automatisierten Datenaustausch programmiert werden müssen.

Insbesondere für Betriebe in der Primärproduktion bringt die Nutzung der einheitlichen Identifikatoren eine grosse Verbesserung, da diese Daten und die dazu passenden Strukturdaten eindeutig einer lokalen Einheit zugeordnet werden, ohne das Risiko einer Verdoppelung durch überkantonale agierende rechtliche Einheiten, noch einer Datenungenauigkeit durch verschiedene Sichtweisen (Wohnsitz- vs. Standortsicht).

Durch das Nutzen von zentralen Diensten (Adressbezug), können massgebliche Ressourceneinsparungen bei allen kantonalen Stellen erwartet werden.

Fällt der Variantenentscheid bei der Pflege der Gattungsinformationen und Tierzahlen zu Gunsten der Selbstdeklaration durch den Tierhalter aus, erfahren die kantonalen Koordinationsstellen eine merkliche Arbeitsentlastung. Analoges gilt, wenn die Equidenmeldungen zum Standortwechsel dem Meldewesen der Klautieren angeglichen werden (Halter vs. Eigentümer).

Das Masterdatenkonzept entlang der Lebensmittelkette deckt sich mit den Bestrebungen des Bundes, zentrale Register und Dienste für die eGovernance aufzubauen.

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	5
2	Ausgangslage	11
2.1	Hintergrund	11
2.2	Ziele des Masterdatenkonzeptes.....	12
2.3	Externes Umfeld.....	12
2.3.1	Tallinn-Deklaration zu E-Government.....	12
2.3.2	Strategie zum Ausbau der Stammdatenverwaltung Bund.....	13
2.3.3	eCH-0122.....	13
2.4	Stakeholder	14
3	Vorgehen	15
3.1	Zusammenfassung des IST-Zustands.....	15
3.2	Ergebnisse der BFH.....	16
4	Begriffe.....	18
5	Problemfelder.....	19
6	Lösungsvorschläge	20
6.1	Personendaten.....	20
6.1.1	IST-Zustand und Problemfelder	20
6.1.2	Lösungsvorschläge	21
6.1.3	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	23
6.1.4	Risiken	24
6.2	Betriebsdaten.....	24
6.2.1	IST-Zustand und Problemfelder	24
6.2.2	Lösungsansätze	25
6.2.3	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	28
6.2.4	Risiken	28
6.3	Adressdaten.....	28
6.3.1	IST-Zustand und Problemfelder	28
6.3.2	Lösungsansätze	28
6.3.3	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	29
6.3.4	Risiken	29
6.4	Zusammenfassung: rechtliche Einheiten, lokale Einheiten und Adressdaten.....	30
6.5	Strukturdaten von Landwirtschaftsbetrieben.....	31
6.5.1	IST-Zustand und Problemfelder	31
6.5.2	Lösungsansätze	32
6.5.3	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	35

6.5.4	Risiko	36
6.6	Einzeltierdaten	36
6.6.1	IST-Zustand und Problemfelder	36
6.6.2	Lösungsansätze	36
6.6.3	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	36
6.6.4	Risiken	36
6.7	Kontrolldaten	37
6.7.1	IST-Zustand und Problemfelder	37
6.7.2	Acontrol.....	37
6.7.3	Projekt DaKa.....	37
6.7.4	Lösungsvorschläge	38
6.7.5	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	38
6.7.6	Risiken	38
6.8	Labordaten.....	38
6.8.1	IST-Zustand und Problemfelder	38
6.8.2	Lösungsvorschläge	38
6.8.3	Verbesserung gegenüber IST-Zustand.....	39
6.8.4	Risiken	39
6.9	Beziehungen	39
6.9.1	IST-Zustand und Problemfelder	39
6.9.2	Lösungsvorschläge	39
7	Gesamtprozess Ersterfassung	43
7.1	Erfassung der rechtlichen Einheiten	44
7.1.1	Subprozess UID [2].....	47
7.1.2	Subprozess AHVN13 [51].....	50
7.1.3	Subprozess Agate-Nr. [52].....	51
7.2	Erfassung der lokalen Einheiten.....	51
7.2.1	Subprozess EGID [8].....	53
7.2.2	Erfassung von inter- oder innerbetrieblichen Beziehungen lokaler Einheiten...54	
7.3	Erfassung der Strukturdaten.....	55
7.4	Erfassung der Einzeltierdaten	58
7.5	Erfassung der Kontrolldaten	59
7.6	Erfassung der Labordaten	59
8	Mastersysteme und Dateninhalte	61
8.1	Datenpaket rechtliche Einheit (Personendaten).....	63
8.2	Datenpaket lokale Einheit (Betriebsdaten).....	64
8.3	Datenpaket Adressdaten	66
8.4	Datenpaket Strukturdaten.....	68
8.5	Datenpaket Einzeltierdaten	69

8.6	Datenpaket Kontrolldaten	70
8.7	Datenpaket Labordaten	72
8.8	Datenpaket Beziehungen	73
9	Datenflüsse	74
9.1	Datenflüsse pro Anwendung	74
9.1.1	UID.....	74
9.1.2	BUR (Domänenkontroller Lebensmittelkette)	76
9.1.3	KLIS, kantonales GIS, Geodienste	78
9.1.4	AGIS (Domänenkontroller Landwirtschaft)	80
9.1.5	KLMVZ	82
9.1.6	Tierverkehrsdatenbank (TVD)	84
9.1.7	Acontrol (Domänenkontroller Kontrolldaten).....	86
9.1.8	ASAN	88
9.1.9	alis	90
10	Umsetzung des Masterdatenkonzepts	92
10.1	Einführung UID / BUR / EGID entlang der LMK.....	93
10.1.1	Abschluss der Arbeiten zur Übernahme von UID und BURNR in den KLIS.....	93
10.1.2	Einführung UID / BUR / EGID bei den kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden KLMVZ	93
10.1.3	Ablösung KT_ID_P, KT_ID_B und TVDNR	94
10.1.4	Anpassung der Datenflüsse	94
10.2	Einführung AHVN13.....	94
10.3	Ausbau Selbstdeklaration auf der TVD für Variante 2.....	94
10.4	Notwendige rechtliche Anpassungen	94
10.4.1	Gesetzliche Anpassungen.....	95
10.4.2	Anpassungen auf Verordnungsstufe	96
10.4.3	Anpassungen an technischen Dokumenten	97
10.5	Rechtsgrundlagen und Einsatz von eCH-Standards.....	98
11	Weiterentwicklung.....	99
11.1	Wünschbare Weiterentwicklungen im Kontext der GIS-Flächendaten	99
12	Anhänge	100
12.1	Beispiele Beziehungen zwischen lokalen Einheiten.....	100
12.1.1	Überbetriebliche Beziehungen zwischen lokalen Einheiten	100
12.1.2	Innerbetriebliche Beziehungen zwischen lokalen Einheiten.....	102
12.1.3	Über- und innerbetriebliche Beziehungen zwischen lokalen Einheiten	104
12.1.4	Komplexes Beispiel der überbetrieblichen Zusammenarbeit	104
12.2	Ausprägungen von lokalen Einheiten entlang der Lebensmittelkette	106
12.3	Glossar D / F für Anwendungen und Datenpakete	114
12.3.1	Berücksichtigte Anwendungen	114
12.3.2	Verwendete Begriffe und Inhalte zu den Datenpaketen.....	117

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: eCH-0122 als Geschäftsmodell für die Verwaltung	13
Abbildung 2: Zusammenspiel der Register AHV, UID, BUR, NAD und GWR im Kontext der Adressdaten	30
Abbildung 3: Entity-relationship Modell der Identifikatoren UID, BURNR, EGID.....	31
Abbildung 4: Unternehmen (UID 1) mit 2 lokalen Einheiten (BUR 1/EGID 1; BUR 2/EGID 4).....	31
Abbildung 5: Betriebskonstellation entlang der Lebensmittelkette	41
Abbildung 6: Erfassung der rechtlichen Einheiten.....	44
Abbildung 7: Teil A zum Subprozess UID	47
Abbildung 8: Teil B zum Subprozess UID	48
Abbildung 9: Subprozess AHVN13	50
Abbildung 10: Subprozess Agate-Nr.....	51
Abbildung 11: Erfassung der lokalen Einheiten	52
Abbildung 12: Subprozess EGID	53
Abbildung 13: Erfassung der Beziehungen zwischen lokalen Einheiten	54
Abbildung 14: Teil A mit Erfassung von Arbeitskräfte- und Flächendaten	56
Abbildung 15: Teil B mit Erfassung der Tierdaten im KLIS und Bezug aus der TVD	57
Abbildung 16: Erfassung von Einzeltierdaten	58
Abbildung 17: Erfassung von Kontrolldaten	59
Abbildung 18: Erfassung von Labordaten.....	60
Abbildung 19: UID-Register	75
Abbildung 20: BUR als Domänenkontroller der Lebensmittelkette für rechtliche und lokale Einheiten.....	77
Abbildung 21: KLIS / kantonales GIS als Master für diverse Dateninhalte	79
Abbildung 22: AGIS als Domänenkontroller Landwirtschaft	81
Abbildung 23: Kantonale Anwendungen der Lebensmittelvollzugsstellen	83
Abbildung 24: Tierverkehrsdatenbank als Master der Einzeltierdaten.....	85
Abbildung 25: Acontrol als Master für Kontrolldaten	87
Abbildung 26: ASAN als Anwendung der Kantons- und Bundesbehörden.....	89
Abbildung 27: alis als Domänenkontroller Labordaten	91
Abbildung 28: Grober Zeitplan für nötige Anpassungen.....	93
Abbildung 29: Darstellung einer BZG mit zwei Ganzjahresbetrieben (lokale Einheiten).....	101
Abbildung 30: Landwirtschaftliches Unternehmen inkl. Bienenstand	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der Stakeholder	14
Tabelle 2: Unternehmen und Rechtsform in AHV und UID	22
Tabelle 3: Beispiele zur Abbildung rechtlicher Beziehungen.....	40
Tabelle 4: Abbildung der Beziehungen zwischen rechtlicher und lokalen Einheiten.....	42
Tabelle 5: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «rechtliche Einheiten»	63
Tabelle 6: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «lokale Einheiten» (Betriebsdaten)	65
Tabelle 7: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Adressdaten»	66
Tabelle 8: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Strukturdaten»	68
Tabelle 9: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Einzeltierdaten»	69
Tabelle 10: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Kontrolldaten»	71
Tabelle 11: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Labordaten»	72
Tabelle 12: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Beziehungen».....	73
Tabelle 13: Gesetzliche Anpassungen	95
Tabelle 14: Anpassungen auf Verordnungsstufe	96
Tabelle 15: Darstellung einer BZG mit zwei Ganzjahresbetrieben mittels BURNR	102

Tabelle 16: Darstellung der innerbetrieblichen Beziehungen	102
Tabelle 17: Abbildung der innerbetrieblichen Beziehungen inkl. einem Bienenstand	103
Tabelle 18: Darstellung über- und innerbetrieblicher Beziehungen lokaler Einheiten	104
Tabelle 19: Darstellung komplexer Verhältnisse der über- und innerbetrieblichen Zusammenarbeit lokaler Einheiten	105
Tabelle 20: Ausprägungen von lokalen Einheiten entlang der Lebensmittelkette	106
Tabelle 21: Berücksichtigte Anwendungen in Kapitel 8 und 9	114
Tabelle 22: Verwendete Begriffe und Inhalte zu den Datenpaketen in Kapitel 8 und 9	117

Änderungsgeschichte

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkungen
00-01	17.07.2019	Sara Schärler	Erstentwurf
00-02	23.07.2019	Sara Schärler	überarbeitet
00-03	27.07.2019 bis 09.08.2019	Sara Schärler Daniela Franzelli Manfred Tschumi	überarbeitet und ergänzt
00-04	13.08.2019 bis 19.08.2019	Manfred Tschumi	überarbeitet und ergänzt
00-05	22.08.2019 bis 02.09.2019	Sara Schärler Daniela Franzelli Gérald Ahles Manfred Tschumi	Ergänzungen ab Kapitel 7 Redaktionelle Anpassungen
00-60	03.09.2019 bis 05.09.2019	Sara Schärler Daniela Franzelli Gérald Ahles Manfred Tschumi	finale Inputs
00-65	06.09.2019	Manfred Tschumi	Version für Versand Expertenteam
00-70	12.09.2019 bis 08.10.2019	Sara Schärler Daniela Franzelli Gérald Ahles Manfred Tschumi	Einarbeitung der Rückmeldungen Version für Nachübersetzung und letzte Ergänzungen
00-75	09.10.2019	Manfred Tschumi	Version für Stellungnahme
00-76	10.11.2019 bis 13.01.2020	Sara Schärler Daniela Franzelli Gérald Ahles Manfred Tschumi	Einarbeitung der kantonalen Rückmeldungen und der Rückmeldungen der Anwendungsverantwortlichen sowie weitere Optimierungen seitens des Kernteams
00-77	14.01.2020	Daniela Franzelli	Version für Versand GL BLV
00-90	22.01.2020	Manfred Tschumi	Version für GL BLW (inhaltsgleich mit Version 00-77), Elimination von Tippfehlern und angepasste Formate
00-95	02.03.2020	Manfred Tschumi	Einarbeitung GL-Entscheide
1-00	25.03.2020	Manfred Tschumi Daniela Franzelli	Verson für Versand

2 Ausgangslage

2.1 Hintergrund

Der Bund und die Kantone sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine gute Datengrundlage von allen zuständigen Stellen in den jeweiligen Aufgabenbereichen angewiesen. Im Bereich der Lebensmittel-, Tiergesundheit- und Tierschutzgesetzgebung entlang der Lebensmittelkette dienen Daten als Grundlage für die Bewältigung von Krisen (Ausbrüche von Krankheiten bei Mensch und Tier, Naturkatastrophen etc.), für die Überwachung der Gesundheit von Tier und Mensch, Risikoabschätzungen, Früherkennung von Tierseuchen, Rückverfolgung von Gefahren in Futter- und Lebensmitteln sowie für die Erfüllung der Dokumentationspflicht gegenüber Handelspartnern und der EU für die Sicherstellung des internationalen Handels.

Im Bereich der Landwirtschaftsgesetzgebung dienen diese, mehrheitlich von den Kantonen erfassten Daten, der Umsetzung und dem Vollzug des Bundesrechts durch die Kantone. Sie dienen auf Bundesebene als Entscheidungsgrundlage zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und der Bundesaufsicht. Sie unterstützen die Schaffung von Transparenz bezüglich der verwendeten Direktzahlungsmittel und der Budget- und Finanzplanung. Ebenso ist ein Nutzen im Kontext der Tier- und Pflanzenproduktion inkl. Pflanzenschutz oder Futtermittel sowie der Zertifizierung ersichtlich oder generierbar. Weiter bilden sie die Datenbasis für die offizielle Landwirtschaftsstatistik.

Um den verschiedenen Stakeholdern bei Bund und Kantonen, die amtliche Aufgaben entlang der Lebensmittelkette, der Direktzahlungen, der Tier- und Pflanzenproduktion oder Statistik wahrnehmen, gerecht zu werden, muss eine gemeinsam genutzte Datenlandschaft eine grösstmögliche technische Flexibilität bieten. Aktuell besteht eine heterogene Systemlandschaft. Es gibt sowohl zentrale Anwendungen, die vom Bund betrieben und von kantonalen Stellen genutzt werden, als auch zentrale Datenbanken, die z. T. über Schnittstellen aus dezentral (kantonal) betriebenen Anwendungen gespeisen werden.

Um mit unterschiedlichen Lösungen umgehen zu können und die Flexibilität in einem föderalistischen System zu wahren, braucht es ein Datenmanagement nach gemeinsamen Grundsätzen, das entscheidende Bereiche regelt und dafür Umsetzungsfreiheit in allen anderen Bereichen zulässt.

Ein flexibler Datenaustausch kann nur gewährleistet werden, wenn der Bewirtschafter¹ oder Tierhalter sowie die mit diesen in Beziehung stehenden Betriebe, Produktionsstätten oder Tierhaltungen durch alle Systeme eindeutig identifizierbar sind. Dies ist auch Voraussetzung für eine effiziente Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln und Tieren.

Entlang der Lebensmittelkette müssen Unternehmen, Betriebe, Tierhaltungen, Personen, Lebensmittel und gegebenenfalls Tiere oder Pflanzgut(hersteller) eindeutig identifiziert werden können. Hierzu soll ein gemeinsames Masterdatenkonzept (MDK) erarbeitet und umgesetzt werden.

Im Bericht zur «IST-Situation»² wurden sogenannte Datenpakete definiert, die im SOLL-Zustand wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden. Die einheitliche Nutzung von Personen-, Betriebs-, Adress-, Strukturdaten etc. ist nötig, um eine reibungslose Datenübermitt-

¹ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

² Masterdatenkonzept MDK (entlang der Lebensmittelkette): Bericht zur IST-Situation. Version 1.1 vom 26.09.2019.

lung und -verknüpfung zu gewährleisten. Ebenso muss geregelt sein, wer welche Daten erstmals erhebt, weiterpflegt bzw. aktualisiert und wer welche Schnittstellen für deren Nutzung zur Verfügung stellt.

Im vorliegenden Dokument wird der anzustrebende SOLL-Zustand beschrieben.

2.2 Ziele des Masterdatenkonzeptes

Im Projektinitialisierungsauftrag wurden folgende Ziele definiert:

- I. **Das Masterdatenkonzept definiert in seinem Geltungsbereich die minimal verfügbaren Dateninhalte (Datensätze) für mehrere Anwendungen**
 - a. Es legt den zwingend benötigten Datenumfang / die Dateninhalte (kein Nice-to-have) für die Lebensmittelkette (inkl. Tier- und Pflanzgutproduktion sowie Zertifizierung), Direktzahlungen und Statistik auf Verwaltungsebene inkl. präziser Definition von Begriffen (wo nötig) fest
- II. **Das Masterdatenkonzept gibt die Datenflüsse für die Datensätze vor**
 - a. Es beschreibt die Datenflüsse im notwendigen Detaillierungsgrad
 - b. Darstellung des IST-Zustandes inkl. bekannte Probleme
 - c. Beschreibung des SOLL-Zustandes inkl. Dokumentation von daraus resultierenden Richtungsänderungen nach 2020
- III. **Das Masterdatenkonzept definiert, welche Organisation welche Datensätze erfassen und / oder mutieren kann**
- IV. **Das Masterdatenkonzept ist behördenverbindlich**

2.3 Externes Umfeld

2.3.1 Tallinn-Deklaration zu E-Government³

Prinzip 1	Digital-by-default, inclusiveness and accessibility	Nutzung des digitalen Kanals ermöglichen, Vermeidung unnötiger Behördenkontakte, Entwicklung der dig. Fähigkeiten von Bürgerinnen und Unternehmen, sektorenübergreifende Integration der Dienste, Konzeption der Dienste aus Benutzerperspektive
Prinzip 2	Once only	Reduktion der Administration durch internationale Zusammenarbeit, Erhöhung Auffindbarkeit und Qualität von Basisregistern, Förderung der Wiederverwendungskultur, Digitalisierung von Kerndaten und Schaffung von Datenplattformen
Prinzip 3	Trustworthiness and security	Zeitnahme eID-Realisierung, deren breite Nutzung, eIDAS-Notifikation, sichere und identifizierbare digitale Behördenleistungen, Verbesserung der Cybersecurity
Prinzip 4	Openness and transparency	Digitale Verwaltung der eigenen Daten, open by default, Verbesserung der Verlinkung
Prinzip 5	Interoperability by default	Sektorenübergreifende Nutzung von CEF-Lösungen (eID, eSignature, eDelivery, eProcurement, eInvoicing), Reduktion sektorieller Infrastruktur, Nutzung von Open-Source-Lösungen und offenen Standards

³ Die Tallinn-Deklaration wurde am 6. Oktober 2017 im Rahmen der «Ministerial eGovernment Conference» in Estland von der Schweiz mitunterzeichnet. Die Deklaration enthält fünf zentrale Prinzipien für E-Government und soll als Leitfaden zur Weiterentwicklung dienen.

2.3.2 Strategie zum Ausbau der Stammdatenverwaltung Bund

Im Dezember 2018 hat der Bundesrat die «Strategie für den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes» verabschiedet: https://www.isb.admin.ch/isb/de/home/ikt-vorgaben/strategien-teilstrategien/sb018-ikt-teilstrategie_stammdatenverwaltung.html.

2.3.3 eCH-0122

Der Verein eCH fördert, entwickelt und verabschiedet Standards im Bereich E-Government für eine effiziente elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privat. Die Standards haben allerdings keinen rechtlich-verpflichtenden Charakter. Der Standard eCH-0122 gibt ein Geschäftsmodell für die Verwaltung vor. Dabei werden die Aufgaben der Verwaltungsstellen als Geschäftsfähigkeiten von Behörden beschrieben.

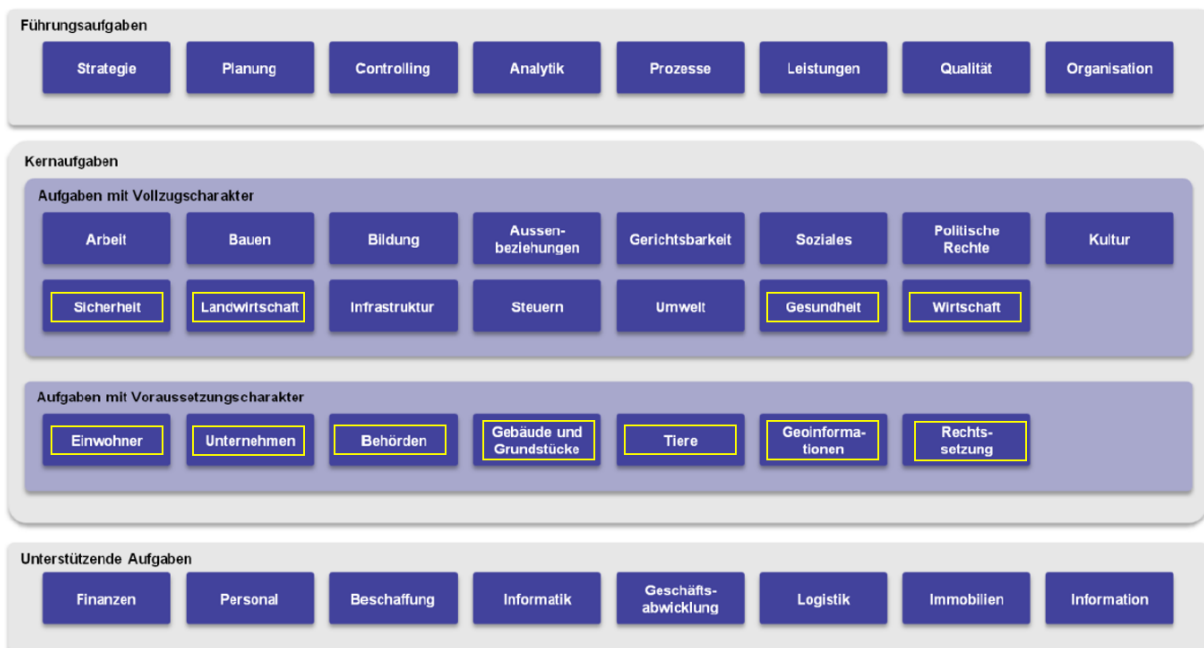


Abbildung 1: eCH-0122 als Geschäftsmodell für die Verwaltung

Geschäftsfähigkeiten, die für das MDK-LMK zentral sind und den Charakter von Kernfähigkeiten aufweisen, werden in die Kategorien «Ding» (Gegenstand & Lebewesen) und «Ort» (Kataster und Umwelt) eingeteilt:

Ding umfasst Gegenstände (Bauten, Infrastruktur, Transportmittel, Produkt) und Lebewesen (Person, Tier, Pflanze).

Ort beinhaltet Kataster (Geoinformation, Flächen)

Weitere Geschäftsfähigkeiten beinhalten Unternehmen, Wirtschaft, Arbeit, Behörden und Leistungen. Hilfsmittel umfasst die Geschäftsfähigkeit Organisation mit den Geschäftsobjekten Kalender und Termin.

2.4 Stakeholder

Tabelle 1: Liste der Stakeholder⁴

Organisation	Beschreibung
BAFU	Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bzw. die zuständigen kantonalen Stellen haben Interesse an der Mitbenutzung von A-CONTROL in Form von Kontrollpunkten im Bereich Gewässerschutz.
BAG	Bundesamt für Gesundheit (BAG); Betreiber des Chemikalienregisters (RPC)
BFS	Bundesamt für Statistik (BFS); pflegt die zentralen Register BUR und UID
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW); Betreiber der Teilnehmersysteme AGIS, ACONTROL etc.
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV); Betreiber der Teilnehmersysteme ASAN, ACONTROL, alis etc.
Identitas AG	Betreiberin der Teilnehmersysteme TVD inkl. GVE-Rechner, Fleko+, AMICUS etc.
TSM	Treuhandstelle Milch GmbH (TSM) ist Betreiberin der Systeme Milchdatenbank (DBMilch) und Milchbeihilfen (MBH100)
LWA	Kantonale Landwirtschaftsämter; Betreiber der kantonalen landwirtschaftlichen Informationssysteme (KLIS)
VetD	Kantonale Veterinärdienste
Kantonale Lebensmittelvollzugsstellen	Kantonale Vollzugsstellen für das Lebensmittelrecht
Unternehmen entlang der LMK	Unternehmen, die Produktionsmittel für die Primärproduktion, Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände herstellen, verarbeiten bzw. vertreiben
Bewirtschafter	Natürliche oder juristische Person, die einen Betrieb auf eigene Rechnung und Gefahr führt. Der Bewirtschafter kann Tiere halten
Heimtierhalter	Privatpersonen, die Tiere halten (Definition im Rahmen dieses Projektes)
Gemeinden	Sind z. T. mit Vollzugsaufgaben im Landwirtschafts- und Veterinärrecht betraut
Zoll	Zollstellen der Schweiz sowie der grenztierärztliche Dienst (Flughäfen Genf und Zürich)
Labor	Private oder öffentlich-rechtliche Laboratorien, die Analysen im Bereich Tiergesundheit, Pflanzenschutz, Futtermittel, Lebensmittel und Verbraucherschutz durchführen

⁴ Die Liste kann sich bei zukünftigen Anforderungen erweitern und ist nicht abschliessend.

Betriebsdaten:	Betriebsidentifikationsnummern, Betriebsinformationen wirtschaftlicher oder administrativer Art
Adressdaten:	Adressangaben wie Strasse, PLZ, Ort, Koordinaten, Gemeinde
Strukturdaten:	Daten zu Arbeitskräften, Angaben zu einzelnen Kulturf lächen (numerisch / georeferenziert), Tierdaten
Einzel tier daten:	Daten zu Einzel tier identifikationen, Einzel tiereigenschaften und zur Tiergeschichte, basierend auf den Daten der Tierverkehrsdatenbank
Kontroll daten:	Daten zu Kontrollen wie Kontroll datum, -typ, -grund und -art, Kontrolle ergebnisse, resultierende Massnahmen
Labordaten:	Daten zu Einzelproben wie der eingesetzten Untersuchungsmethode, Herkunft, Beprobungsgrund
Beziehungen:	Daten zur Abbildung von Beziehungen beispielsweise zwischen Personen und Betrieben oder von Tiereigentum

Für jedes Datenpaket (Ausnahme Fachdaten) wurden die Dateninhalte und Datenflüsse zwischen den Anwendungen sowie die involvierten Stakeholder beschrieben.

Die Fachdaten wurden speziell behandelt. Dabei handelt es sich um spezifische Daten einer Anwendung, die nicht oder nur sehr beschränkt durch andere Anwendungen mitbenutzt werden. Zu nennen sind z. B. die Daten zu Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträgen des Agrarpolitischen Informationssystems AGIS, die nicht von AGIS-nachgelagerten Applikationen genutzt werden oder Daten der Anwendung APVS (Anwendungsplattform Verbraucherschutz), die nicht mit anderen Systemen vernetzt sind.

Die Fachdaten wurden in den weiteren Arbeiten zum Masterdatenkonzept nicht mehr berücksichtigt, da der erzielbare Mehrwert für die Standardisierung und Harmonisierung nur als marginal beurteilt wurde.

3.2 Ergebnisse der BFH

Die Ergebnisse der Zweitmeinung können wie folgt zusammengefasst werden: Die Ausgestaltung der SOLL-Landschaft wird ebenfalls als kontinuierlicher Prozess der Überführung von der IST-Situation in den SOLL-Zustand verstanden. Ein solcher Prozess läuft nicht von alleine, vielmehr muss er gesteuert und begleitet werden.

Die ideale Systemlandschaft der BFH geht vom eCH 0122 (Geschäftsfähigkeiten von Behörden), den BFH-Grundlagen zum Masterdatenmanagement und dem Bericht zur IST-Situation aus. In den darin aufgeführten Elementen lassen sich die für die ganze Lebensmittelkette relevanten Kategorien und Typen erkennen.

Die dargestellten Problemfelder der IST-Situation wurden durch die BFH-Bewertung bestätigt. Für die Zukunft wird eine noch grössere Modularität vorgeschlagen. Dabei wird u. a. die Nutzung von schweizweiten Identifikatoren postuliert. So soll der Gesetzgebungsprozess zur breiten Nutzung der AHV-Nummer von den Amtsstellen entlang der Lebensmittelkette unterstützt werden. Weiter wird von der BFH die Verwendung der UID und die Einführung eines nationalen Adressdienstes propagiert. Neben der Bereitstellung von zielführenden Rechtsgrundlagen wird für die Standardisierung von Dateninhalten und deren Einführung / Umsetzung in der Systemlandschaft der Einsatz von (einer) Fachgruppe(n) vorgeschlagen.

Weiter wird beispielsweise angeregt, alle Informationen zum Geschäftsobjekt «Tier» durch eine Organisation führen zu lassen.

Für die konkrete Umsetzung werden verschiedene Rollen wie Datenquelle, Master oder Domänenkontroller aufgezeigt und für bestimmte Applikationen vorgeschlagen. Diese und weitere Begriffe sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

Die Erkenntnisse und Informationen aus dieser Zweitmeinung wurden soweit möglich genutzt und in den nachfolgenden Lösungsvorschlag der internen Projektorganisation (PO) eingebunden.

4 Begriffe

Die Daten (virtuelle Abbildung von physischen Gegebenheiten), die von den Verwaltungsstellen entlang der Lebensmittelkette verwaltet werden, lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- **Entitäten** (Dinge): Personen, Tiere, Proben
- **Transaktionen / Geschäftsfälle:** Kontrollen, Geschäftsgänge, Bewilligungen
- **Identifikatoren:** eindeutige Schlüssel für Entitäten oder Transaktionen
- **Kataloge:** z. B. wirtschaftliche Tätigkeiten, Lebensmittel, Kulturen, Tiergattungen / Tierkategorien
- **Attribute:** Ausprägung aus einem Katalog für eine bestimmte Entität
- **Beziehungen**

Bei der Beschreibung des IST-Zustands wurden die Daten, die für mehrere Anwendungen Relevanz haben, als **Datenpakete** zusammengefasst. Dabei besteht ein Datenpaket aus der fachlichen Gliederung der Entitäten, Beziehungen und Transaktionen mit den zugehörigen Identifikatoren und Attributen.

Die Vollzugsaufgaben entlang der Lebensmittelkette sind organisatorisch in drei **Domänen** aufgeteilt: Landwirtschaft, Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle (Verbraucherschutz). Die zusätzliche Domäne «Statistik» nutzt die administrativ erhobenen Daten für die national und international benötigten Informationen.

Aufgrund der Überschneidungen im Aufgabenbereich dieser Verwaltungsstellen (ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Nutztieren untersteht sowohl der Landwirtschaft als auch dem Veterinärwesen – bei Hofvermarktung auch der Lebensmittelkontrolle) entstehen verschiedene Sichten auf die gleichen Daten⁶.

Für die Einführung des Masterdatenkonzeptes muss für jede Anwendung bzw. jeden Dateninhalt daraus die Rolle in Bezug auf die Datenpakete geklärt und festgelegt werden. Es gibt folgende mögliche Rollen: Datenquelle, Master, Domänenkontroller und Datennutzer. Diese werden in Kapitel 8 ausführlicher erläutert.

⁶ Aus BFH-Grundlagen

5 Problemfelder

Bei den identifizierten Problemfeldern steht die Datenweitergabe und die Nutzung der gleichen Personen-, Betriebs-, Adress- und Strukturdaten durch verschiedene Behörden (und damit verschiedene Datensichten) im Vordergrund.

Die Personen-, Betriebs- und Strukturdaten dienen entlang der Lebensmittelkette als Grundlage für die amtlichen Aufgaben im Rahmen der Landwirtschafts-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Lebensmittelgesetzgebung sowie im Rahmen von internationalen Verpflichtungen.

Zusätzlich finden diese Daten auch Verwendung in anderen Bereichen wie der Bundesstatistik, dem Gewässerschutz oder auch in der Forschung.

Vollzug der Gesetzgebungen:

Für den Vollzug obgenannter Gesetzgebungen werden Daten auf unterschiedlichen Stufen der Betriebshierarchie benötigt. So sind beispielsweise für den Landwirtschafts- und Statistikbereich die Daten auf Stufe Betrieb relevant, während im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens dem Standort (Produktionsstätte bzw. Tierhaltung) eine zentrale Bedeutung zukommt.

Berechnung der Direktzahlungen:

Für die Berechnung und Auszahlung der Direktzahlungen und weiterer Beiträge sind der Betrieb als Ganzes und der Bewirtschafter massgebend. Strukturen (inkl. Tierdaten) müssen auf dieser Stufe zusammengefasst werden.

Kontrollen:

Für die Vorbereitung der Kontrollen und die Erfassung der Kontrollergebnisse sind die konkrete lokale Einheit (Produktionsstätte, Tierhaltung) sowie die Beziehung zwischen den verschiedenen lokalen Einheiten entscheidend (welche lokalen Einheiten gehören zum gleichen Bewirtschafter / Unternehmen?). Ausserdem sollte bekannt sein, welche Nutztiere auf der jeweiligen lokalen Einheit gehalten werden oder was an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen produziert oder verarbeitet wird. Der Flächenzuordnung kommt im Gegensatz zur Tierhaltung in diesem Kontext eine sekundäre Bedeutung zu, obwohl z. B. deren Lage oder Bewirtschaftung bezüglich Kontrollen auch relevant sind.

Tierseuchen:

Für Aufgaben, die im Zusammenhang mit Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung stehen, ist es entscheidend, die Anzahl und Gattungszugehörigkeiten von Tieren⁷ pro lokale Einheit oder sogar das Einzeltier zu kennen.

⁷ Gattungen, die über die landwirtschaftlichen Erhebungen erfasst werden bzw. eine Meldepflicht bei der TVD besteht oder Hunde.

6 Lösungsvorschläge

Im Folgenden werden für die definierten Datenpakete die damit aktuell verbundenen Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge vorgestellt.

Es wurden die beiden generellen Grundsätze definiert:

- I. Bestehende Systeme sollen wenn möglich im MDK berücksichtigt werden (Rad nicht neu erfinden)
- II. Identifikatoren (rechtliche Einheiten und lokale Einheiten) und Adressen werden möglichst von zentralen Registern bezogen (Nutzen von Services)

☞ Die Beschreibung der IST-Situation ist jeweils nur eine kurze Zusammenfassung. Für detaillierte Informationen muss das Dokument «Masterdatenkonzept entlang der Lebensmittelkette – IST-Zustand» konsultiert werden (vgl. Fussnote 5).

6.1 Personendaten

6.1.1 IST-Zustand und Problemfelder

In der heutigen Systemlandschaft werden Personendaten in vielen Anwendungen mit anwendungsspezifischen Identifikatoren geführt. Da diese nicht auf ein einziges Register referenziert sind und in einigen Systemen auch manuell erfasst werden können, sind insbesondere natürliche Personen in der Datenlandschaft nicht immer eindeutig identifizierbar und manchmal redundant vorhanden.

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass der Begriff «Person» nicht einheitlich verwendet wird. Nach Analyse der Rechtsgrundlagen wurden für das MDK sieben «Personentypen» definiert. Die Einteilung wurde aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen sowie der aktuellen Erfassungsprozesse gemacht. Die Einteilung ist relativ feingranular, soll aber zur Wiedererkennung zu verschiedenen Vollzugsaufgaben beitragen.

I. Unternehmungen oder Selbstständigerwerbende entlang der Lebensmittelkette (ohne Personengesellschaften (siehe III.))

- Unternehmungen oder Bewirtschafter als juristische Person (z. B. LMG⁸ Art. 11; LGV⁹ Art. 20 und 21; VSVK¹⁰ Art. 6; LwG¹¹ Art. 165c ff; LBV¹² Art. 2 und 11a; TSV¹³ Art. 7, 18a, 21; UIDG¹⁴ Art. 1-6a; UIDV¹⁵; BURV¹⁶ Art. 3–5)
- Bewirtschafter als Selbstständigerwerbende (z. B. LMG Art. 11; LGV Art. 20 und 21, LwG Art. 165c ff; LBV Art. 2 und 11a; TSV Art. 7, 18a, 21; UIDG Art. 1–6a; UIDV; BURV Art. 3–5)

⁸ SR 817.0

⁹ SR 817.02

¹⁰ SR 817.190

¹¹ SR 910.1

¹² SR 910.91

¹³ SR 916.401

¹⁴ SR 431.03

¹⁵ SR 431.031

¹⁶ SR 431.903

II. Privatpersonen oder Hobbybetriebe (keine Erwerbstätigkeit) ausser Equideneigentümer

- Bewirtschafter, Tierhalter, die nicht unter Punkt I fallen (LMG Art. 11; LGV Art. 20 und 21; LwG Art.165c ff; LBV Art. 2 und 11a; TSV Art. 7, 18a, 21; UIDG Art. 1–6a; UIDV; BURV Art. 3–5)

III. Einfache Personengesellschaften

- Betriebsgemeinschaften (LBV Art. 10)
- Betriebszweiggemeinschaften (LBV Art. 12)
- ÖLN-Gemeinschaften (DZV¹⁷ Art. 22)
- Generationenbetriebe, Gebrüderbetriebe etc.

IV. Equideneigentümer (TSV Art. 15e)

V. Hundehalter (TSV Art. 17 und 18)

VI. Privatpersonen mit Bewilligungspflicht (TSchV¹⁸ Art. 31–32, Art. 89–92, Art. 101)

VII. Privatpersonen, die aufgrund eines Verdachts erfasst werden

VIII. Privatpersonen, die irgendeine Rolle / Funktion in einem Unternehmen oder einer Anstalt (privat oder öffentlich) nach Ziffer I, III und VI wahrnehmen oder aktiv sind (VII als meldende Person)

6.1.2 Lösungsvorschläge

Der Begriff «rechtliche Einheit» wird eingeführt und für alle Personentypen entlang der Lebensmittelkette verwendet.

Die rechtlichen Einheiten sind fast vollständig durch **bestehende nationale** Register abgedeckt. Diese sollen von allen Anwendungen benutzt werden (insbesondere für die Datenweitergabe).

6.1.2.1 Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Für die Personentypen I–III wird die UID als eindeutige Identifikationsnummer verwendet.

Im UID-Register wird jedes in der Schweiz aktive Unternehmen erfasst, welches als UID-Einheit der UID-Gesetzgebung untersteht. Aktuell von der Gesetzgebung ausgeschlossen sind die obgenannten Personen IV–VIII, sofern sie nicht anderweitig im UID-Register geführt werden müssen. Das UID-Register wird von verschiedenen kantonalen Registern gespeisen (Handelsregister, AHV-Ausgleichskassen etc.). Es werden mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) abgeglichene Sitz- / Wohnadressen mitgeführt.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html>

Werden Personen administrativ benötigt, die nicht der UID-Gesetzgebung unterliegen, so ist geplant, auf die AHV-Nummer zugreifen zu können (VI–VIII). Eine entsprechende Vernehmlassung zur erweiterten Nutzung der AHV-Nummer erfolgte bis Januar 2019. Gemäss Ver-

¹⁷ SR 910.13

¹⁸ SR 455.1

nehmlassung sollen alle Behörden der drei Staatsebenen Zugriff erhalten, wenn dieser Zugriff die administrativen Arbeiten vereinfacht.

Um in Einzelunternehmen (z. B. Landwirtschaft) involvierte Personen auch bei personellen Wechseln (z. B. Betriebsübergabe an Sohn) in den Systemen identifizieren und «mitverfolgen» zu können, wird die AHV-Nummer (AHVN13) immer miterfasst und mitgeführt, selbst wenn die Person beispielsweise bereits ein Unternehmen ausserhalb der Lebensmittelkette führt.

Zu Einzelunternehmen wird aktuell bereits die AHV-Nummer im UID-Register und BUR mitgeführt, aufgrund des geltenden Rechts aber nur sehr eingeschränkt weitergegeben.

6.1.2.2 AHV-Nummer (AHVN13)

Für die Personentypen IV–VIII wird die AHVN13 als eindeutige Identifikationsnummer eingeführt.

Die AHVN13 wird bei Geburt resp. bei der Niederlassung in der Schweiz, beim Abschluss einer obligatorischen Krankenversicherung, bei Meldung als Arbeitnehmer etc. vergeben und bleibt auch bei Veränderung des Zivilstandes erhalten.

Das UID-Register kommuniziert mit rund 90 AHV-Stellen inkl. den kantonalen AHV-Stellen. Die Zentrale Ausgleichsstelle des Bundes (ZAS) erlaubt den berechtigten Stellen die Abfrage der «unique person identification» (UPI).

Ausnahmen:

- Privatpersonen in ASAN: Bei Verdachtsmeldungen zu Privatpersonen (z. B. Hundebissvorfall VII oben) ist die Abfrage der AHV-Nummer zur «verursachenden» Einzelperson nicht immer möglich resp. kann erst bei Einschaltung der Polizei behördlich durchgesetzt werden. Deshalb muss eine eigenständige Erfassung und Pflege von Personen in ASAN weiterhin möglich sein. Dies soll sich aber nur auf diese Sonderfälle beschränken.
- Equideneigentümer oder Tierhalter mit Auslandwohnsitz mit einer Tierhaltung in der Schweiz verfügen unter Umständen über keine AHV-Nummer (Nicht-Schweizer, die im Ausland wohnhaft sind). Für diese Gruppe muss weiterhin eine Registrierung in NEVIS (Agate) mit einer eigenen ID möglich sein. Der Sonderfall Equidenmeldungen sollte aber unbedingt gemäss den Meldepflichten für andere Tiergattungen auf der TVD angepasst werden (Kapitel 6.6).

Nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick betreffend Zuteilung und Vergabe von AHVN13 und UID für die verschiedenen Typen und Rechtsformen.

Tabelle 2: Unternehmen und Rechtsform in AHV und UID

Typen	Rechtsformen	AHVN13	UID	Personentyp MDK
Privatperson	Natürliche Person	x	(x)	IV-VIII
Unternehmen	Natürliche Person ¹⁹	x	x	I, II
	Einfache Gesellschaft		x	III
	Kollektivgesellschaft		x	I
	Kommanditgesellschaft		x	
	Kommanditaktiengesellschaft		x	
Aktiengesellschaft		x		

¹⁹ Im UID-Register werden selbständigerwerbstätige Privatpersonen als Unternehmen geführt.

Typen	Rechtsformen	AHVN13	UID	Personentyp MDK
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		x	
	Genossenschaft		x	
	Verein, Vereinigung		x	
	Stiftung		x	
	Schweizerische Zweigniederlassung einer AG mit Hauptsitz im Ausland		x	
	Schweizerische Zweigniederlassungen einer Genossenschaft / GmbH mit Hauptsitz im Ausland		x	
	Besondere Rechtsform			
	Verwaltung Bund		x	
	Verwaltung Kanton		x	
	Verwaltung Bezirk		x	
	Verwaltung Gemeinde		x	
	Öffentlich-rechtliche Körperschaft (Verwaltung)		x	
	Staatlich anerkannte Landeskirche		x	
	Ausländisches öffentliches Unternehmen			
	Internationale Organisation			
	Internationale Organisation			
	Bund (Betrieb)		x	
	Kanton (Betrieb)		x	
	Bezirk (Betrieb)		x	
	Gemeinde (Betrieb)		x	
	Öffentlich-rechtliche Körperschaft (Betrieb)		x	

Die Abbildung der in der Landwirtschaft existierenden Personengesellschaften nach III (oben) können ebenfalls unter Nutzung der jeweiligen UID der beteiligten Unternehmen abgebildet werden.

Analog kann eine vom Unternehmen beauftragte natürliche Person (z. B. Kassier einer Korporation) über ihre AHV-Nummer identifiziert werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Kapitel 6.9.2.1.

Rechtliche Einheiten werden über die UID oder die AHVN13 identifiziert.

6.1.3 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Durch den Bezug der Daten zu rechtlichen Einheiten aus den beiden Referenzregistern (UID und AHV) werden Doppelspurigkeiten in den Systemen vermieden. Der Aufwand für die Pflege von den mit der rechtlichen Einheit verbundenen Adressdaten muss nur an einer Stelle betrieben werden, alle anderen Systeme können die Daten als Service beziehen.

Durch die eindeutige Identifizierung von Privatpersonen wird die überkantonale Zusammenarbeit sowie die Verwaltung von Personen generell vereinfacht. Die Adresspflege fällt weg.

6.1.4 Risiken

Die korrekte Rechtssetzung bedingt bezüglich UID-Nutzung die Einführung des Begriffs «rechtliche Einheit» in den betroffenen Rechtstexten (siehe Kapitel 10.4), was den Zeitpunkt bis zur Einführung beeinflussen kann. Ausserdem muss die Finanzierung für den Schnittstellenaufbau resp. -anpassungen bei allen Quellsystemen sichergestellt werden. Ansonsten ist die UID schon mit den heutigen Identifikatoren der Personentypen I–III kompatibel und eine Einführung ist mit wenigen Risiken behaftet bzw. schon teilweise umgesetzt.

Die Nutzung der AHVN13 für administrative Zwecke ist Thema von langwierigen Diskussionen. Die Botschaft zur Änderung des AHV-Gesetzes wurde vom Bundesrat am 30.10.2019 verabschiedet. Falls die Nutzung der AHVN13 **nicht** durch einen Rechtstext auf Bundesstufe geregelt wird, müsste in allen Fachgesetzgebungen auf Bundes- und Kantonsstufe die Legitimation zu deren Nutzung geschaffen werden.

Diese Abhängigkeiten haben zur Folge, dass die Einführung der AHVN13 höchstens mittelfristig entlang der gesamten Lebensmittelkette umgesetzt werden kann. Als Alternative wäre allenfalls die Nutzung der geplanten eID zu prüfen.

6.2 Betriebsdaten

6.2.1 IST-Zustand und Problemfelder

Aktuell sind mehrere proprietäre Betriebsnummern im Umlauf, die von den jeweiligen Systemen im Datenfluss zusätzlich zur Erstidentifikation (in vielen Fällen die kantonalen Nummern) mitgeführt und weiterverbreitet werden.

Die Ersterfassung der Daten in der Primärproduktion erfolgt meist über die kantonalen landwirtschaftlichen Informationssysteme (KLIS). Gleichzeitig liegt es in der Zuständigkeit der kantonalen Koordinationsstellen (meist Landwirtschaftsämter), die z. T. divergierenden Ansprüche bezüglich Registergranularität zwischen Landwirtschafts- und Veterinärseite zu klären und z. B. anschliessend bei der Identitas AG eine neue TVD-Nummer für eine Tierhaltung zu beantragen oder eine existierende TVD-Nummer inaktivieren zu lassen.

Im Bereich der Sekundärproduktion besteht die Problematik, dass die kantonalen Lebensmittelvollzugsstellen ihre eigenen kantonalen Register verwenden und diese bisher nicht mit dem BUR und dem UID-Register abgleichen.

Des Weiteren werden für existierende Einheiten aus verschiedenen, meist systembedingten Gründen neue Identifikationsnummern vergeben, ohne dass die nachgelagerten Systeme in nutzbarer Art und Weise darüber informiert werden. Dadurch geht die Rückverfolgbarkeit verloren und die Gefahr für Doubletten steigt. Ebenso problematisch ist das Zügeln von standortgebundenen IDs wie der TVD-Nummer für vordergründig reduzierten administrativen Aufwand für die Involvierten (Bewirtschafter und Verwaltung). So erübrigt sich beispielsweise ein Ummelden eines ganzen Bestandes, dafür ist aber beispielsweise die Rückverfolgbarkeit nicht mehr gewährleistet und im Seuchenfall wird keine oder eine falsche «Spur» gelegt.

Im föderalen System ergeben sich insbesondere bei der «standortbezogenen» Sichtweise zusätzliche Herausforderungen bezüglich Datenmanagement, wenn ein Betrieb überkantonal agiert.

6.2.2 Lösungsansätze

Physische Orte, die dem Vollzug der Behörden entlang der Lebensmittelkette dienen, werden als «lokale Einheit» definiert. Dieser Begriff wird im Kontext «Masterdatenkonzept» fachbereichsübergreifend verwendet und umfasst sowohl die bisher nach Landwirtschafts- bzw. Veterinärrecht definierten Betriebs- und Gemeinschaftsformen bzw. Tierhaltungen als auch die Produktions- oder Dienstleistungsstandorte des zweiten und dritten Wirtschaftssektors im Sinne der Lebensmittelgesetzgebung. Lokale Einheiten werden mit eindeutigen Nummern aus zentralen Registern identifiziert. Für den Datenaustausch werden nur diese Nummern verwendet.

6.2.2.1 Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)

Das Betriebs- und Unternehmensregister BUR deckt schon heute die Anforderung an ein Register von lokalen Einheiten entlang der gesamten Lebensmittelkette ab. Durch die Zusatzinformation über die wirtschaftliche Tätigkeit (NOGA-Code) kann über die BUR-Nummer jede lokale Einheit, selbst bei gleichen Koordinaten (gleiches Gebäude), entlang der ganzen Lebensmittelkette eindeutig identifiziert werden.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/betriebs-unternehmensregister.html>

Durch die Verbindung zum Gebäude- und Wohnbauregister profitiert das BUR automatisch von Informationen wie Adressen oder Koordinaten und von dessen Erweiterung für nicht bewohnte Gebäude.

6.2.2.2 Das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Das GWR deckt bereits alle bewohnten Gebäude ab und wird aktuell auf **alle** Gebäude erweitert. Bis Ende 2020 sollte diese Ersterhebung für nicht-bewohnte Gebäude abgeschlossen sein, sofern die amtliche Vermessung (AV) in den Kantonen erfolgt ist. Das GWR wird von BFS und Swisstopo inhaltlich gepflegt.

Jedes Gebäude wird über den eidgenössischen Gebäudeidentifikator **EGID** schweizweit eindeutig identifiziert und jedem EGID sind die Koordinaten und die Adresse nach offiziellem Strassenverzeichnis oder dem benannten Gebiet zugeordnet. Die Strassen- oder Gebietsnamen entstammen der offiziellen kommunalen Namensgebung.

Der Zugriff auf bestimmte Daten des GWR ist öffentlich, ein Teil der Daten ist den Verwaltungsstellen von Bund und Kantonen vorenthalten und ein Teil der Daten ist nicht zugänglich.

Unter nachfolgendem Link können gebäudespezifische Daten direkt oder indirekt zur Illustration abgerufen werden: www.housing-stat.ch

Die erstmalige Aufnahme der **bereits bestehenden** Gebäude erfolgt in enger Zusammenarbeit des BFS als Betreiberin des GWR mit den Kantonen²⁰, Gemeinden und den amtlichen Vermessungsstellen (AV). Dabei wird etappenweise vorgegangen:

1. Bereinigung der vorhandenen Daten im GWR und in den AV
2. Harmonisierung der Datensätze zwischen GWR und AV
3. Import von bestehenden Gebäuden, welche noch nicht im GWR erfasst sind.

Die normale Ersterfassung von **neuen** Bauten im GWR erfolgt parallel zum Baubewilligungsprozess in den Gemeinden und startet mit der Baugesuchseingabe. Als im GWR registrierungspflichtig gelten Bauten gemäss Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über

²⁰ Liste der kantonalen Koordinationsstellen: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebaeude-wohnungsregister/gesetzliche-grundlagen.assetdetail.9687193.html>

die Raumplanung²¹. Die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) vom 9. Juni 2017²² regelt in Artikel 10 die laufende Nachführung. Die Daten können auf drei Wegen – einer Webapplikation, mit Webservices oder mit Sedex – ans GWR übermittelt werden.

6.2.2.3 Administration von lokalen Einheiten

Anstelle der kantonalen Betriebsnummern wird die BUR-Nummer eingeführt und analog der bisherigen Praxis (kantonale Betriebsnummer) verwendet.

Die kantonale Betriebsnummer könnte systemintern weiterverwendet werden, würde aber nicht mehr für die Kommunikation unter Systemen genutzt. Der EGID dient zur Erstidentifikation einer lokalen Einheit durch die KLIS (heute die KT_ID_B) und wird im nachgelagerten Datenfluss durch die BUR-Nummer ergänzt, welche auch die Koordinaten des gewählten EGIDs übernimmt. Dabei kann es sich um eine lokale Einheit mit Pflanzenbau und / oder Tierhaltung handeln. Mit der BUR-Nummer alleine lässt sich somit auch die TVD-Nummer für eine Tierhaltung vollständig ablösen.

Für die praktische Umsetzung wird es Richtlinien brauchen, wie die Auswahl des Gebäudes mit dessen EGID getroffen wird, da im Normalfall dieser EGID – analog der aktuellen Lösung mit der TVD-Nummer (1:1-Beziehung zur KT_ID_B) – mehrere Gebäude für eine epidemiologische Einheit umfassen kann.

Tiere, die sich auf dieser lokalen Einheit befinden, müssen auch auf dieser deklariert bzw. gemeldet werden.

Eine lokale Einheit wird durch die BUR-Nummer eindeutig identifiziert. Der zugehörige EGID liefert automatisch die Adresse und die Koordinaten gemäss GWR im Rahmen der dezentralen Ersterfassung. Der Merkmalskatalog zum GWR beschreibt die konkreten Dateninhalte²³.

Da ab 2020 jedes Gebäude eine EGID erhalten wird, könnte die Granularität der Erfassung der Tierhaltung bis auf den einzelnen Stall erhöht werden. Ein solcher Ausbau ist zwar ohne grundlegende Systemänderung möglich, hätte aber weitreichende Konsequenzen bezüglich der etablierten Prozesse. Die Aufhebung der 3-km-Regelung und die Identifikation der epidemiologischen Einheit als detaillierteste Erfassungsstufe ist in den Folgearbeiten zu prüfen.

6.2.2.4 Administration von Hobbytierhaltungen

In vielen Kantonen wurde die Erfassung der kleinen und nicht beitrags- oder statistikrelevanten Tierhaltungen den kantonalen Landwirtschaftsämtern bzw. den dort angesiedelten Koordinationsstellen übertragen, um bestehende Strukturen nutzen zu können. Dabei wurden die beauftragten Stellen nicht mit den nötigen Personalressourcen ausgestattet. Heute ist mit dieser Situation niemand zufrieden – die KLIS haben einen grossen Mehraufwand (ca. Verdoppelung der zu bewirtschaftenden Betriebe / Tierhaltungen) und die Veterinärdienste haben trotzdem die Daten zu den kleinen Tierhaltungen teilweise in für sie unbefriedigender Qualität. Aktuell werden alle Tierhaltungen gleichbehandelt. Die nicht beitrags- und statistikrelevanten Tierhaltungen sind insbesondere für den Veterinärdienst von Interesse (Tierseuchenbekämpfung). Oft handelt es sich hier um Privatpersonen, die wenige Nutztiere für den Eigengebrauch oder als Hobbyhalten (Hobbybetriebe).

²¹ SR 700

²² SR 431.841

²³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.gnpdetail.2018-0221.html>

Die Ressourcen für die Verbesserung der Datenqualität werden bei diesen Hobbybetrieben ereignisgesteuert eingesetzt. Um im Seuchenfall effizient arbeiten zu können, müssen die Infrastruktur und die rechtliche Grundlage für die Erfassung aller Tierhaltungen bereitstehen. Daher soll auch weiterhin auf die Einführung eines Schwellenwertes für die Erfassung von Tierhaltungen verzichtet werden. Für die Datenpflege sollen jedoch Varianten angestrebt werden, die eine bessere technische Unterstützung und eine vermehrte Selbstdeklaration der Tierhalter beinhalten.

6.2.2.5 Spezialfälle der künftigen Verwendung des EGID

Zur Rückverfolgung und zur Abgeltung der grenznahen Sömmerung im Ausland werden durch die kantonalen Behörden rund 150 Einheiten mit TVD-Nummern und speziellen Standortgemeindenummern geführt. Durch eine einmalige Aktion zur direkten Zuteilung einer BUR-Nummer (BURNR, sofern nicht schon vorhanden) für die existierenden Fälle kann das Problem gelöst werden. Für ähnlich gelagerte, neue Fälle wird das Vorgehen weiter unten beschrieben.

Im Weiteren lassen sich auch Spezialfälle in der Tierhaltung wie z. B. im Fall der Betriebszweiggemeinschaft mit konkreter Tierzuteilung und der damit verbundenen Meldepflicht pro Bewirtschafter / Tierhalter oder der Stallvermietung bei eigener Tierhaltung mit analogem Informationsgehalt abbilden. In diesen Fällen haben alle Einheiten den gleichen EGID (gleiches Stallgebäude), unterscheiden sich aber in der BURNR (aktuell KT_ID_B) sowie in der UID (aktuell KT_ID_P).

Das Projekt GWR-Erweiterung sollte Ende 2020 abgeschlossen sein. Das heisst, dass sämtliche Gebäude auf schweizerischem Boden bis zu diesem Termin erfasst sein sollten. Es ist aber davon auszugehen, dass es Fälle geben wird, die bis zu diesem Zeitpunkt oder auch später keinen EGID haben werden. Es kann sich dabei z. B. um mobile Bienenstände, Wanderherden oder um Sömmerungsflächen ohne eigentliche Gebäude handeln. Zusätzlich gibt es noch Gebäude im Ausland, welche nie mit einem EGID versehen werden und trotzdem für die Lebensmittelkette identifiziert werden müssen.

Für diese Fälle können die kantonalen Behörden eine Meldung an das BUR-Web machen, damit eine Einheit erfasst und eine BURNR vergeben wird (ohne EGID). Zu diesem Zweck bietet das BUR-Web den Webservice AddMutation an. Mit dieser Webservice-Methode²⁴ können Mutationen ans BurWeb gemeldet werden.

Um allfällige Rückfragen zu Mutationsmeldungen zu vermeiden und um die Arbeit der Sachbearbeiter möglichst einfach zu gestalten, wird dringend empfohlen, nicht nur Angaben zu den zwingenden Elementen zu machen, sondern alle bereits bekannten Informationen direkt über diese Schnittstelle dem Bundesamt für Statistik zu melden. Im Zweifelsfall kann auch das Element <reporterMessage> für zusätzliche und frei verfasste Hinweise verwendet werden.

Das BurWeb nimmt die Mutationsanfrage entgegen, speichert sie und gibt sie ergänzt mit dem Element <mutationId> wieder zurück. Anhand der mutationId kann der Benutzer im späteren Verlauf über den Webservice getMutation jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand der Mutation abfragen. Sobald die Meldung bearbeitet ist, kann die kantonale Behörde die gewünschte BURNR zurückholen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es mit dieser Methode nicht möglich, eine Ausprägung oder geographische Koordinaten zu übertragen. Diese Methode kann aber bei Bedarf erweitert werden.

²⁴ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/registres/registre-entreprises/registre-entreprises-etablissements/burweb/documentation.assetdetail.273745.html>

Die Zuständigkeit für die GWR-Erweiterung liegt bei den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit dem BFS.

6.2.3 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Durch die Einführung der BUR-Nummer in Kombination mit der Ausprägung (siehe Kapitel 12.2) als eindeutige Identifikation aller lokalen Einheiten entlang der ganzen Lebensmittelkette vereinfacht sich die Administration bei den Amtsstellen beträchtlich. Durch Nutzung des EGID wird die dezentrale Ersterfassung ermöglicht. Durch die zentrale Verwaltung von Schlüsselidentifikatoren wird ein identischer Datenstand bei allen Anwendungen sichergestellt. Unternehmen mit überkantonaler Tätigkeit können bzgl. ihrer lokalen Einheiten (Produktionsstandorte) eindeutig identifiziert werden.

Da der EGID georeferenziert ist, vereinfacht sich die Zusammenarbeit der jeweiligen kantonalen Stellen. Über www.geo.admin.ch kann der EGID von allen Amtsstellen auch manuell gesucht und identifiziert werden. Doppeleinträge werden faktisch unmöglich.

Da der EGID eine höhere Granularität als die bisherigen Identifikatoren zulässt, wird das System flexibler und allfällig gewünschte zukünftige Anpassungen der Granularität (z. B. eine neue Definition Tierhaltung) sind einfacher umsetzbar.

6.2.4 Risiken

In der Transitionsphase wird ein Aufwand entstehen, da jeder kantonalen Betriebsnummer die BUR-Nummer zugeordnet werden muss. Dieser Abgleich ist mit den KLIS schon umgesetzt bzw. in Umsetzung. Was im Hinblick auf den Lösungsvorschlag fehlt, ist die automatisierte Abfrage der Veränderungen auf dem BUR. Sowohl die KLIS als auch die künftigen Nutzersysteme des BUR müssen die Schnittstelle zum BUR aufbauen. Die diesbezüglichen Webservices sind aber bereits in Produktion.

6.3 Adressdaten

6.3.1 IST-Zustand und Problemfelder

Heute werden Adressen in vielen Anwendungen autonom gepflegt. Oft führt dies beim Datenaustausch zu Mehrfacheinträgen oder Inkonsistenzen in den Datenbanken, da schon kleine Unstimmigkeiten zu einem doppelten Datensatz führen.

6.3.2 Lösungsansätze

Die korrekten Gebäudeadressen liefert das GWR inkl. dem EGID. Das BUR bezieht schon heute die Adressen aus dem GWR und hat – wo möglich – der BURNR den EGID (und somit eine eindeutige Adresse) zugeordnet.

Da die Adresse der lokalen Einheit auch in der Landwirtschaft / Hobbytierhaltung nicht zwingend mit derjenigen der rechtlichen Einheit identisch ist, muss diese separat erhoben oder anderweitig bezogen werden können.

Alle Wohngebäude sind im GWR geführt und mit einem EGID identifiziert. Die Zuordnung der Adresse der rechtlichen Einheit kann auch über das BUR bezogen werden.

In Kapitel 6.1.2.2 wurde auf die erfolgte Vernehmlassung zur erweiterten Nutzung der AHV-Nummer hingewiesen. In die gleiche Richtung stösst das Projekt des nationalen Adressdienstes (NAD).

6.3.2.1 Projekt des nationalen Adressdienstes (NAD)

Derzeit gibt es keinen nationalen Dienst, mit dessen Hilfe Verwaltungseinheiten die aktuell gültigen Wohnadressen validieren, suchen oder abgleichen könnten. Über die nationalen Adressdienste sollen die öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden künftig auf Wohnsitzadressen der Einwohnerinnen und Einwohner der ganzen Schweiz zugreifen können. Zu diesem Zweck sollen die AHVN13 der Einwohner mit der EGID ihres Wohngebäudes verknüpft werden.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Justiz mit der Umsetzung des Projekts „Aufbau nationaler Adressdienste“ beauftragt. Das Bundesamt für Justiz (BJ) erarbeitete im Rahmen des Schwerpunktplans E-Government Schweiz 2018 die konzeptionellen und rechtlichen Grundlagen zum Projekt. Die angestrebte Lösung soll den Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit Rechnung tragen. Namentlich sollen in der zentralen Datenbank keine sensiblen Daten gespeichert werden. Für die nationalen Adressdienste sollen Adressdaten zum Einsatz kommen, die dank der Registerharmonisierung bei mehreren Stellen schon zentral vorhandenen sind. So kann auf einen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden etablierten Erhebungs- und Datenvalidierungsprozess zurückgegriffen werden.

Damit bestehende Adressdaten genutzt werden können, wird neben der Einführung eines Spezialgesetzes für NAD eine Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen geprüft. Bis Ende 2019 entwickelt das BJ einen Prototypen des nationalen Adressdienstes. Die Vernehmlassung zum Adressdienstgesetz (ADG)^{25/26} wurde am 16. August eröffnet und dauerte bis zum 22. November 2019.

Der NAD soll grundsätzlich die Abfrage von personenbezogenen Daten ermöglichen. Einerseits sollen aufgrund von spezifischen Personendaten wie AHVN13 oder Name und Vorname die Wohnsitzadresse eruiert werden können oder zu einer bestimmten Person mit bekannter Wohnadresse diese Daten validiert werden.

Letztlich werden hier Daten der Einwohnerkontrolle mit den Daten des GWR vernetzt. Das Projekt soll gemäss aktueller Planung bis Ende 2023 umgesetzt sein.

Rechtliche Einheiten werden über die UID oder die AHVN13 identifiziert. Adressen zu Unternehmen werden aus dem UID-Register bezogen, Wohnadressen von Personen mit AHVN13 vom NAD.

6.3.3 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Der Bezug von Adressen aus einem zentralen Register verhindert Doppeleinträge in den Systemen und verringert den administrativen Aufwand der Amtsstellen beträchtlich. Durch die Referenzierung der Adressen auf das GWR und der Nutzung des EGID werden die Adressen eindeutig und über alle Systeme austauschbar.

6.3.4 Risiken

Auch das NAD ist im Aufbau und für die Realisierung auf die Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere des Adressdienstgesetzes, angewiesen. Im schlimmsten Fall wird es nicht eingeführt und Adressdaten für die Personentypen V–VIII (Tabelle 2)

²⁵ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3072/Adressdienstgesetz_Vorentwurf_de.pdf,
https://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/documents/3072/Loi-sur-le-service-des-adresses_Avant-projet_fr.pdf

²⁶ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3072/Adressdienstgesetz_Erl.-Bericht_de.pdf
https://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/documents/3072/Loi-sur-le-service-des-adresses_Rapport-expl_fr.pdf

müssen unter Bezug des GWR und ohne direkten Link zur AHVN13 zentral oder dezentral gepflegt werden.

6.4 Zusammenfassung: rechtliche Einheiten, lokale Einheiten und Adressdaten

Mit der Einführung der Identifikatoren UID, AHVN13, BURNR und EGID ergibt sich folgender Endzustand:

Adressen werden grundsätzlich auf das GWR mittels EGID referenziert. Dabei können Adressen einer lokalen Einheit mit der BUR-EGID-Verknüpfung im BUR oder einer rechtlichen Einheit (Einzelperson) mit der AHV-EGID-Verknüpfung im NAD genutzt werden.

Da ein Einzelunternehmen auch im UID-Register geführt werden muss, ist die Übernahme der AHVN13 (hier im Bsp. als AHV¹) gegeben und der Kreis vom NAD über AHV¹ zum BUR geschlossen.

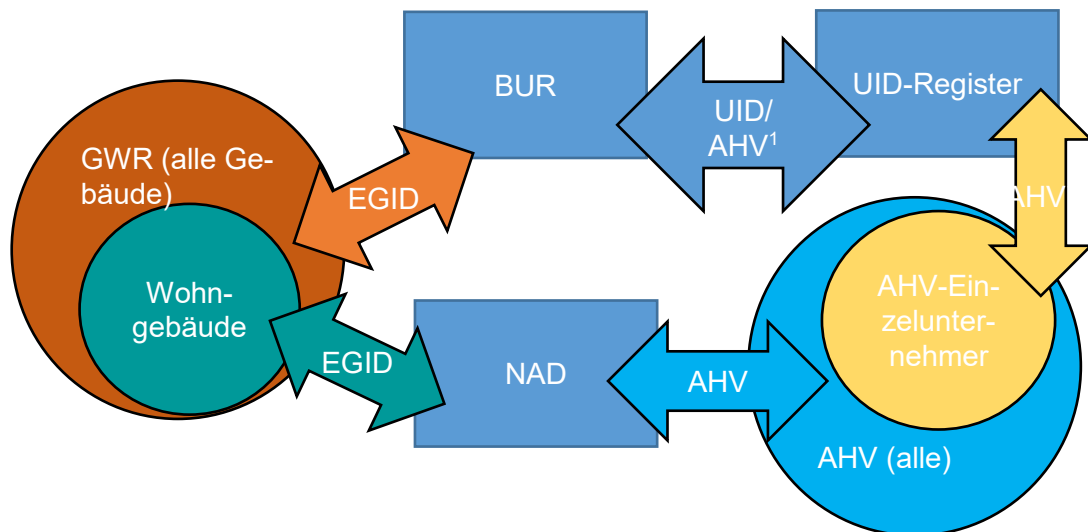


Abbildung 2: Zusammenspiel der Register AHV, UID, BUR, NAD und GWR im Kontext der Adressdaten

Ein Unternehmen (Personentypen I–III aus Kapitel 6.1) wird durch die UID eindeutig identifiziert. Bei Einzelunternehmen wird zusätzlich die AHVN13 mitgeführt. Zu jedem Unternehmen gehören eine oder mehrere lokale Einheiten. Eine lokale Einheit wird mit der BURNR identifiziert. Zu jeder BURNR gehört ein EGID, einem EGID können aber mehrere BURNR zugeordnet sein. In diesem Fall dient die Ausprägung (Anhang 12.2) zur eindeutigen Unterscheidung.

Daraus ergeben sich folgende Kardinalitäten:

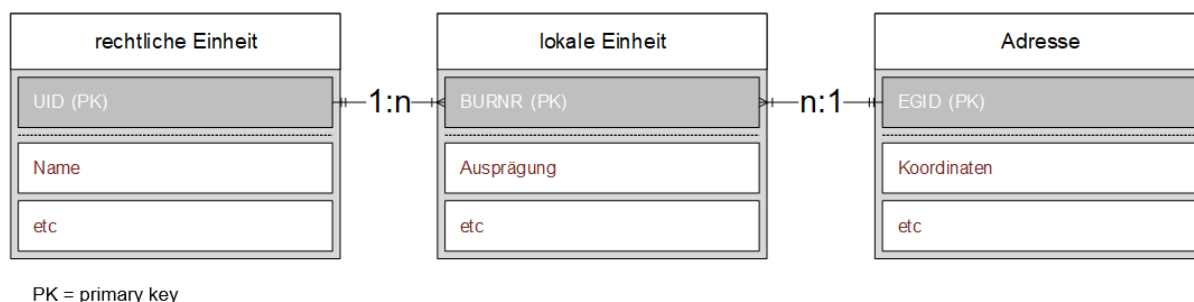


Abbildung 3: Entity-relationship Modell der Identifikatoren UID, BURNR, EGID

Eine lokale Einheit kann mehrere EGID umfassen (für jedes Gebäude einen). Für die Identifikation der lokalen Einheit (allenfalls mit mehreren Gebäuden) entlang der Lebensmittelkette wird jedoch bei der Erstregistrierung ein EGID ausgewählt, dem die BURNR zugewiesen wird. Hierzu wäre wie bis anhin die kantonale Koordinationsstelle (Register) zuständig. BURNR und EGID sind standortgebundene Identifikatoren. Der EGID ist gebäudegebunden und bleibt auf die Dauer der Gebäudeexistenz fix. Die BURNR bleibt bei einem Wechsel (Unternehmer, Bewirtschafter etc.) grundsätzlich solange aktiv, als eine ähnliche wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird und deren Fortbestand (z. B. Tierseuchenaspekte) nötig ist. Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person (Bewirtschafter etc.) wechselt hingegen die UID.

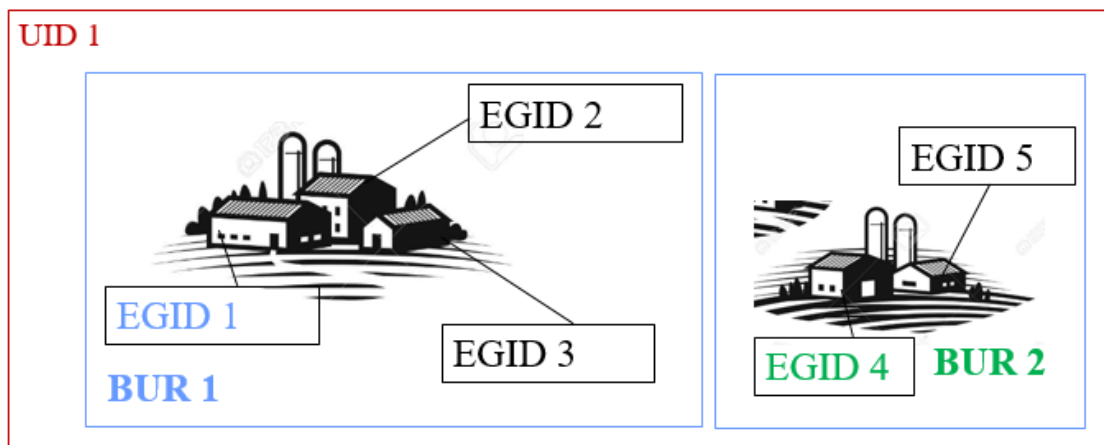


Abbildung 4: Unternehmen (UID 1) mit 2 lokalen Einheiten (BUR 1/EGID 1; BUR 2/EGID 4)

Weitere Beispiele von Unternehmen und den Beziehungen zwischen rechtlichen und lokalen Einheiten sind in Kapitel 6.9 und Anhang 12.1 beschrieben.

6.5 Strukturdaten von Landwirtschaftsbetrieben

6.5.1 IST-Zustand und Problemfelder

Auch die Strukturdaten werden regelmässig von den KLIS an AGIS als zentrale «Datendreh-scheibe Bund» für landwirtschaftliche Grunddaten übermittelt. Die AGIS nachgelagerten Systeme gleichen sich periodisch mit AGIS ab. Die Aktualisierung und Pflege der KLIS ist arbeitsintensiv. Für die Landwirtschaftsämter und das BLW (AGIS) stehen die Konsistenz und

Qualität der Direktzahlungsdaten im Vordergrund. Durch die enge Verknüpfung von Struktur- und Beitragsdaten können diese bezüglich Konsistenz und Qualität besser plausibilisiert werden als Strukturdaten von Hobbybetrieben oder Daten zu Arbeitskräften. Obwohl Einigkeit herrscht, dass in den KLIS auch die Bedürfnisse des Veterinärwesens abgedeckt werden sollen, werden die Tierdaten nicht immer mit der nötigen Feingranularität erfasst. Die Landwirtschaftsämter verfügen nicht über die Ressourcen, um beispielsweise zu überprüfen, ob die gemeldeten Informationen (Standort, Anzahl Tiere) durch die Bewirtschafter tatsächlich der Realität entsprechen oder ob nur auf einem Standort eine 'Sammelmeldung' gemacht wurde. Ausserdem werden teilweise Strukturdaten in der AGIS-Lieferung durch die Landwirtschaftsämter auf dem 'Betriebskopf' aggregiert statt produktionsstätten- oder tierhaltungsbezogen geliefert.

Ein weiteres Problem sind unterschiedliche Datenkataloge je nach Anwendung resp. Domäne. Die unterschiedlichen Tierkategorien in der Primärproduktion sind zum Beispiel historisch und fachlich bedingt. Der Tierschutz verwendet detaillierte / andere Tierkategorien als für die Direktzahlungen (Tierwohl) oder die Statistik nötig sind. Beim Tierschutz stehen veterinärseitig die Grössenverhältnisse der Tiere für eine detailliertere Kategorisierung im Vordergrund. Im Sinne der administrativen Vereinfachung werden beim Tierwohl wenige Kategorien geführt.

Um den effektiven Ausscheidungen in Abhängigkeit vom Leistungsniveau und somit den Nährstoffflüssen gerecht zu werden, werden in der Nährstoffbilanz leistungskorrigierte Tierkategorien definiert.

Die Harmonisierung der Kataloge würde den Datenaustausch vereinfachen. Hierzu waren auf Bundesstufe schon Arbeitsgruppen aktiv, die aber keine Standardisierung / Vereinheitlichung zwischen Landwirtschaft und Veterinärwesen herbeiführen konnten.

6.5.2 Lösungsansätze

6.5.2.1 Arbeitskräfte

Die Arbeitskräfte (Beschäftigte) werden aktuell für die Statistik des BFS zuhanden der EU²⁷ erhoben. Sie werden im Rahmen der koordinierten Agrardatenerhebung beschafft oder periodisch dazu mit ergänzenden Angaben im Rahmen der zusätzlichen landwirtschaftlichen Betriebszählung erfasst.

Obwohl die Datenqualität als unzureichend betrachtet wird, wurde keine nutzbare Alternative zum Status Quo gefunden. Die Einführung von Prüffregeln in den Quellsystemen könnte die Datenqualität verbessern. Die Datenbeschaffung über die AHV-Schiene analog den anderen Wirtschaftssektoren funktioniert aufgrund der vielen freiwilligen, v. a. familieneigenen Arbeitskräfte nicht.

Arbeitskräfte werden weiterhin bei der jährlichen koordinierten Agrardatenerhebung erfasst.

6.5.2.2 Flächendaten

Bis vor wenigen Jahren wurden die angebauten Kulturen mit ihren jeweiligen Flächen nur numerisch im für die Beitragsberechnung nötigen Detaillierungsgrad pro Schlag, Zone oder gesamtbetrieblich erfasst.

Mit der Einführung von geographischen Informationssystemen (GIS) wurde die räumliche Deklaration von Flächen und deren Nutzung ermöglicht und interessant. Bis ins Jahr 2020

²⁷ Die Festlegung der Erhebungsschwelle (BUR-Norm) resultiert auf den für die Schweizer Landwirtschaft umgesetzten EU-Statistikvorgaben bezüglich des Erfassungsbereichs in Zusammenarbeit von BFS und Agroscope; 98% der Flächen und Tiere(GVE) müssen abgedeckt sein.

sind diese Informationen sowie die weiteren, mindestens die für die Beitragsberechnung der Direktzahlungen nötigen Objekte durch die Kantone mit GIS zu erfassen und dem BLW jährlich zugänglich zu machen.

6.5.2.2.1 Georeferenzierte Erfassung der Flächendaten

Die Flächenerfassung erfolgt nach den fachlichen und technischen Vorgaben der minimalen Geodatenmodelle (MGDM) «landwirtschaftliche Bewirtschaftung». Diese ermöglichen eine einheitliche, systemunabhängige Erfassung der Daten sowie auch den standardisierten Datenaustausch zwischen verschiedenen GIS-Systemen.

Bei der Datenerfassung ist die Möglichkeit gegeben, jährlich die Anbaufläche wechselnder Kulturen wie beispielsweise Getreide nur numerisch auf der Bewirtschaftungseinheit (in sich geschlossene Fläche der Bewirtschaftung) zu deklarieren.

Die konkrete Datenerfassung erfolgt über verschiedene Layer / Ebenen, die u. a. für die Beitragsberechnung miteinander im GIS verschnitten werden. Beim Verschnitt entstehen kleinste numerische Flächeneinheiten («Mosaikstücke»), die für die Beitragsberechnung der Direktzahlungen weiterverwendet werden.

Aus geometrischen Daten resultieren in diesem Prozess wieder numerische Informationen. Die GIS-Datenerfassungspflicht umfasst nach Art. 3 DZV mindestens die Kulturflächen und benötigten Objekte (z. B. Bäume) für DZ-Betriebe.

Die von den Kantonen erfassten GIS-Daten werden aus der kantonalen GIS-Infrastruktur an ihre gemeinsam aufgebaute Aggregationsinfrastruktur (AI) propagiert und stehen auf diesem interkantonalen Geodatenportal (geodienste.ch) grundsätzlich bereit. Von dieser Plattform bezieht der Bund (bzw. das BLW) die GIS-Daten für seine Verwendungszwecke.

Die uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit dieser Daten durch die Öffentlichkeit ist aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlage nicht gegeben. Diese hängt von den kantonalen Nutzungsaufgaben ab.

6.5.2.2.2 Numerische Flächendaten nach Formular A

Als Basis für die numerische Flächenerhebung dient das Flächenformular A des Bundes. Es ist auch die Basis für den Kulturenkatalog der minimalen Geodatenmodelle (MGDM). Die fachtechnischen Spezifikationen zur umfangsmässigen Datenerfassung und zur Datenübermittlung an AGIS sind im sogenannten Merkmalskatalog²⁸ für Strukturdaten zu finden. Dieser Katalog ist mit den MGDM zur georeferenzierten Flächenerfassung und zum Flächendatenaustausch vergleichbar. Es ist davon auszugehen, dass die numerischen Flächendaten künftig nicht durch GIS-Daten vollständig abgelöst, sondern daraus generiert werden.

6.5.2.2.3 Innerbetriebliche Flächenzuteilung

Gemäss LBV besteht ein Betrieb aus einer oder mehreren Produktionsstätten. Der Zuteilung der Flächen zu einer bestimmten Produktionsstätte kommt im Kontext der teilbetrieblichen Möglichkeiten zur biologischen Bewirtschaftung eine zentrale Bedeutung zu. Ansonsten hat die konkrete Zuteilung der Flächen eine geringere Bedeutung als die Zuordnung von Tierbeständen zu einem bestimmten Standort bzw. einer epidemiologischen Einheit (Tierhaltung). Mit Einführung der georeferenzierten Flächenerfassung werden die Flächen zudem zumindest auf Stufe der Bewirtschaftungseinheit konkret lokalisierbar. Daher können von der erwähnten Ausnahme abgesehen Flächen sowohl auf Stufe Betrieb als auch auf Stufe Produktionsstätte erfasst und übermittelt werden.

Da sowohl numerische als auch GIS-Daten Vorteile aufweisen und zwingend numerische Daten benötigt werden, wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zukunft weiterhin

²⁸ Online auf der Applikation AGIS unter dem Register «Dokumentation» einsehbar

beide Formate für verschiedene Zwecke parallel bereitgestellt werden müssen. GIS-Daten kommen eher im Bereich von Vollzug / Kontrollen mit dem Vorteil der Lokalisierbarkeit zur Anwendung, numerische Daten sind favorisiert für Statistik und Modellierung gemeinsam mit anderen Daten. Die Bundesstellen können die verfügbaren Daten der Kantone einzelbetrieblich via Infrastruktur der Swisstopo nutzen und diese manuell oder automatisiert abrufen.

Die aktuellen Verantwortlichkeiten zur Flächenerhebung, -erfassung und Flächendatenbereitstellung sollen bei den zuständigen kantonalen Stellen verbleiben. Für die GIS-Daten sollte die Zugänglichkeit durch alle Kantone gleich und offen geregelt werden.

6.5.2.3 Tierdaten und Gattungsinformationen

Aktuell sind die Quellen für Tierdaten die Tierverkehrsdatenbank (Berechnung aufgrund der Einzeltierinformation) und die jährliche Agrardatenerhebung in den Kantonen.

Je nach System handelt es sich bei den Daten um Stückzahlen oder GVE-Werte, Normalstösse, Informationen zu Haltungsformen etc.

Die Pflege der Gattungsinformationen («Hat Rinder» etc.) läuft über einen unabhängigen Kanal (laufende manuelle Pflege durch die zuständige Stelle in den KLIS möglich) parallel zur jährlichen Erhebung der Tierdaten und der Bewegungsmeldungen in der TVD. Da die Identitas AG die Berechtigungen für die Bewegungsmeldungen aufgrund dieser Gattungsinformationen freischaltet, führt dies zu einigem administrativem Aufwand bei den zuständigen Stellen und der Identitas AG, wenn diese nicht aktuell sind oder durch «Überschreibungen» wie bspw. für Sömmerungsbetriebe weggenommen werden. Die Pflege ist aber aufwändig und schlecht kontrollierbar (Tierhalter melden nicht, wenn sie eine Gattung aufgeben).

Es werden folgende Varianten für die Erfassung / Pflege der Tierhaltungen sowie die Erfassung der Tierdaten und Pflege der Gattungsinformation vorgeschlagen:

Variante 1: Status Quo

Jede Tierhaltung muss bei der zuständigen kantonalen Stelle angemeldet werden. Diese nutzt den EGID zur Erstidentifikation im KLIS und in der Systemkommunikation für die Vergabe einer neuen BUR-Nummer bzw. nutzt die existierende BUR-Nummer für die Tierhaltung. Diese Registrierung fliesst zur Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank.

Der Tierhalter pflegt die Tierdaten wie bisher einerseits über die Bewegungsmeldungen an die TVD sowie über die jährliche koordinierte Agrardatenerhebung mit den zuständigen Stellen.

Die Gattungsinformation («Hat Rinder» etc.) wird von den zuständigen Stellen im KLIS manuell (oder automatisiert) gepflegt (Meldungen des Tierhalters, Rückmeldungen von Kontrollen).

Vorteile: Keine organisatorischen und Systemanpassungen notwendig. Die Tierhalter können in ihren gewohnten Abläufen die Tierdaten melden.

Nachteile: Die Datenqualität ist insbesondere bei Hobbybetrieben ungenügend. Die KLIS (sofern sie zuständig sind) müssen viel Aufwand ohne direkten Nutzen betreiben und die Veterinärämter in diesen Kantonen haben wenig Möglichkeiten, direkt die Datenqualität zu beeinflussen.

Variante 2: Pflege aller Tierdaten bei der TVD

Jede Tierhaltung muss bei der zuständigen kantonalen Stelle angemeldet werden. Diese nutzt den EGID zur Erstidentifikation im KLIS und in der Systemkommunikation für die Vergabe einer neuen BUR-Nummer bzw. nutzt die existierende BUR-Nummer für die Tierhaltung. Diese Registrierung fliesst zur Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank.

Der Tierhalter pflegt anschliessend die Tierdaten aller zu erfassenden Tierkategorien und der damit verbunden nötigen Dateninhalte inkl. Bienen, Aquakulturen oder Insekten ausschliesslich über die Selbstdeklaration bei der TVD. Dabei werden Bewegungsmeldungen wie bisher erfasst. Neu wird die jährliche Erhebung der Tierdaten über die TVD abgewickelt. Dabei werden auch Hobbytierhaltungen einbezogen (-> Anpassung der rechtlichen Grundlage nötig, wenn dies nicht freiwillig sein soll).

Die Gattungsinformation («Hat Rinder» etc.) kann einerseits aufgrund der Bewegungsmeldungen automatisiert dargestellt und andererseits durch den Tierhalter manuell gepflegt werden. Hierzu ist konzeptionell zu prüfen, inwieweit eine statische Gattungsinformation hinterlegt werden soll, damit nicht aus Opportunitätsgründen (z. B. bei Seuchenausbruch) kurzfristig Änderungen durch Tierhalter vorgenommen werden.

Bei einer Neuausgestaltung der Abläufe ändert auch die Geschäftsprozesslogik auf der TVD. Bisher wurden mit der Gattungsinformation aus den KLIS die Berechtigungen der Bewirtschafter auf der TVD gesteuert, was mit der skizzierten Prozessumkehrung nicht mehr möglich sein wird.

Vorteile: Der Tierhalter kann alle Meldungen an einer Stelle machen (TVD in Agate). Die Kommunikation kann zentral gesteuert werden

Die Qualität der Gattungsinformation (insbesondere bei den Gattungen, für die Bewegungen gemeldet werden müssen) verbessert sich, da die Information gehaltener Tiergattungen automatisiert und rascher verfügbar wird. Die Verbesserung der Datenqualität könnte zudem durch geeignete Massnahmen (z. B. Erinnerungsmails, Plausibilisierung bei der Dateneingabe, Sanktionierung) unterstützt werden. Für die zuständige kantonale Stelle entfällt ein grosser Verwaltungsaufwand und die KLIS können die Gattungsinformationen bei Bedarf ab der TVD beziehen. Wie aktuell möglich soll die zuständige kantonale Stelle die Tierdaten z. B. für die Berechnung der Direktzahlungen auch weiterhin anpassen können.

Nachteile: Organisatorische Anpassungen und Investitionen bei der Identitas für die Umsetzung der Anforderungen. Tierhalter müssen neu geschult / informiert werden.

Aufgrund der kantonalen Stellungnahmen wird die Variante 2 grossmehrheitlich favorisiert und weiterverfolgt. Dabei sollen in den Folgearbeiten die fachlichen Vor- und Nachteile, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die nötigen rechtlichen und systembedingten Anpassungen detaillierter aufgezeigt werden.

Die Vereinheitlichung der Tierkategorien für die diversen Zwecke ist nicht Teil des Masterdatenkonzepts, die Behandlung dieser Thematik wird bundesintern geprüft werden.

6.5.3 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Es gibt nur bei der Wahl von Variante 2 bzgl. der Erfassung der Tierdaten eine Veränderung gegenüber dem IST-Zustand. Die Vorteile sind bei der Variantenbeschreibung aufgelistet.

6.5.4 Risiko

Falls die Erfassung der Tierdaten angepasst wird, kann die Einführung zu einem einmaligen Mehraufwand bei den zuständigen Stellen und der Identitas AG (Support der Tierhalter) führen. Kurzfristig kann daraus auch eine Verschlechterung der Datenqualität resultieren.

6.6 Einzeltierdaten

6.6.1 IST-Zustand und Problemfelder

Die Erfassung und Meldung von Einzeltierdaten und Tierbewegungen ist gut etabliert und bedarf keiner Anpassungen. Ab 2020 sollen neben den Tieren der Rindergattung und der Equiden auch die Schafe und Ziegen über Einzeltiermeldungen auf der TVD rückverfolgbar gemacht werden. Einzig der Sonderfall «Equidenmeldungen» führt zu Problemen. Aktuell sind Equiden die einzigen Nutz- bzw. Heimtiere, bei denen der Eigentümer und nicht der Tierhalter für die Bewegungsmeldungen zuständig ist. Sowohl für den Equidenhalter (allfällige DZ-Berechtigung der Equiden) als auch für die zuständigen Vollzugsbehörden führt dieser Umstand zu beträchtlichem Mehraufwand. Die Equideneigentümer sind sich ihrer Meldepflicht oft nicht bewusst und melden ihre Tiere insbesondere bei Stallwechseln nicht ab.

Für den Veterinärdienst ist generell einzig der Aufenthaltsort der Tiere von Bedeutung, der Eigentümer ist im Seuchenfall irrelevant (resp. die Kommunikation mit dem Eigentümer liegt in Verantwortung des Halters).

Gesamthaft decken sich in dieser Thematik die Bedürfnisse von Veterinärdienst und Landwirtschaft.

6.6.2 Lösungsansätze

Der Sonderfall «Equidenmeldungen» soll abgeschafft werden respektive dem Meldewesen für Klautiere angepasst werden.

Für die Equiden sollen künftig bezüglich Meldepflichten die gleichen Regelungen wie für die Klautiere gelten. Es sollen in den Folgearbeiten die fachlichen Vor- und Nachteile, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die nötigen rechtlichen und systembedingten Anpassungen detaillierter aufgezeigt werden. Soll das Eigentum noch geführt werden, kann dies privatrechtlich geschehen.

6.6.3 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Die Administration wird sowohl bei den Equidenhaltern als auch bei den kantonalen Amtsstellen vereinfacht. Insbesondere das ‚Nachverfolgen‘ von Equideneigentümern, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, fällt weg. Dies brächte eine enorme Arbeitseinsparung mit sich.

Durch die Meldung der Bewegungen durch den Halter sollte sich die Datenqualität verbessern. Tierhaltungen sind über die BUR-Nummer bekannt und werden regelmässig kontrolliert.

Die Verwaltung der rechtlichen Einheiten wird in der ganzen Systemlandschaft vereinfacht, da der Personentyp „IV Equideneigentümer“ wegfällt, zumal es sich dabei noch um ausländische Personen ohne AHVN13 handeln kann.

6.6.4 Risiken

Bei der Einführung der Equidenmeldungen haben insbesondere die Sportverbände auf der Sonderlösung beharrt. Die Abschaffung kann zu politischem Widerstand führen. Da aber mit

dem aktuellen Zustand niemand zufrieden ist, sollte eine zweckdienliche Argumentation aufgebaut werden können.

6.7 Kontrolldaten

6.7.1 IST-Zustand und Problemfelder

Kontrolldaten werden in den Domänen entlang der Lebensmittelkette unterschiedlich gehandhabt. In der Primärproduktion (Landwirtschaft und Veterinärwesen) steht das zentrale System (Acontrol) zur Verfügung. Acontrol kann direkt für die Dateneingabe genutzt oder von externen Systemen (z. B. KLIS, ePen) mit standardisierten Daten beliefert werden.

Kontrolldaten aus dem Lebensmittelvollzug werden aktuell nur in den kantonalen Laboratorien erfasst und gepflegt. Mit dem Projekt DaKa (Kapitel 6.7.3) wird die Übermittlung definierter Kontrolldaten an ein zentrales System durch die zuständigen kantonalen Stellen (KLMVZ) geprüft.

Im Lebensmittelbereich werden verschiedene Kataloge verwendet, somit müssen Daten aus den verschiedenen Kantonen für eine schweizweite Auswertung manuell standardisiert werden. Da die Daten bisher als Excel-Dateien übermittelt werden, kann diese Standardisierung nur teilweise automatisiert erfolgen und ist somit sehr zeitaufwändig.

6.7.2 Acontrol

Probleme aus der Vergangenheit bezüglich Überschreibung von Daten durch verschiedene externe Systeme zur gleichen Kontrolle wurden wie folgt behoben, so dass das System nun gut funktioniert:

Wenn Kontrolldaten an Acontrol aus einem System geliefert werden, müssen ab 2019 mit jeder Lieferung an Acontrol auch die Angaben zum Liefersystem an Acontrol übermittelt werden. Das System, welches eine Kontrolle zum ersten Mal an Acontrol liefert, wird als Mastersystem für diese Kontrolle festgelegt. Das Mastersystem kann eine bestimmte Kontrolle beliebig oft importieren und damit überschreiben. Einem anderen Liefersystem ist nur das Hinzufügen von weiteren Rubriken und Kürzungen erlaubt. Dadurch können ungewollte Überschreibungen der gleichen Kontrolle aus verschiedenen Liefersystemen verhindert werden. Für Auswertungen von Kontrolldaten wird Acontrol als 'single source of truth' definiert und somit zum Mastersystem für Kontrolldaten in der Primärproduktion.

Die Weisungen zu Acontrol sowie der überarbeitete Merkmalskatalog Acontrol zur Übermittlung der Kontrolldaten (Version 3.4.0.1) sind auf der Homepage des BLW aufgeführt²⁹.

Seit dem Release von Herbst 2017 kann man entweder die Sicht «Standort», «Wohnort» oder beides einschalten, was die Wohnorts- oder Standortsicht erlaubt. Gleichzeitig lässt Acontrol den Import von Kontrollen überkantonalen Betriebe zu.

6.7.3 Projekt DaKa

Das Projekt DaKa (VKCS, BLV) soll die zentrale Auswertung von definierten Daten nach Absprache mit den Kantonen im Bereich der Lebensmittelsicherheit ermöglichen, so dass das BLV seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann (transparente Information von Bürgern und anderen Behörden im In- und Ausland, Erstellen von risikobasierten nationalen Untersuchungsprogrammen sowie Risiken bewerten und Trends erkennen). Dafür ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Sprache anhand einheitlicher Datenkataloge, sowie ein gemeinsames

²⁹ <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/datenmanagement/agate/acontrol.html>

System für die Datenübermittlung essentiell. Das Projekt DaKa beinhaltet den Aufbau der notwendigen Geschäftsorganisation, das Bereitstellen der technischen Lösung und die Dokumentation für einen Datenaustausch anhand von Steckbriefen zwischen Bund und Kantonen.

6.7.4 Lösungsvorschläge

Betreffend Kontrolldaten in der Primärproduktion wird konkret kein Handlungsbedarf mehr geortet. Im Rahmen einer Fachgruppe sollte jedoch – losgelöst vom MDK – geklärt werden, ob die Kontrollergebnisse gesamtbetrieblich oder standortbezogen zu erfassen sind.

Anonymisierte Kontrolldaten aus dem Lebensmittelvollzug sollen zukünftig in Absprache mit den Kantonen elektronisch an ein zentrales System übermittelt werden und für vordefinierte Auswertungen durch dazu berechnigte Personengruppen zur Verfügung stehen.

6.7.5 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Es können die erforderlichen nationalen Statistiken über die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelsicherheit erstellt werden.

6.7.6 Risiken

Das Projekt DaKa ist eine Zusammenarbeit des BLV und des VKCS. Der tatsächliche Dateninhalt, der an das zentrale System übermittelt wird, muss noch im Detail festgelegt werden und die Kantone müssen der Auswertung zustimmen.

6.8 Labordaten

6.8.1 IST-Zustand und Problemfelder

Labordaten im Bereich Tiergesundheit und Milchqualität werden an das bestehende System alis übermittelt und stehen anderen Systemen zur Weiterverarbeitung und Auswertung zur Verfügung (wenn die rechtliche Grundlage besteht). Einzig das Führen der BetriebsID als Textfeld kann zu Problemen bei der Weiterverarbeitung der Daten führen. Die Zuordnung der BURNR, wie sie im heutigen System schon umgesetzt ist, ist oft nicht möglich, da die Betriebs-ID nicht oder nicht korrekt eingegben ist oder keine entsprechende ID gefunden wurde (z. B. Abgleich TVDNR / BURNR).

Labordaten aus dem Lebensmittelvollzug werden aktuell nur in den kantonalen Laboratorien erfasst und gepflegt. Mit dem Projekt DaKa wird die Übermittlung von Labordaten an ein zentrales System geprüft (siehe Kapitel 6.7.3).

6.8.2 Lösungsvorschläge

Bei der Ablösung von alis wird im Bereich Tiergesundheit und Milchqualität die Übermittlung von BURNR und EGID der lokalen Einheit, auf der die Probe genommen wurde, als jeweiliges Feld (mit Plausibilisierung) vorgeschrieben (ausser bei Untersuchungen von Wildtieren, wo die Koordinaten des Fundortes erfasst werden müssen).

BURNR und EGID werden in der alis-Ablösung eingeführt.

Laborergebnisse aus den kantonalen Laboratorien werden anonymisiert übermittelt.

6.8.3 Verbesserung gegenüber IST-Zustand

Es können die erforderlichen nationalen Statistiken über die Laborergebnisse im Bereich Lebensmittelsicherheit erstellt werden.

Ein grösserer Anteil von Labordaten im Bereich Tiergesundheit / Antibiotikaresistenzen kann mit anderen Datenquellen verknüpft werden (bei bestehender rechtlicher Grundlage). Dies wird insbesondere bei der Einführung des Tierseuchenmoduls in ASAN bedeutsam, wo die Zuordnung von Laborergebnissen zu lokalen Einheiten eine entscheidende Voraussetzung für eine effiziente Tierseuchenbekämpfung ist.

6.8.4 Risiken

Das Projekt DaKa ist eine Zusammenarbeit des BLV und des VKCS. Der tatsächliche Dateninhalt, der an das zentrale System übermittelt wird, muss noch im Detail festgelegt werden.

Die Einführung von BURNR / EGID auf den Untersuchungsanträgen für Tierseuchenabklärungen muss durchgesetzt werden und bedingt sicher eine Übergangsfrist. Die Laboratorien haben nur beschränkten Einfluss auf die Qualität der Untersuchungsanträge.

6.9 Beziehungen

6.9.1 IST-Zustand und Problemfelder

Unter dem Begriff «Beziehungen» werden im MDK zwei Beziehungstypen verstanden. Einerseits geht es um Eigentumsverhältnisse, wie sie beispielsweise in der TVD im Kontext der Equideneigentümer abgebildet werden, andererseits geht es um Beziehungen zwischen rechtlichen und lokalen Einheiten.

Von zentraler Bedeutung sind die Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten (Gesellschaften), zwischen rechtlichen und lokalen Einheiten (Bewirtschaftungsverhältnisse) und zwischen lokalen Einheiten (Hierarchiestufen im Landwirtschaftsbereich und der Lebensmittelherstellung / -verarbeitung). Aus veterinär- und lebensmittelrechtlicher Sicht sind der Standort und die für diesen Standort zuständige rechtliche Einheit («Person») relevant. Die Beziehung zu einem entfernten Standort kann aber auch im Kontext der innerbetrieblichen Verschleppung von Tierseuchen von Interesse sein.

Für den Vollzug der Direktzahlungen inkl. der Prüfung der Beitragsberechtigung sind neben den Beziehungen zwischen den rechtlichen Einheiten («Personen») auch künftig insbesondere die zusammenarbeitenden Betriebe sowie die innerbetrieblichen Beziehungen zwischen Produktionsstätten oder Tierhaltungen von Bedeutung (z. B. teilbetriebliche Bioproduktion etc.).

6.9.2 Lösungsvorschläge

6.9.2.1 Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten

Die Beziehungen zwischen den rechtlichen Einheiten («Personenbeziehungen») oder beispielsweise die Beziehung zur verantwortlichen natürlichen Person eines Unternehmens sind in verschiedenen Fachgebieten von Bedeutung. Stark ausgeprägt sind solche Beziehungen in der Landwirtschaft, wo häufig für die überbetriebliche Zusammenarbeit einfache Gesellschaften gebildet werden.

Die administrativ benötigten Mitglieder von Personengesellschaften im Landwirtschaftsbereich verfügen über eine UID (z. B. als Bewirtschafter eines Mitgliedsbetriebs einer BZG).

Eine Privatperson hat mit Ausnahme von nicht berechtigten ausländischen Staatsbürgern zudem immer eine persönliche AHV-Nummer.

Es bietet sich somit die Abbildung der Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten unter Verwendung der UID und / oder der AHV-Nummer an.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet drei von sich unabhängige Beziehungsmuster zwischen rechtlichen Einheiten.

Beispiel 1 zeigt die Beziehungen zwischen drei rechtlichen Einheiten (UID 12, 13 und 14 inkl. ihren jeweiligen AHV-Nummern), die sich teilbetrieblich (BZG) zu einer einfachen Gesellschaft mit UID 3 zusammengeschlossen haben.

Beispiel 2 zeigt den Sachverhalt einer Generationengemeinschaft mit UID 4 (Personengesellschaft) auf, wo sich der bisherige Bewirtschafter mit der UID 8 und z. B. sein Sohn, der lediglich mit der AHV-Nummer (= 1) als Arbeitnehmer registriert ist, zusammengeschlossen haben. Für UID 8 ist auch die persönliche AHV-Nummer (=5) verfügbar.

Beispiel 3 repräsentiert eine Aktiengesellschaft mit UID 6, welche durch die Person mit AHV-Nummer (= 20) vertreten wird.

Tabelle 3: Beispiele zur Abbildung rechtlicher Beziehungen³⁰

ID (RE ¹); UID	AHVNr	ID – Parent (RE); UID	Bemerkungen
Beispiel 1			
UID 12	AHV 22	UID 3	UID 12 = Mitglied BZG mit UID 3
UID 13	AHV 23	UID 3	UID 13 = Mitglied BZG mit UID 3
UID 14	AHV24	UID 3	UID 14 = Mitglied BZG mit UID 3
Beispiel 2			
UID 8	AHV 5	UID 4	UID 8 = Mitglied der Generationengemeinschaft mit UID 4
	AHV 1	UID 4	AHV 1 = Mitglied der Generationengemeinschaft mit UID 4, ist extern angestellt
Beispiel 3			
	AHV 20	UID 6	AHV 20 = Verantwortliche Person für Unternehmen mit UID 6

¹ RE = Rechtliche Einheit (juristische oder natürliche Person)

Im zweiten und dritten Wirtschaftssektor existieren Konstellationen mit spezifischen Zuständigkeiten von Einzelpersonen für bestimmte Themenbereiche an einem bestimmten Produktions- oder Dienstleistungsstandort. Als Beispiel sei eine Universität genannt, welche mit einer UID geführt wird, aber diverse Institute ausweist. Um die diversen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten mit einem zentralen Ansatz zu lösen, müsste auf Stufe der lokalen Einheit nach einer künftigen Lösung gesucht werden.

Dazu käme das BUR in Frage, welches aber über diese Funktionalität (zugeordnete Person in einer bestimmten Rolle) noch nicht verfügt und entsprechend ausgebaut werden müsste.

Mit der UID bzw. der AHV-Nummer lassen sich alle Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten abbilden.

³⁰ Die einzelnen ID-Spalten dieser sowie aller nachfolgenden Tabellen in ähnlichem Kontext werden im zukünftigen Datenmodell separat abgebildet und die ID's werden **nicht** miteinander zu einer neuen ID verknüpft

6.9.2.2 Beziehungen zwischen rechtlichen und lokalen Einheiten

Dieser Beziehungstyp widerspiegelt die Bewirtschaftungs- bzw. die Verantwortungsverhältnisse einer rechtlichen Einheit zu einer oder mehreren lokalen Einheiten. Im Landwirtschaftsbereich gibt es mit Ausnahme der Sömmerung nur eine 1:1-Beziehung. Eine rechtliche Einheit (Bewirtschafter) kann nur eine einzige lokale Einheit (Ganzjahresbetrieb) bewirtschaften. Entgegen der bisherigen Praxis sollen im neuen Vorschlag alle lokalen Einheiten (Ganzjahresbetrieb, Produktionsstätte, Tierhaltung) in direkter Beziehung zur rechtlichen Einheit gesetzt werden (1:n-Beziehung).

Die nachfolgende Abbildung stellt eine «Betriebskonstellation» dar, welche sich über alle drei Wirtschaftssektoren erstreckt. Die rechtliche Einheit mit UID 1 (Einzelunternehmen) ist für alle Tätigkeiten verantwortlich und die jeweiligen Aktivitäten werden über die verschiedenen BURNR unterschieden. Dabei wird bei der (Erst-)Erfassung die Ausprägung der Einheit mitgeliefert, so dass eine klare Zuordnung der lokalen Einheiten zur jeweiligen wirtschaftlichen Aktivität ersichtlich wird (vgl. Kap. 12.2). Die EGIDs kommen insbesondere zur erstmaligen Datenerfassung lokaler Einheiten im Landwirtschaftsbereich zur Anwendung. Diesen wird in der Folge die BURNR zugeteilt.

UID 1 bewirtschaftet den Ganzjahresbetrieb (lokale Einheit) am Hauptstandort mit EGID 1 und verfügt über die Produktionsstätte (lokale Einheit) mit EGID 4. Bei EGID 4 könnte es sich alternativ auch lediglich um eine weitere Tierhaltung handeln.

Im Gebäude mit EGID 2 betreibt UID 1 zusätzlich eine «Besenbeiz» und eine Käserei mit den BURNR 2 und 3. Am zweiten Standort bietet UID 1 im Gebäude mit EGID 5 noch Mahldienste an, welche mit BURNR 5 ausgewiesen werden. Im vorliegenden Beispiel kommt dem EGID 3 keine betriebliche Bedeutung zu.

UID 1: Unternehmen mit landwirtschaftlichen & weiteren Tätigkeiten

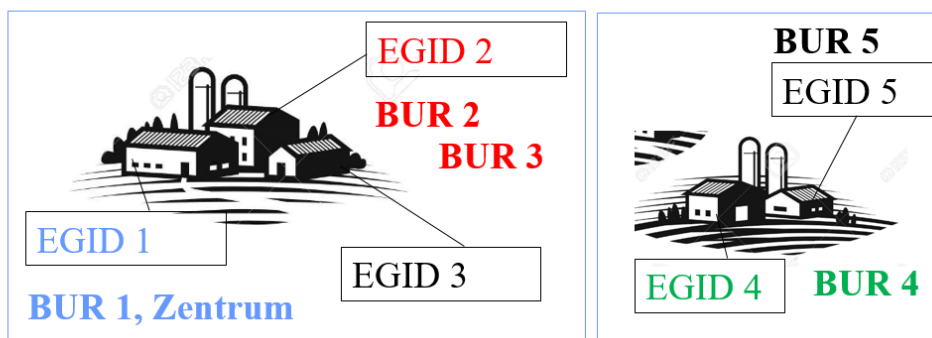


Abbildung 5: Betriebskonstellation entlang der Lebensmittelkette

Werden nun alle Beziehungen zwischen der UID 1 und den lokalen Einheiten abgebildet, für welche UID 1 verantwortlich ist, so gestaltet sich diese schematisch nach nachfolgender Tabelle:

Tabelle 4: Abbildung der Beziehungen zwischen rechtlicher und lokalen Einheiten

ID (RE)	BUR-Nr.	ID (LE ¹); EGID	Ausprägung der LE
UID 1	BUR 1	EGID 1	Ganzjahresbetrieb
UID 1	BUR 4	EGID 4	Produktionsstätte od. Tierhaltung
UID 1	BUR 2	EGID 2	Gastronomie
UID 1	BUR 3	EGID 2	Käserei
UID 1	BUR 5	EGID 5	Kundenmüllerei

¹ LE = Lokale Einheit

Mit der UID und der BURNR lassen sich alle Beziehungen zwischen rechtlichen und lokalen Einheiten eindeutig entlang der Lebensmittelkette abbilden, selbst bei gleicher Ausprägung im gleichen Gebäude (gleicher EGID) durch unterschiedliche rechtliche Einheiten (UID).

6.9.2.3 Beziehungen zwischen lokalen Einheiten

Die Abbildung der Beziehungen zwischen lokalen Einheiten hat primär eine landwirtschaftliche Relevanz. Diese äussert sich einerseits in der überbetrieblichen Zusammenarbeit von Betrieben in Form von Betriebs-, Betriebszweig- und ÖLN-Gemeinschaften. Zu deren Verwaltung werden gemäss aktueller Praxis virtuelle «Betriebsköpfe» im Datenmanagement verwendet. Auf diese soll im Kontext des MDKs verzichtet werden und entsprechend werden umsetzbare Lösungen gesucht.

Andererseits geht es um die Darstellung der innerbetrieblichen Beziehungen zwischen den lokalen Einheiten, um beispielsweise bei teilbetrieblicher Bioproduktion auch die Warenflüsse (pflanzliche und tierische Produkte, Hilfsstoffe) klar (rück)verfolgen zu können.

Die nachfolgenden Überlegungen und Darstellungen werden mit dem Fokus des Datenmanagements auf die gesamte Lebensmittelkette gemacht, obwohl gewisse Datenbestände für nicht lebensmittelrechtlich operierende Systeme keine Bedeutung haben und daher auch nicht geführt werden müssen.

Mit der BURNR lassen sich alle über- und innerbetrieblichen Beziehungen zwischen lokalen Einheiten eindeutig entlang der Lebensmittelkette abbilden. Diese Beziehungen müssen nicht zwingend in allen Systemen verwaltet werden. Die KLIS sind der Master für diese landwirtschaftlich benötigten Informationen. (Beispiele siehe Kap. 12.1)

7 Gesamtprozess Ersterfassung

In Kapitel 6 wurde vorgeschlagen, für das Masterdatenkonzept auf bereits existierende Identifikatoren und die damit verbundenen Daten zurückzugreifen. Einerseits handelt es sich dabei um die UID und die AHV-Nummer zur Identifikation der rechtlichen Einheiten mit einer Ablösung der kantonalen Personennummern in der (System-)Kommunikation. Andererseits sollen der EGID und die BURNR als Identifikatoren der lokalen Einheiten die Ablösung der standortbezogenen kantonalen Betriebs- und TVD-Nummern ermöglichen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Nutzung der Identifikatoren sind vorhanden oder betreffend erweiterter Nutzung der AHV-Nummer bzw. des zusätzlich damit geplanten Aufbaus des nationalen Adressdienstes im Gesetzgebungsprozess.

Im Kontext der zu erfassenden rechtlichen Einheiten definieren folgende Rechtsgrundlagen zentrale Aspekte:

- a. Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG), 1. Abschnitt (Allgemeine Bestimmungen), Artikel 3 (Begriffe), Buchstabe c (UID-Einheiten), Ziffer 6³¹;
- b. Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV), 1. Abschnitt (UID-Einheiten, UID-Stellen und Meldung von UID-Daten), Artikel 1 (Nähere Umschreibung der UID-Einheiten), Ziffer 1–3³²;
- c. Tierseuchenverordnung (TSV), Artikel 7 (Registrierung), Ziffer 1–4³³;
- d. Tierseuchenverordnung (TSV), Artikel 18a (Registrierung von Tierhaltungen mit Equiden oder Hausgeflügel und von Bienenständen)³⁴;
- e. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)³⁵.

Für die Ersterfassung und die Mutation der obgenannten Daten sind bereits Prozesse vorhanden. Daraus wurde ein generischer Gesamtprozess entwickelt, der die Besonderheiten des Datenmanagements entlang der Lebensmittelkette berücksichtigt. Hierzu werden bereits bidirektionale Schnittstellen mittels XML-Technologien angeboten, die einmalig für den automatisierten Datenaustausch programmiert werden müssen³⁶.

Dieser Gesamtprozess umfasst grob die Erfassung der rechtlichen Einheiten inkl. der benötigten zusätzlichen Einheiten (Gesellschafter, beauftragte Personen), der lokalen Einheiten und ihrer Beziehungen. Miteingeschlossen sind in diesen Schritten die Adressen zu den rechtlichen und lokalen Einheiten. Im Bedarfsfall sind zusätzlich die Struktur-, Einzeltier-, Kontroll- und Labordaten zu erfassen. Nachfolgend wird dieser Gesamtprozess in den Teilprozessschritten mit ihren Subprozessen aufgeschlüsselt detaillierter dargestellt.

³¹ <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2010/4989.pdf>

³² <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2011/533.pdf>

³³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950206/index.html>

³⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950206/index.html>

³⁵ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460217/index.html>

³⁶ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/registres/registre-entreprises/numero-identification-entreprises/registre-ide/infoabo-ide.assetdetail.7806702.html>

7.1 Erfassung der rechtlichen Einheiten

Der Prozess zur Erfassung der rechtlichen Einheiten umfasst die Teilschritte [1] bis [6], wobei Teilschritt [5] in Schritt [51] oder [52] münden kann³⁷. Dabei gilt es stets die gestellten Fragen zu prüfen und entsprechend dem Ergebnis im Prozess voranzugehen. Im Anschluss an die Abbildung sind die Fragen nochmals aufgeführt und z. T. mit zusätzlichen Informationen und Erläuterungen ergänzt. Inbegriffen in diesem Prozess ist ab [3] auch die allfällig nötige Erfassung von zusätzlichen natürlichen Personen im Sinne von Gesellschaftern oder beauftragten Personen. Sind diese Personen bereits mit einer UID registriert, so ist diese in [6] zu verwenden.

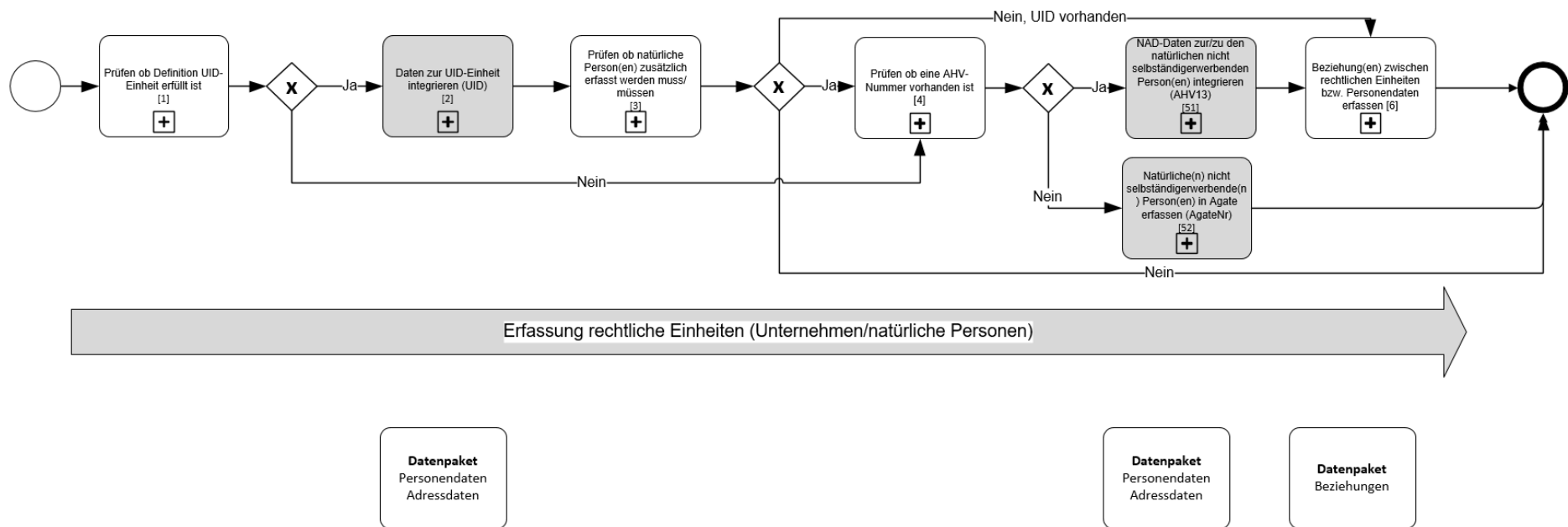


Abbildung 6: Erfassung der rechtlichen Einheiten

³⁷ Eckige Klammern im erklärenden Text korrespondieren mit der Abbildung und sie beschreiben die jeweilige Aktivität; grau hinterlegt sind die jeweiligen Subprozesse, die nachfolgend dargestellt werden.

Im untersten Teil der Abbildung sind die Datenpakete aus der IST-Situation aufgeführt, um dem Leser grob den zu erfassenden Datenumfang aufzuzeigen.

[1] Prüfen, ob Definition UID-Einheit erfüllt ist

Grundlage dazu bilden die in der Einleitung zu Kapitel 7 aufgeführten Rechtsgrundlagen bezüglich Geltungsbereich zur UID in den Buchstaben a bis d.

Ja: UID-Einheit (-> UID) [2]

Nein: Natürliche nicht selbständigerwerbende Person (-> AHVN13 [51] oder Agate-Nr.) [52]

[2] Daten zur UID-Einheit integrieren (UID)

Alle rechtlichen Einheiten, welche die Definition einer UID-Einheit erfüllen, werden über das UID-Register administriert und mit einer UID-Nummer identifiziert und darüber informiert.

[3] Prüfen, ob natürliche Person(en) zusätzlich erfasst werden müssen

Diese Frage stellt sich z. B. im Kontext der Gesellschafter von einfachen Gesellschaften, Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften etc. Weiter sind auch die Beziehungen zu beauftragten Personen oder zu Kontaktpersonen von AGs, GmbHs, Vereinen etc. zu berücksichtigen.

Ja als Fall 1: Person mit AHV-Nr. → NAD-Daten zur / zu den natürlichen, nicht selbständigerwerbenden Person(en) integrieren (AHVN13) [51]

Ja als Fall 2: Person ohne AHV-Nr. → Die Erfassung in Agate [52] kann z.B. für ausländische Personen nötig werden, die die Berechtigung für eine AHV-Nummer-Zuteilung nicht erfüllen, sich aber dennoch z. B. als Eigeneigentümer registrieren müssen.

Nein als Fall 3: Person mit eigener UID → Die bereits vorhandene UID kann für die Erfassung der Beziehung zur übergeordneten UID in [6] verwendet werden (Dieser Fall trifft z.B. bei den landwirtschaftlichen Zusammenarbeitsformen zu, da die beteiligten Gesellschafter aufgrund ihrer eigenen Unternehmertätigkeit bereits über eine UID verfügen).

[4] Prüfen, ob eine AHV-Nummer vorhanden ist

Wird die Erfassung zusätzlicher Personen nötig, so werden diese primär über die AHV-Nummer identifiziert. Jedem Schweizer Bürger ist eine solche zugeteilt. Die benötigten Informationen sollen nach Realisierung über den NAD bezogen werden können.

Somit muss einzig für ausländische Personen noch eine Alternativvariante zur Verfügung stehen, was mit der Vergabe einer Agate-Nummer erfolgt.

Ja: Schweizer Bürger oder Anrecht auf AHVN13 (-> AHV13) [51]

Nein: Ausländer (-> Agate-Nr.) [52]

[51] NAD-Daten zur / zu den natürlichen nicht selbständigerwerbenden Person(en) integrieren (AHVN13)

Schweizer Bürger oder Personen mit Anrecht³⁸ auf AHVN13 werden über das AHV-Register registriert und mit einer AHV13-Nummer identifiziert.

[52] Natürliche(n) nicht selbständigerwerbende(n) Person(en) erfassen (Agate-Nr.)

Ausländer oder Personen ohne Anrecht auf AHVN13 werden mit einer Agate-Nummer identifiziert.

[6] Beziehungen zwischen Personendaten erfassen

Hier werden, wie unter [3] ausgeführt, die Beziehungen zwischen rechtlichen Einheiten bzw. zwischen der übergeordneten rechtlichen Einheit und einer oder mehreren natürlichen Personen auch datenmässig zueinander in Beziehung gesetzt.

Die konkreten Vorschläge zur Erfassungsweise finden sich in Kapitel 6.9.2.1.

Nachfolgend werden die in Abbildung 6 grau hinterlegten Subprozesse zur UID [2], zur AHVN13 [51] und Agate-Nr. [52] noch detaillierter abgebildet und einzelne Prozessschritte kommentiert.

³⁸ <https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/partenaires-et-institutions-/navs13.html>

7.1.1 Subprozess UID [2]

Der Subprozess UID ist aufgrund der Länge in Teil A und Teil B aufgesplittet und in Schritt [2-4] zwecks Verständlichkeit überlappend dargestellt. In diesem Subprozess geht es von der Prüfung der UID-Voraussetzung bis hin zum Verschicken der Bestätigungsmeldung der neuen UID an den Antragsteller.

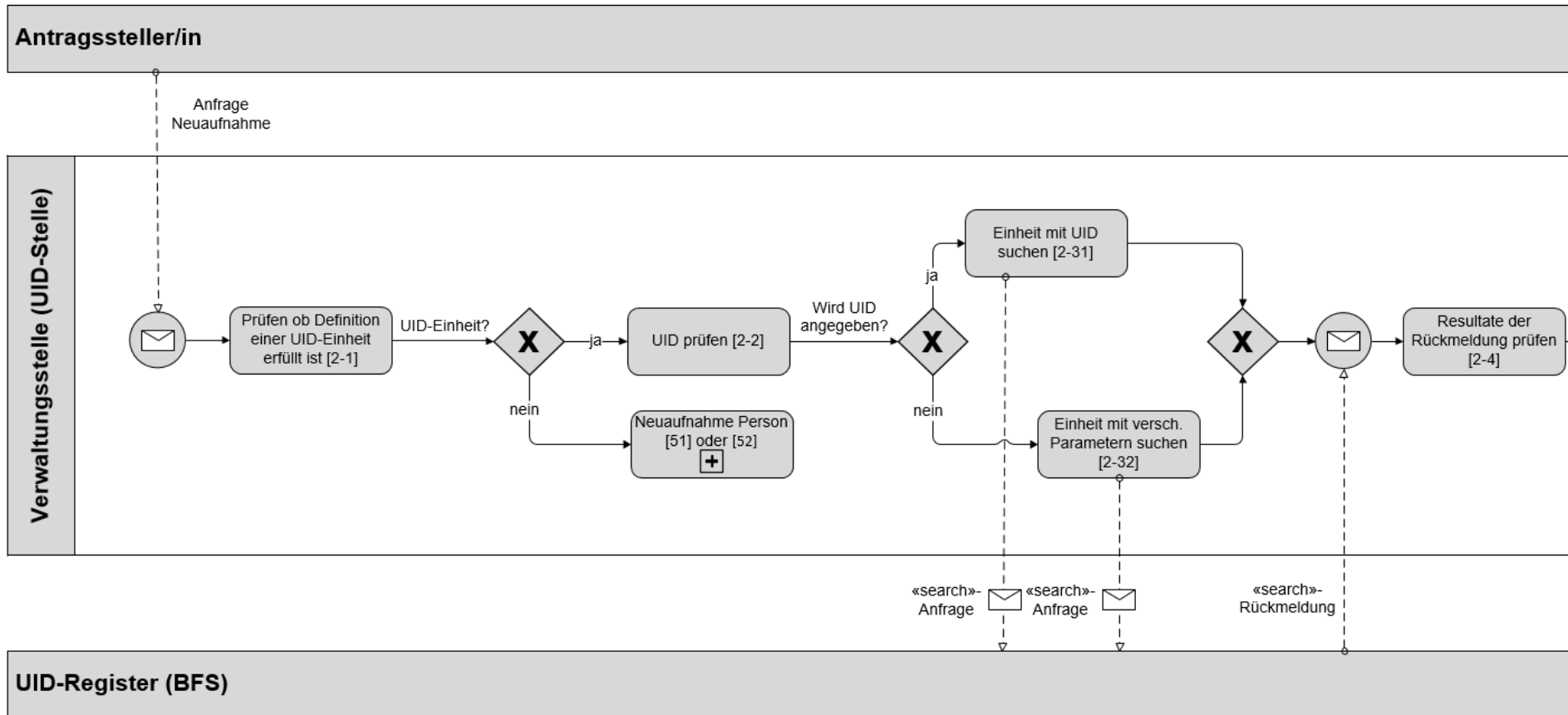


Abbildung 7: Teil A zum Subprozess UID

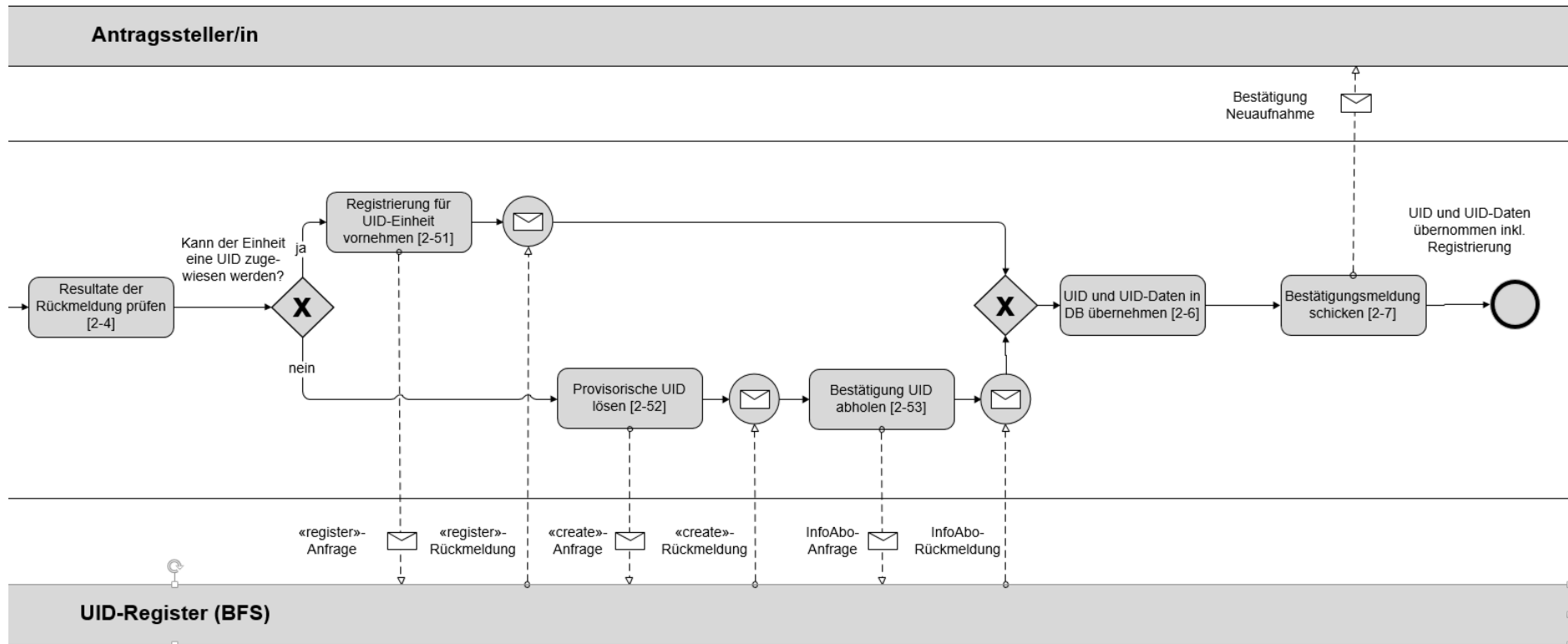


Abbildung 8: Teil B zum Subprozess UID

Als Antragsteller gelten die Meldepflichtigen entlang der Lebensmittelkette, z. B. ein angehender Tierhalter oder Bewirtschafter, ein Unternehmen, das in der Lebensmittelproduktion oder in der Restauration tätig werden will. Dabei kann es sich um juristische oder Einzelunternehmungen handeln.

Unter «Verwaltungsstellen» werden alle Verwaltungseinheiten (= UID-Stellen) von Bund, Kantonen und Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraute private Einrichtungen verstanden, die UID-Einheiten aufgrund von deren wirtschaftlicher Tätigkeit dem UID-Register melden und Daten der UID-Einheit verwalten.

Eine Verwaltungseinheit (UID-Stelle) kann ein Unternehmen neu im UID-Register über bi-direktionale Schnittstellen (Web Services) eintragen. Diese neue UID-Einheit erhält den Status «provisorisch», bis die Neumeldung vom BFS geprüft und bestätigt wird (siehe Dokumentation der UID-Webservice Schnittstelle)³⁹.

[51] oder [52] Neuaufnahme Person [51] oder [52]

Erfüllt der Antragsteller die Bedingungen für eine UID-Einheit nicht, kommen die Subprozesse AHVN13 [51] oder Agate-Nr. [52] zum Tragen.

[2-31], [2-32] Einheit mit UID oder mit verschiedenen Parametern suchen

Eine Einheit lässt sich im UID-Register direkt mit der UID oder unter Verwendung von verschiedenen Informationen wie Firmenname, Name oder Vorname suchen.

[2-52], [2-53] Provisorische UID lösen und Bestätigung einholen

Das UID-Register bietet auch die Möglichkeit, eine provisorische UID zu lösen, wenn sich Fragen irgendwelcher Art zur Vergabe einer UID-Nummer stellen. Dies können z. B. Abklärungen zur Existenz des Antragsstellers im UID-Register, womöglich unter einer anderen Rechtsform, im UID-Register sein. Mit der Vergabe einer provisorischen UID-Nummer wird die weitere Datenerfassung nicht behindert, sie bedingt jedoch die nachfolgende Einholung der definitiven Bestätigung bzw. Annullierung.

Das UID-Register bietet zur Kommunikation das «**Info-Abo**» an, welches sämtliche Mutationen zu den abonnierten UID-Nummern dem Abonnenten aktiv meldet.

[2-7] Bestätigungsmeldung schicken

Die Bestätigungsmeldung wird von derjenigen Verwaltungsstelle (UID-Stelle) verschickt, welche den Antrag erhalten und bearbeitet hat. Unabhängig davon verschickt das BFS jeder neuen UID-Einheit einen UID-Informationsbrief.

³⁹ Vgl. 36

7.1.2 Subprozess AHVN13 [51]

Die breite Nutzung der AHV-Nummer setzt die positive Anpassung der laufenden AHV-Gesetzgebung voraus. Ansonsten müsste in jeder Fachgesetzgebung die entsprechende gezielte Nutzung der AHV-Nummer für administrative Zwecke eingeführt werden.

Dieser Subprozess ist dem Subprozess UID [2] sehr ähnlich und nutzt anstelle des UID-Registers den geplanten nationalen Adressdienst NAD.

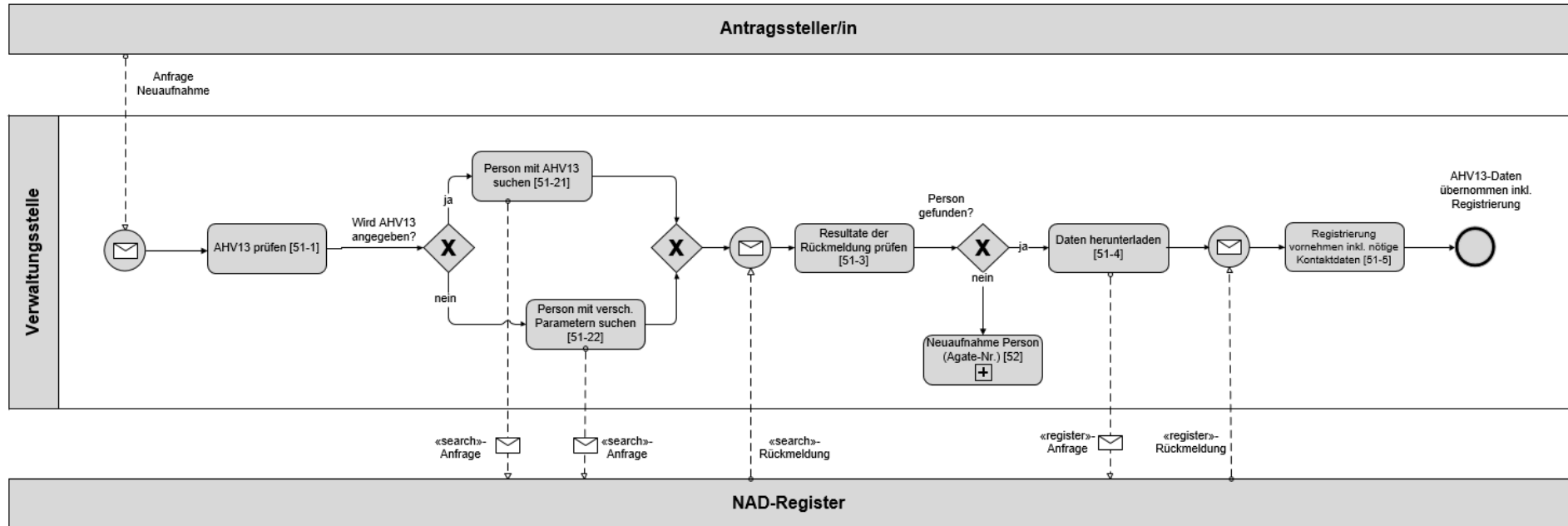


Abbildung 9: Subprozess AHVN13

Erfüllt die zu erfassende natürliche Person die Bedingungen zur Vergabe einer AHV-Nummer nicht, so folgt der Subprozess Agate-Nr. [52].

7.1.3 Subprozess Agate-Nr. [52]

Der Subprozesses Agate-Nr. ähnelt den Subprozessen UID und AHVN13. Im Gegensatz zu diesen beiden bietet Agate die dargestellten Funktionalitäten zum Suchen von Personen aktuell nicht an und diese müssten entsprechend eingebaut werden.

Hier ist zu erwähnen, dass diese Umsetzung für wenige ausländische Equideneigentümer sowie allenfalls Agate-Nutzer aus dem Fürstentum Liechtenstein nötig würden, die sich nicht mit «lisiin» (digitales Zertifikat von FL) identifizieren.

Zusätzlich zum aktuellen Stand mit der Agate-Nummer als «Benutzername» müssten weiter die UID bzw. die AHV-Nummer als «Benutzername» integriert werden

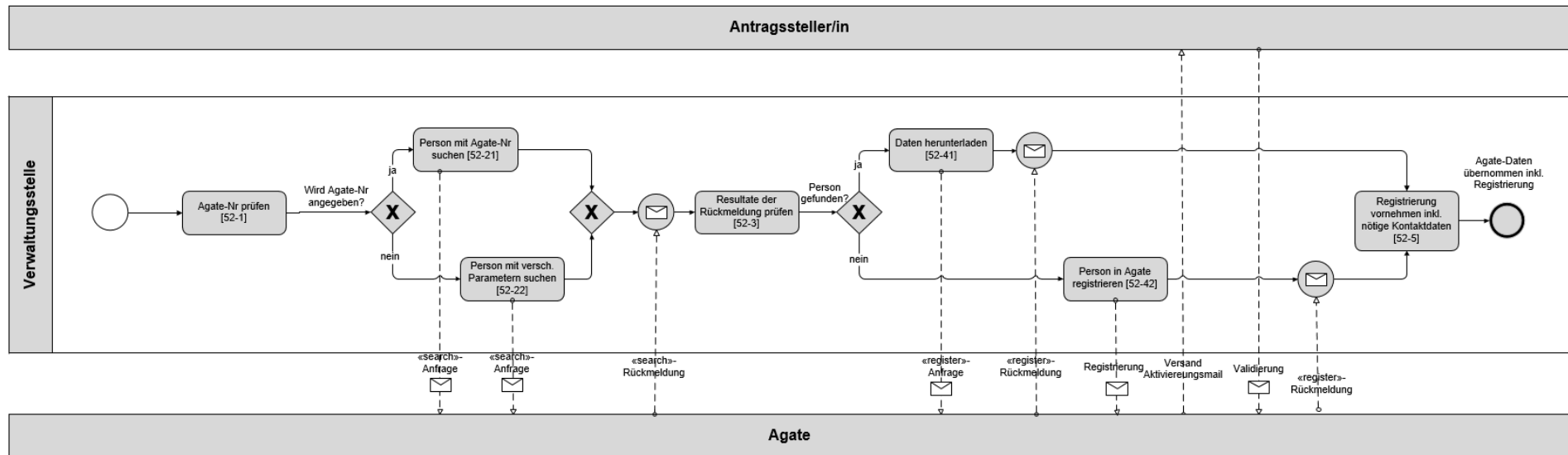


Abbildung 10: Subprozess Agate-Nr.

7.2 Erfassung der lokalen Einheiten

Nachdem die Erfassung der rechtlichen Einheiten abgeschlossen ist, gilt es zu prüfen, ob zur rechtlichen Einheit auch eine oder mehrere lokale Einheiten zu erfassen sind [7]⁴⁰.

⁴⁰ Entspricht dem Prozessschritt [7] ff in der nachfolgenden Abbildung

Die Datenerfassung der lokalen Einheiten erfolgt über den Subprozess EGID [8]. Der EGID ermöglicht die Ersterfassung von lokalen Einheiten auch durch dezentrale Systeme, da die benötigten Informationen aus dem GWR abrufbar sind. Nach der dezentralen Ersterfassung einer lokalen Einheit mit dem EGID wird diesem eine BUR-Nummer zugeteilt. In der nachfolgenden Kommunikation zwischen Anwendungen ist die BUR-Nummer (BURNR) der Hauptschlüssel.

Wenn lokale Einheiten zu erfassen sind, sind diese lokalen Einheiten auch in Beziehung zur rechtlichen Einheit zu setzen [9]. Die konkreten Vorschläge zur Erfassungsweise finden sich in Kapitel 6.9.2.2.

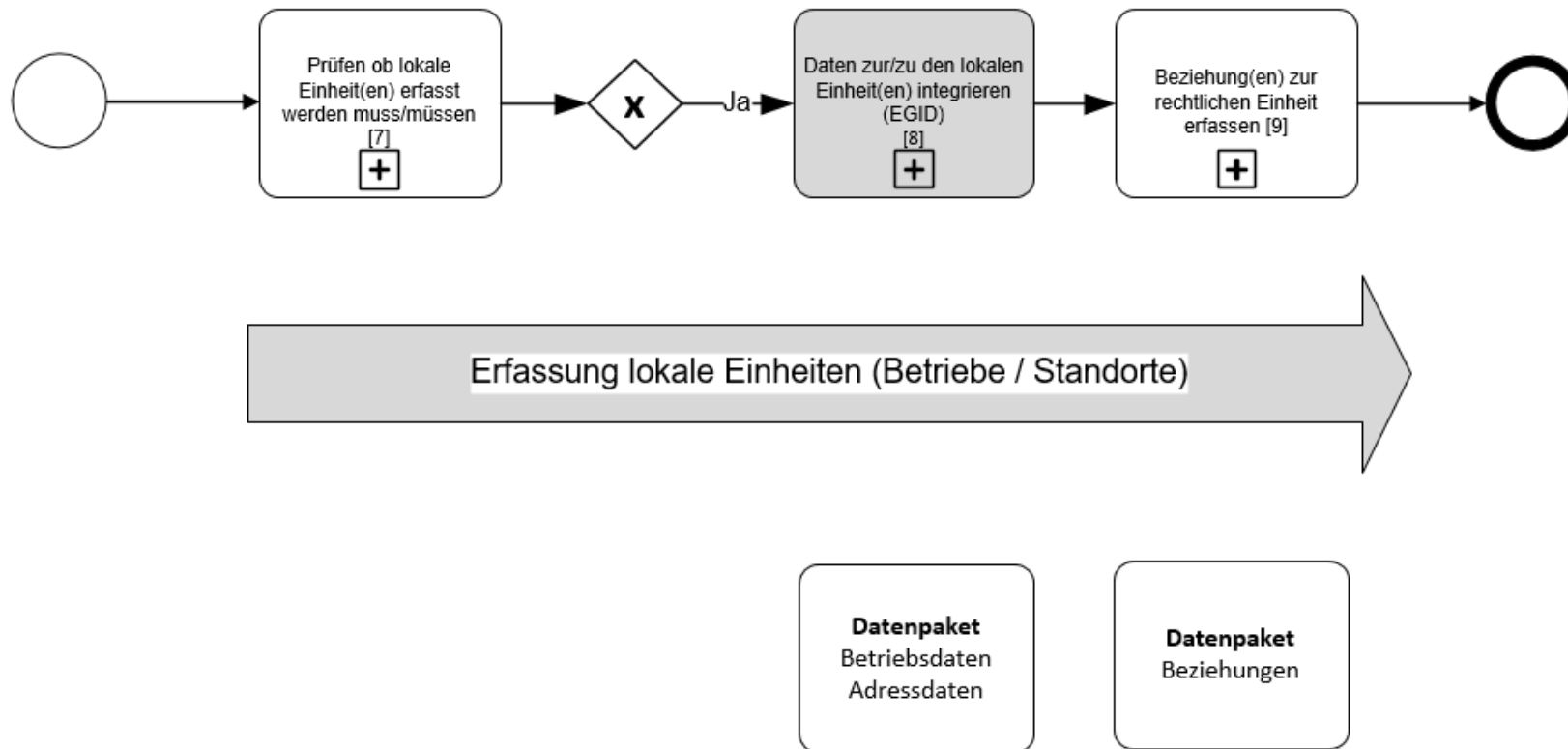


Abbildung 11: Erfassung der lokalen Einheiten

7.2.1 Subprozess EGID [8]

Ein wichtiger Aspekt neben der eigentlichen Identifikation einer lokalen Einheit ist die Führung der korrekten Adresse zur lokalen Einheit.

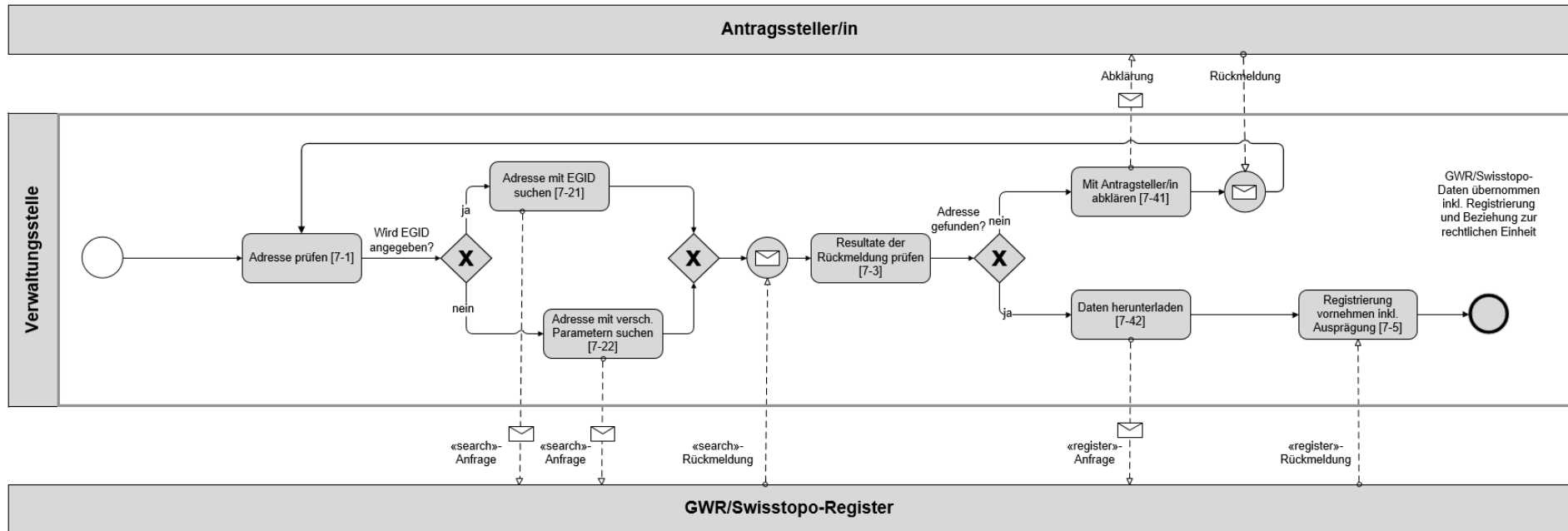


Abbildung 12: Subprozess EGID

[7-21] Die Adresse kann beim Vorliegen der EGID direkt aus dem GWR gesichtet werden.

[7-22] Mit verschiedenen Parametern kann die Adresse gesucht werden.

[7-3] Der Prüfung der Suchergebnisse zur Adresse kommt für die nachfolgende Datennutzung eine grosse Bedeutung zu.

[7-41] Bei Unsicherheiten sind Abklärungen mit dem Antragsteller nötig.

[7-5] Mit der Registrierung und zum Abschluss der Datenerfassung ist auch die Ausprägung zu definieren. Mit dieser Zusatzinformation lassen sich lokale Einheiten selbst bei gleichem EGID mit der nachfolgenden Vergabe der BUR-Nummer unterscheiden.

7.2.2 Erfassung von inter- oder innerbetrieblichen Beziehungen lokaler Einheiten

Nach Erfassung der lokalen Einheiten müssen noch die nötigen Beziehungen zu überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen und innerbetrieblichen Hierarchien der lokalen Einheiten erfasst werden.

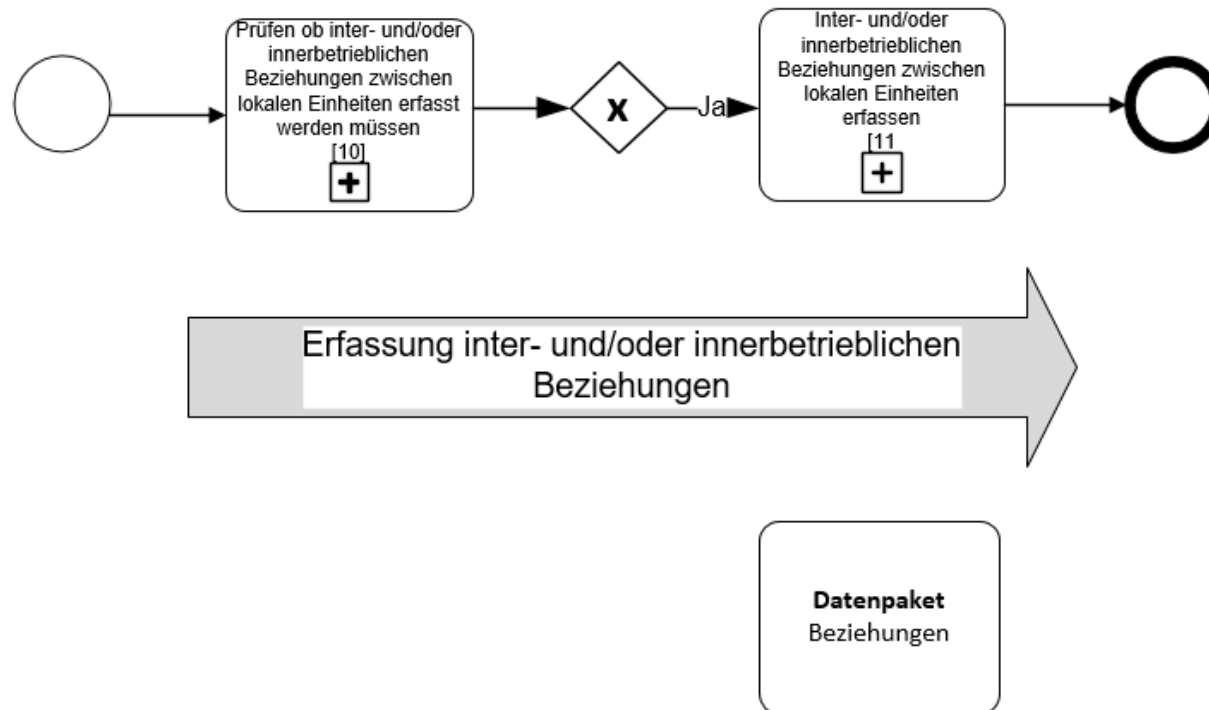


Abbildung 13: Erfassung der Beziehungen zwischen lokalen Einheiten

Die konkreten Vorschläge zur Erfassungsweise finden sich in Kapitel 6.9.2.3.

Nach Abschluss der zentralen Erfassungsarbeiten (Kerndaten) nach den Kapiteln 7.1 und 7.2 folgt die Prüfung, ob die Datenerfassung bzw. Datenübernahme für Struktur-, Einzeltier-, Kontroll- oder Labordaten nötig wird. Der Vollständigkeit halber werden auch diese Prozesse einzeln aufgeführt.

7.3 Erfassung der Strukturdaten

Strukturdaten haben gemäss Kapitel 6.5 eine unterschiedliche Herkunft. Einerseits werden sie in den KLIS oder den GIS erfasst, andererseits werden die Tierdaten neben der Erfassung im KLIS auch vom Betreiber der TVD pro Kategorie (Grossvieheinheiten, Normalstösse und Stückzahlen am Stichtag) für die Rinder- und Equidengattung übernommen. In begründeten Fällen werden die Werte zur Beitragsberechnung der Direktzahlungen noch angepasst. Gründe sind beispielsweise effektiv nötige Korrekturen aufgrund von Einsprachen oder die Verteilung der beitragsberechtigten Tierbestände von BZGs auf die Mitgliedsbetriebe.

In diesem Kontext wird die Datenübernahme aus der TVD auch als Datenerfassung verstanden.

Die Datenerfassung der Strukturdaten ist systembedingt bereits vorgespurt und wird in kantonaler Eigenverantwortung vollzogen. Zum besseren Verständnis wird der Prozess zur Erfassung der Strukturdaten in allgemeiner, nicht kantonsspezifischer Form und zweiteilig (Teil A und B) mit Überlappung dargestellt.

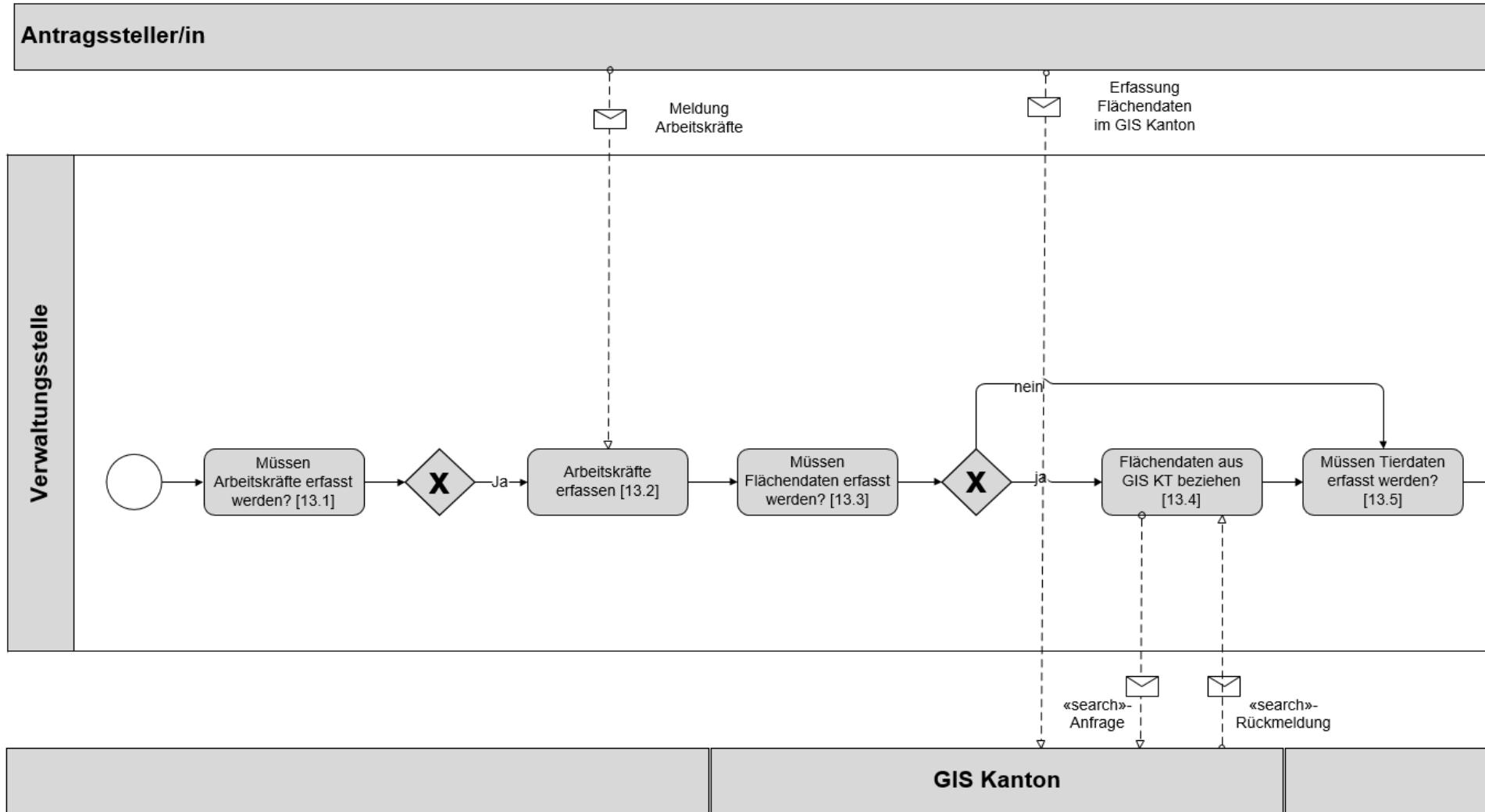


Abbildung 14: Teil A mit Erfassung von Arbeitskräfte- und Flächendaten

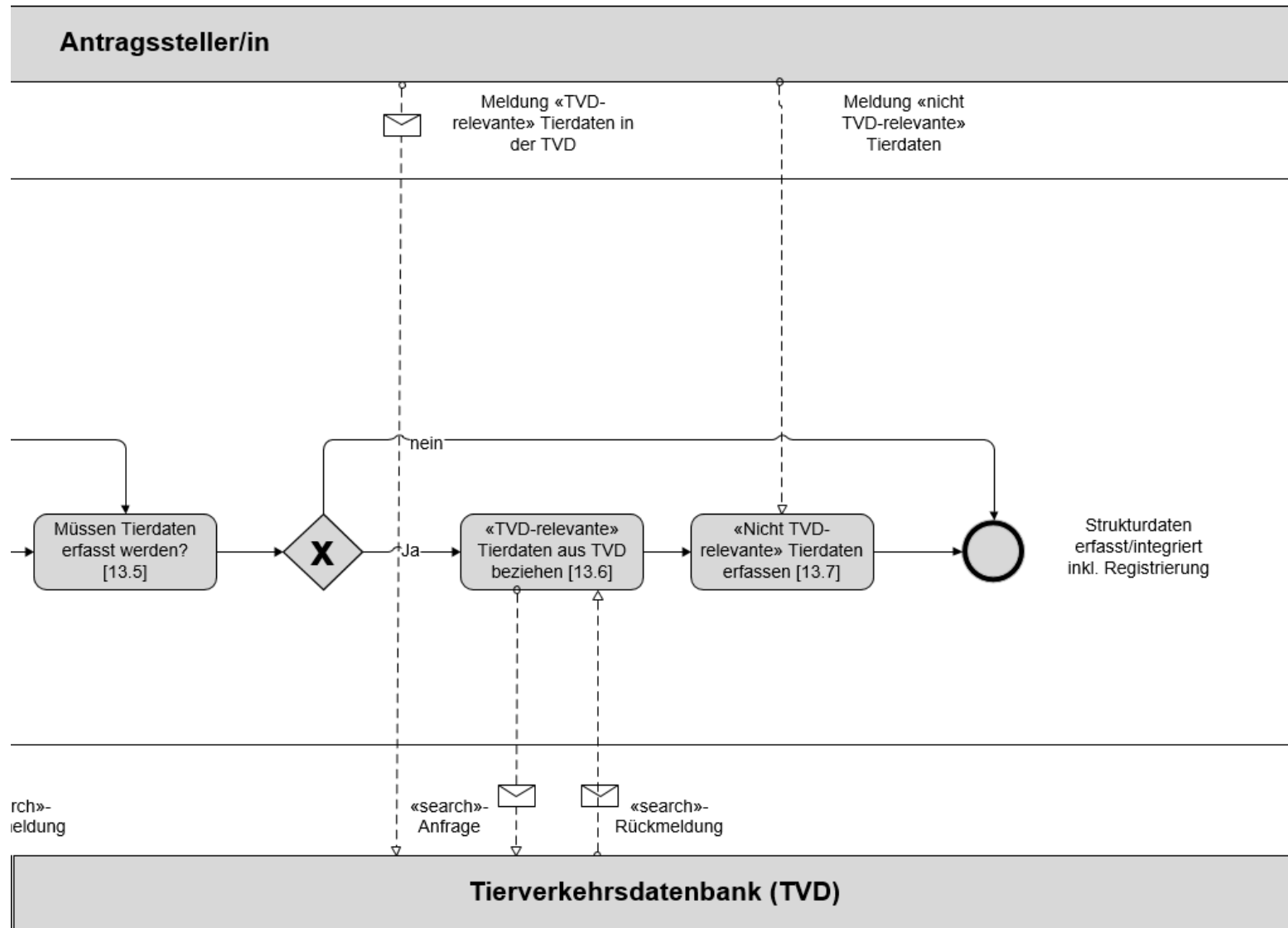


Abbildung 15: Teil B mit Erfassung der Tierdaten im KLIS und Bezug aus der TVD

Obwohl die Prozesse in kantonaler Hoheit liegen, muss die Einheitlichkeit für den Datenaustausch unter Systemen mittels Verwendung von Standards dennoch gegeben sein. Beispiel hierzu sind die existierenden Merkmalskataloge zu Acontrol oder AGIS, die minimalen Geodatenmodelle für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder existierende eCH-Standards, die bereits beim Datenaustausch unter den Systemen zur Anwendung kommen. Daher wird im Hinblick auf die nachfolgenden Kapitel davon ausgegangen, dass die geforderten Daten inhaltlich und formattechnisch in den KLIS und dem interkantonalen Geodatenportal (geodienste.ch) zur Verfügung stehen, zumal bezüglich Verantwortlichkeiten in diesem Bereich keine Änderungen erfolgen sollen.

7.4 Erfassung der Einzeltierdaten

Für die Erfassung der Einzeltierdaten ist die Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank verantwortlich. Die aus den Bewegungsdaten ermittelten GVE-Werte, Normalstösse und Stichtagsbestände pro Kategorie dienen der Berechnung der DZ, der Statistik sowie weiteren Zwecken. Von den KLIS ist in diesem Kontext die korrekte betriebliche Zuordnung der einzelnen tierhaltungsbezogenen Werte von Bedeutung.

In diesem Prozess geht es aus Sicht der KLIS um die grundsätzliche Frage, ob und welcher lokalen Einheit welche Tierdaten zuzuordnen bzw. zu «erfassen» sind.

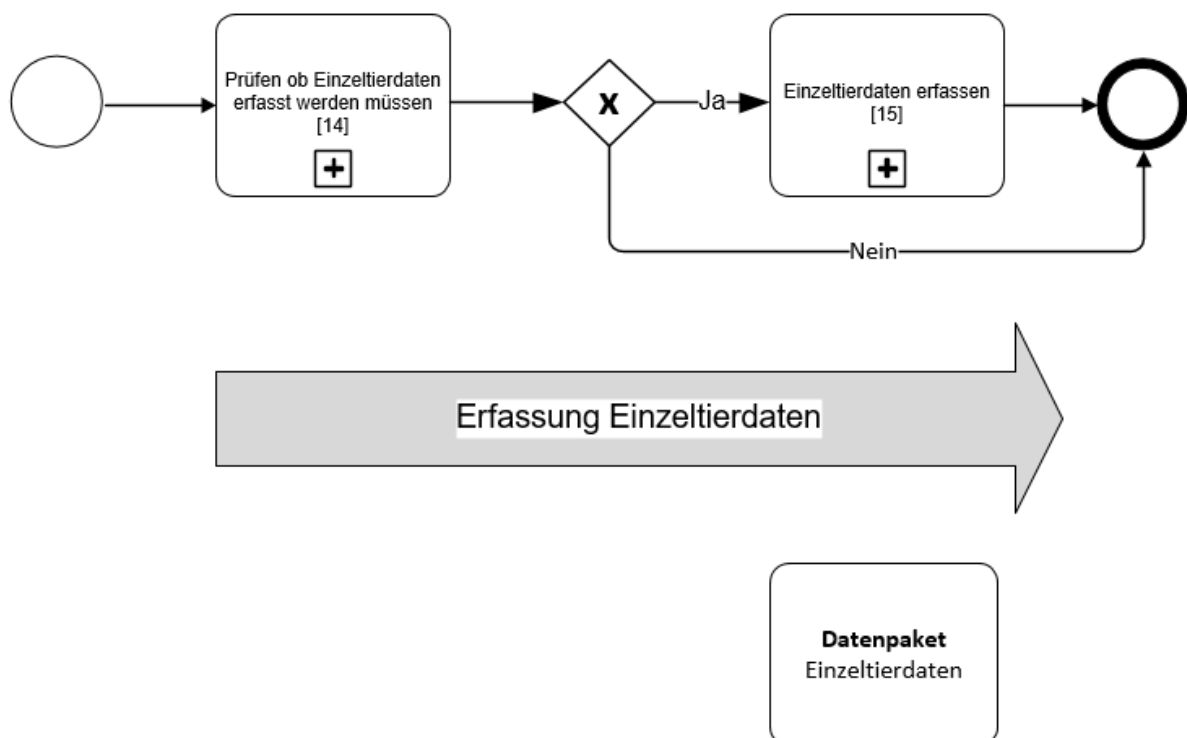


Abbildung 16: Erfassung von Einzeltierdaten

Die Erfassung der Einzeltierdaten wird analog zu Tieren der Rinder- und der Equidengattung auch für Schafe und Ziegen ab 2020 erfolgen. Ein weiterer Ausbau für weitere Gattungen ist denkbar, wobei die Verwaltung der grundlegenden Daten zur Tierhaltung bzgl. rechtlicher und lokaler Einheiten in jedem Fall bei den kantonalen Behörden verbleiben soll.

7.5 Erfassung der Kontrolldaten

Ob Kontrollen zu einer lokalen Einheit durchzuführen sind, ergibt sich aus der *Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben*⁴¹ mit Grundkontrollen und den risikobasierten Kontrollen, der *Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände*⁴² sowie der daraus resultierenden Kontrollkoordination.

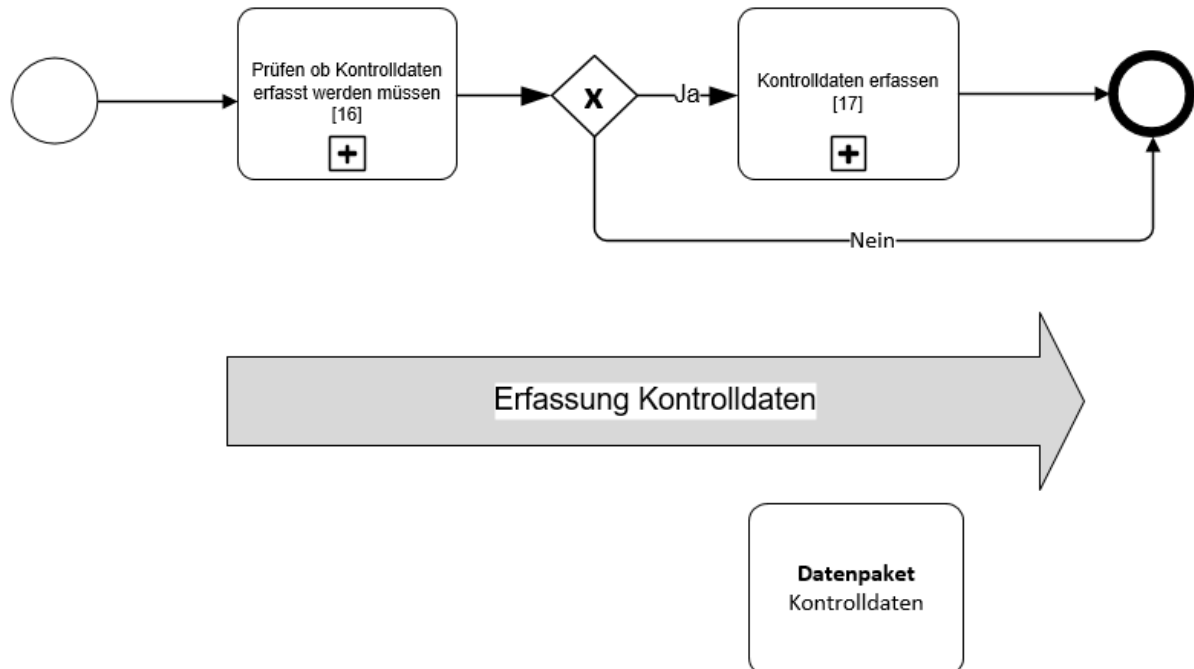


Abbildung 17: Erfassung von Kontrolldaten

7.6 Erfassung der Labordaten

Wie in Kapitel 6.8 dargestellt sind die Arbeiten für eine zentrale Datenverfügbarkeit gestartet worden. Labordaten im Bereich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz werden aktuell nur dezentral gehalten. Die Arbeiten ausserhalb des MDK gehen aber ebenfalls in Richtung einer zentralen Haltung von Daten, die für Auswertungen auf nationaler Ebene relevant sind (vgl. Kapitel 6.7.3). Dabei ist zu beachten, dass vor Projektabschluss die definitiven Begriffe und Dateninhalte im Bereich Lebensmittelsicherheit noch nicht finalisiert sind.

⁴¹ SR 910.15

⁴² SR 817.032

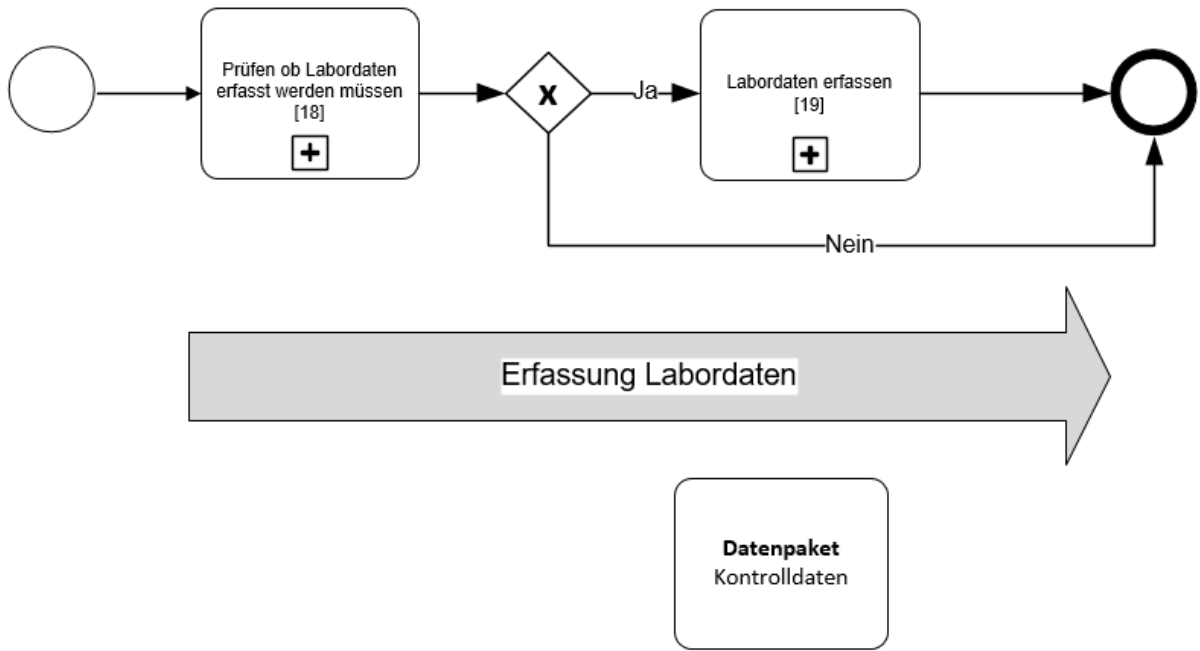


Abbildung 18: Erfassung von Labordaten

8 Mastersysteme und Dateninhalte

Für alle definierten Datenpakete⁴³ bzw. für deren Teildatenpakete der IST-Situation wird festgelegt, welches System die Rolle der Datenquelle (Q), des Masters (M), des Domänenkontrollers (D) oder des Datennutzers (N) spielt. Dabei ist Folgendes unter den Begriffen zu verstehen:

- a) **Datenquelle (Q):** Die Datenquelle ist für die Datenerfassung und Datenpflege von einzelnen Dateninhalten, Teilen der definierten Datenpakete oder allenfalls für das ganze Datenpaket verantwortlich. Die Daten können nur im Quellsystem verändert werden. Aufgrund der festgelegten Systemgrenzen (Lebensmittelkette) wird ein System als Quellsystem bezeichnet, selbst wenn dieses seinerseits Daten aus einem offiziellen «externen» Register wie bspw. dem AHV-Register bezieht.
- b) **Master (M):** Ein Mastersystem figuriert als «Single Source of Truth» für einzelne Dateninhalte, Teile der definierten Datenpakete oder ganze Datenpakete. In der Regel garantiert das Mastersystem die höchste Datenqualität. Die Daten fließen in der Regel in mehrere Applikationen.
Oft erhebt ein Mastersystem die Daten selber und ist somit auch Quellsystem. Da in der vorliegenden Systemlandschaft auf Applikationen fokussiert wird, die Daten mit Relevanz für die Domänen Landwirtschaft, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit führen, ist die Definition von Master und Quelle durch die Sicht «Lebensmittelkette» geprägt. Datenquellen ausserhalb der Systemgrenze (z. B. Einwohnerkontrolle) werden als reine Quellen betrachtet, während dezentrale Systeme innerhalb der Systemgrenze beide Rollen (Quelle / Master) haben können.
- c) **Domänenkontroller (D):** In den nachfolgenden Darstellungen einer dezentralen, föderalen Systemlandschaft figurieren zentrale Systeme als «Domänenkontroller», da diese Daten aus den dezentralen (kantonalen) Systemen zusammenziehen und dadurch gesamtschweizerisch zur «Single Source of Truth» werden. Werden Fehler festgestellt, so sind diese zwingend in den Quellsystemen zu beheben. Der Domänenkontroller führt Daten (Masterdaten) über eine definierte Geschäftslogik aus unterschiedlichen Applikationen zusammen und gibt sie an andere Applikationen zur Nutzung weiter. Diese Datennutzung kann innerhalb der gleichen Domäne oder domänenübergreifend erfolgen.

Nachfolgend werden die fünf Domänenkontroller verwendet:

DH	=	Domäne Hundehaltung mit AMICUS als Domänenkontroller
DL	=	Domäne Landwirtschaft (Basisdaten) mit AGIS als Domänenkontroller
D3	=	Domäne Lebensmittelkette mit BUR als Domänenkontroller
DK	=	Domäne Kontrolldaten mit Acontrol als Domänenkontroller
DLab	=	Domäne Labordaten mit alis als Domänenkontroller

- d) **Datennutzer (N):** Darunter sind Datenbezüger zu verstehen, die benötigte Daten entweder direkt ab dem Mastersystem oder aber über einen Datenkontroller beziehen. Die Datennutzer profitieren von den Domänenkontrollern, die Daten aus verschiedenen (dezentralen) Quellsystemen beziehen und konsolidieren. Die Nutzer erhalten so Daten für die gesamte Schweiz in einheitlicher, validierter Form. Mit einem solchen Vorgehen müssen weniger Schnittstellen implementiert werden.

⁴³ Detailinformationen siehe Bericht zur IST-Situation, Fussnote 5 oder Anhang 12.3

Eine Anwendung kann somit grundsätzlich verschiedene Rollen bezüglich der Detaildateninhalte spielen. Für Inhalt A kann sie Nutzer, für Inhalt B Master oder für Inhalt C Master und gleichzeitig ein Domänenkontroller sein. Wird eine Anwendung für Spezialfälle zum Mastersystem, so wird dieser Sachverhalt mit (m) dargestellt, systemspezifische Identifikatoren, die nicht weitergegeben werden, mit (l) vermerkt. Diese Informationen sind in den nachfolgenden Tabellen hinterlegt,

Die Tabellen sind jeweils zweigeteilt. Im linken Block sind jene Anwendungen alphabetisch aufgeführt, die im jeweiligen Datenpaket eine Rolle einzeln oder kombiniert als Datenquelle, Master oder Datenkontroller spielen. Bezogen auf den Detailinhalt ist ihre Rolle über die Buchstabensetzung für den SOLL-Zustand definiert.

Im rechten Block sind die restlichen Anwendungen einzeln aufgeführt, die Daten aus den jeweiligen Teildatenpaketen nutzen. **Es spielt dabei keine Rolle, ob die Anwendung einen oder mehrere Dateninhalte eines Teildatenpakets bereits nutzt oder nutzen könnte. In jedem Fall wird zur Unterstützung der Lesbarkeit stets das ganze Teildatenpaket orange eingefärbt.**

Somit wird eine Anwendung je nach Datenpaket im linken oder rechten Block aufgeführt sein.

Bei einer späteren konkreten Umsetzung muss dann anwendungsbezogen entschieden werden, ob und welche Informationen eines Teildatenpakets aus dem Master oder vom Domänenkontroller benutzt werden sollen.

Legende:

- 1 Informationsbezug zu Personentypen IV-VII
- 2 AMICUS übernimmt die Daten zu Hundehaltern von den Gemeinden (Einwohnerkontrolle) und gibt diese so weiter
- 3 Ausnahme: Personen können direkt in ASAN erfasst werden, wenn keine AHV-Nr. bekannt ist (unfreiwillige Erfassung); z. B. Hunde- oder Tierschutzvorfall
- 4 Benutzer, die weder UID noch AHV-Nr. erhalten, z. B. Pferdebesitzer, die im Ausland wohnhaft sind oder Benutzer aus FL ohne Lisign
- 5 Führt Daten zu Personentypen I-III
- 6 Projekt zur Ablösung von Adver des BLW (Adressdatenbank)
- 7 Bundesgeodateninfrastruktur inkl. spezifischer Funktionalitäten zur Nutzung der kantonalen GIS-Daten
- 8 BI BLW / BLV dient dem Datenmanagement, wofür früher auch eigenständige Applikationen betrieben wurden
- 9 BLW-Projekt mit geplanter Produktivsetzung unter dem Namen "Cepa" bis Ende 2019
- 10 Personendaten zu Hundehaltern
- 11 BLV / BLW-Projekt mit geplanter Produktivsetzung unter dem Namen "FLEKO" bis Ende 2019
- 12 Überkantonale GIS-Infrastruktur (Aggregationsinfrastruktur der Kantone)
- 13 Projekt des BJ zum Aufbau des nationaler Adressdienste mit geplanter Produktivsetzung bis Ende 2023
- 14 BLW-Projekt mit geplanter Produktivsetzung bis Mitte 2020 unter gleichem Namen (Abkürzung)
- 15 BLW-Projekt zur Ablösung von AEV14online, E-Versteigerung und KIC unter dem späteren Namen "eKontingente"

8.2 Datenpaket lokale Einheit (Betriebsdaten)

Bei der Administration von lokalen Einheiten hat das BUR-Register die zentrale Rolle. Alle lokalen Einheiten mit Bezug zur Lebensmittelkette können im BUR abgebildet werden. Daher nimmt das BUR die Rolle des Domänenkontrollers für die ganze Lebensmittelkette ein (D3). Das GWR liefert die zugehörigen EGID mit Adressdaten und Koordinaten. Im Bereich Landwirtschaft ist AGIS als zentrales Register etabliert und wird die Rolle des Domänenkontrollers Landwirtschaft (Basisdaten) als «DL» weiterhin wahrnehmen.

Legende:

- 1 Adressen für lokale Einheiten
- 2 Adressen für Benutzer, die weder UID noch AHV-Nr. erhalten, z. B. Pferdebesitzer, die im Ausland wohnhaft sind oder Benutzer aus FL ohne Lisign
- 3 Projekt des BJ zum Aufbau des nationaler Adressdienste mit geplanter Produktivsetzung bis Ende 2023; Master für Adressbezug von Personentyp V-VII
- 4 Führt Adressdaten zu Personentypen I-III (rechtliche Einheiten)
- 5 Projekt zur Ablösung von Adver des BLW (Adressdatenbank)
- 6 Amicus übernimmt die Daten zu Hundehalter von den Gemeinden (Einwohnerkontrolle) und gibt diese so weiter
- 7 In ASAN werden Personen aufgrund von Meldungen erfasst, wenn keine AHV-Nummer ausfindig gemacht werden kann
- 8 Bundesgeodateninfrastruktur inkl. spezifischer Funktionalitäten zur Nutzung der kantonalen GIS-Daten
- 9 BI BLW / BLV dient dem Datenmanagement, wofür früher auch eigenständige Applikationen betrieben wurden
- 10 BLW-Projekt mit geplanter Produktivsetzung unter dem Namen "Cepa" bis Ende 2019
- 11 Personendaten zu Hundehaltern
- 12 BLV / BLW-Projekt mit geplanter Produktivsetzung unter dem Namen "FLEKO" bis Ende 2019
- 13 Überkantonale GIS-Infrastruktur (Aggregationsinfrastruktur der Kantone)
- 14 BLW-Projekt mit geplanter Produktivsetzung bis Mitte 2020 unter gleichem Namen (Abkürzung)
- 15 BLW-Projekt zur Ablösung von AEV14online, E-Versteigerung und KIC unter dem Namen "eKontingente"

8.4 Datenpaket Strukturdaten

Bezüglich der Erhebungsgrundlagen und der Verantwortlichkeiten liegt bei den Strukturdaten eine heterogene Situation vor. Die Flächenbewirtschaftung wird auf vorgegebenen Bundeslayern (Hang- und Steillagen sowie Zone) in den kantonalen GIS-Systemen erfasst und daraus auch numerische Daten durch den Verschnitt der Layer generiert. Andererseits werden bestimmte Tierdaten aus der TVD aufgrund der Bewegungsmeldungen berechnet und die restlichen in den KLIS erfasst. Massgebend sind letztlich aber die KLIS-Daten. Eingebaut sind nachfolgend bei den Tierdaten noch die Variante 1 (Status quo) und die Variante 2 (Erhebung aller Tierdaten in der TVD). In den Folgearbeiten wird Variante 2 weiterverfolgt.

Tabelle 8: Rolle der Anwendungen zum Datenpaket «Strukturdaten»

Anwendungsname		AGIS	BGDI	Geodienste (überkantonal)	Kantonales GIS	TVD	KLIS
		Feld Datenpaket	Referenz				
Arbeitskräfte	MK AGIS	DL					M
Direktvermarktung	MK AGIS	DL					M
Bewirtschaftung (Bio j/n)	MK AGIS	DL	N	M,D	Q		M
Hang- und Steillagen	https://data.geo.admin.ch/	DL	M	N	N		N
Kulturlächen numerisch	MK AGIS	DL					M
Kulturlächen georeferenziert	http://models.geo.admin.ch/		N	M,D	Q		N
Terrassenlagen	https://data.geo.admin.ch/	DL	M	N	N		N
Zone	https://data.geo.admin.ch/	M,DL	M	N	N		N
Parzellengemeinde	eCH-0007	DL		N	N		N
Haltungsformen V1	MK AGIS	DL				Q	M
Haltungsformen V2	MKAGIS	DL				Q	N
Tierdaten V1	MK AGIS	DL				Q	N, M
Tierdaten V2	MKAGIS	DL				Q	N

ACONTROL	AdVer-Ablösung	AGR-STAT	AHV-Register	AlcoDec	alis	AMICUS	APVS	ASAN	BI BLW / BLV	BUR ¹	Cert-e-Pass	DBMilch / MBH100	EFABIS (Cryoweb)	eMapis	e-Tierversuche (e-TV)	Einwohnerkontrolle (EWK)	FLEKO*	FMDB	GWR	HODUFLU	IAM (WBF)	InfoFito	IS ABV	NAD	ProVar	Registre des Produits Chimiques (RPC)	PEGREL-NIS	RIA	TRACES	TZR	UID	KLMVZ	ZA-AUI / ZA-BH

Legende:

- 1 Chipnummern von Hunden
- 2 Chipnummern/UELN von Pferden
- 3 Diagnosen für den Verschrieb von Antibiotika
- 4 Ergebnisse der Schlachtieruntersuchung und Fleischkontrollen (Gesundheitszustand), Schlachtinformationen von Gattungen, die nicht über die TVD gemeldet werden
- 5 Export/Import von Tieren, die nicht über TVD gemeldet werden

8.6 Datenpaket Kontrolldaten

Kontrolldaten werden in unterschiedlichen Anwendungen erfasst und gepflegt. Für Kontrollen in der Primärproduktion (und tierärztlichen Privatapotheken) steht Acontrol als zentraler Domänenkontroller zur Verfügung. Acontrol übernimmt zudem Masterfunktion für Kontrollen, die direkt erfasst werden. Des Weiteren finden sich Kontrolldaten in ASAN (sonstige veterinärrechtliche Kontrollen, die nicht in Acontrol abgebildet werden), FLEKO (Schlachtieruntersuchung und Fleischkontrolle), TRACES (Kontrollen des grenztierärztlichen Dienstes) und den KLMVZ (Kontrollen im Bereich Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz).

9 Datenflüsse

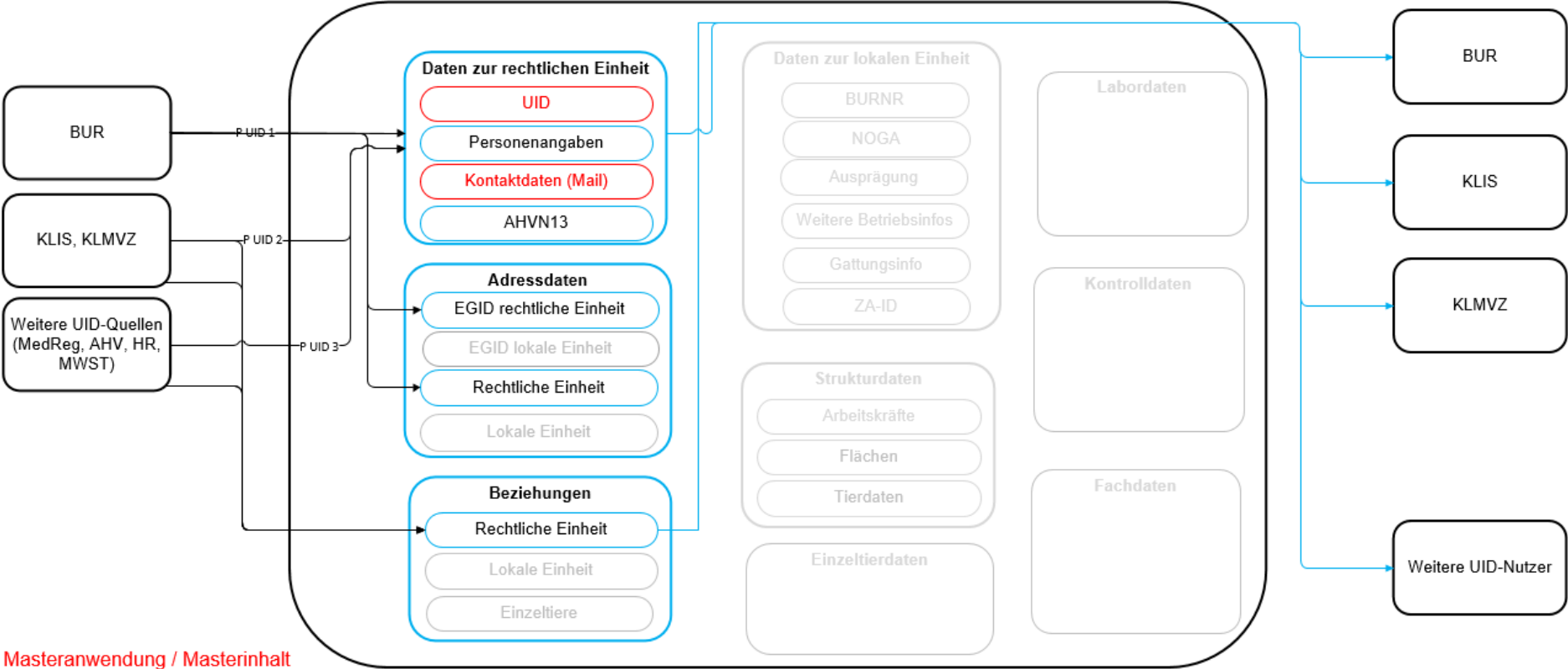
In diesem Kapitel erfolgt eine bildliche, dynamische Umsetzung der statischen Tabelleninformationen aus Kapitel 8.1–8.8. Dabei erfolgt der Datenfluss in der jeweiligen Anwendung von links nach rechts. Es sind alle Datenpakete aufgeführt und in einzelne bzw. zu einem Sammelbegriff zusammengefasste Dateninhalte aufgegliedert. Grau hinterlegte einzelne Dateninhalte, Teildaten- oder Datenpakete sind im Kontext dieser Anwendung nicht von Bedeutung. Die Farbgebung dient der Lesbarkeit und wurde für gleiche Inhalte möglichst gleich gehalten; die rote Farbe weist auf eine Masteranwendung oder einen Masterinhalt hin.

9.1 Datenflüsse pro Anwendung

9.1.1 UID

Das UID-Register wird von diversen UID-Stellen mit Daten alimentiert. Im Kontext des Masterdatenkonzepts für die Lebensmittelkette sind das BUR und die KLIS und die Anwendungen der kantonalen Laboratorien (KLMVZ) von zentraler Bedeutung. Die KLIS stehen bei der Ersterfassung von rechtlichen Einheiten in direktem Kontakt mit dem UID-Register, Mutationen erfolgen dann über den Datenfluss via AGIS und BUR. Das UID-Register und das BUR stehen in enger Verbindung und stellen die Datenkonsistenz über Schnittstellen sicher.

UID



Masteranwendung / Masterinhalt

Abbildung 19: UID-Register

Prozess	Beschreibung
P UID 1	Das BUR alimentiert das UID-Register mit Mutationen aus den KLIS etc. und beliefert es mit Adressen und den EGIDs aus dem GWR.
P UID 2	Im UID-Register werden neue Unternehmen erfasst, die von den KLIS oder KLMVZ in der Rolle als UID-Stelle gemeldet werden und die Beziehungen (Gesellschafter etc.) dazu eingepflegt.
P UID 3	Im UID-Register werden Daten zu Unternehmen (UID-Einheiten) erfasst, die aus weiteren Quellen geliefert werden (UID Stellen).
	Als Datennutzer treten die alimentierenden Systeme (BUR, KLIS, KLMVZ) wiederum in Erscheinung, da diese die dem UID-Register zugestellten Daten in verifizierter Form und ergänzt wieder zurücknehmen.
Generell	Das UID-Register deckt aufgrund der aktuellen Gesetzgebung die zu erfassenden rechtlichen Einheiten entlang der Lebensmittelkette mit Ausnahme der Equideneigentümer ab.

9.1.2 BUR (Domänenkontroller Lebensmittelkette)

Das BUR führt neben den Daten des UID-Registers (rechtliche Einheiten) auch die Daten zu den lokalen Einheiten sowie deren Beziehungen als auch die Arbeitskräfte als Teil der Strukturdaten. Flächen- und Tierdaten werden hingegen im AGRSTAT (aus AGIS) geführt, welcher für die Zuteilung der NOGA-Codes im Agrarsektor verantwortlich ist und weitere Betriebsinfos aufbereitet (berechnet) und ans BUR propagiert.

Im BUR wird hingegen der «Sonderfall» Landwirtschaft mit den über- und innerbetrieblichen Beziehungen in der Landwirtschaft nicht hierarchisch abgebildet. Da diese Beziehungsinformation nur landwirtschaftlich von Bedeutung ist, kann diese bei AGIS als Domänenkontroller Landwirtschaft bei Bedarf genutzt werden.

Das BUR soll gemäss MDK die Rolle des Domänenkontrollers entlang der ganzen Lebensmittelkette für Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten spielen. Diese künftige Rolle zeigt sich z. B. auch am Beispiel der bis zum 1. Januar 2020 umzusetzenden Bestimmungen zur Weinelese- und Weinhandelskontrolle, welche z. B. auch die Nutzung bzw. die Identifikation der im Weinhandel tätigen Betriebe im Verzeichnis mittels UID oder BURNR vorschreibt⁴⁵.

⁴⁵ Weinverordnung SR 916.140 Art. 35 a Bst. a

BUR (Domänenkontroller Lebensmittelkette)

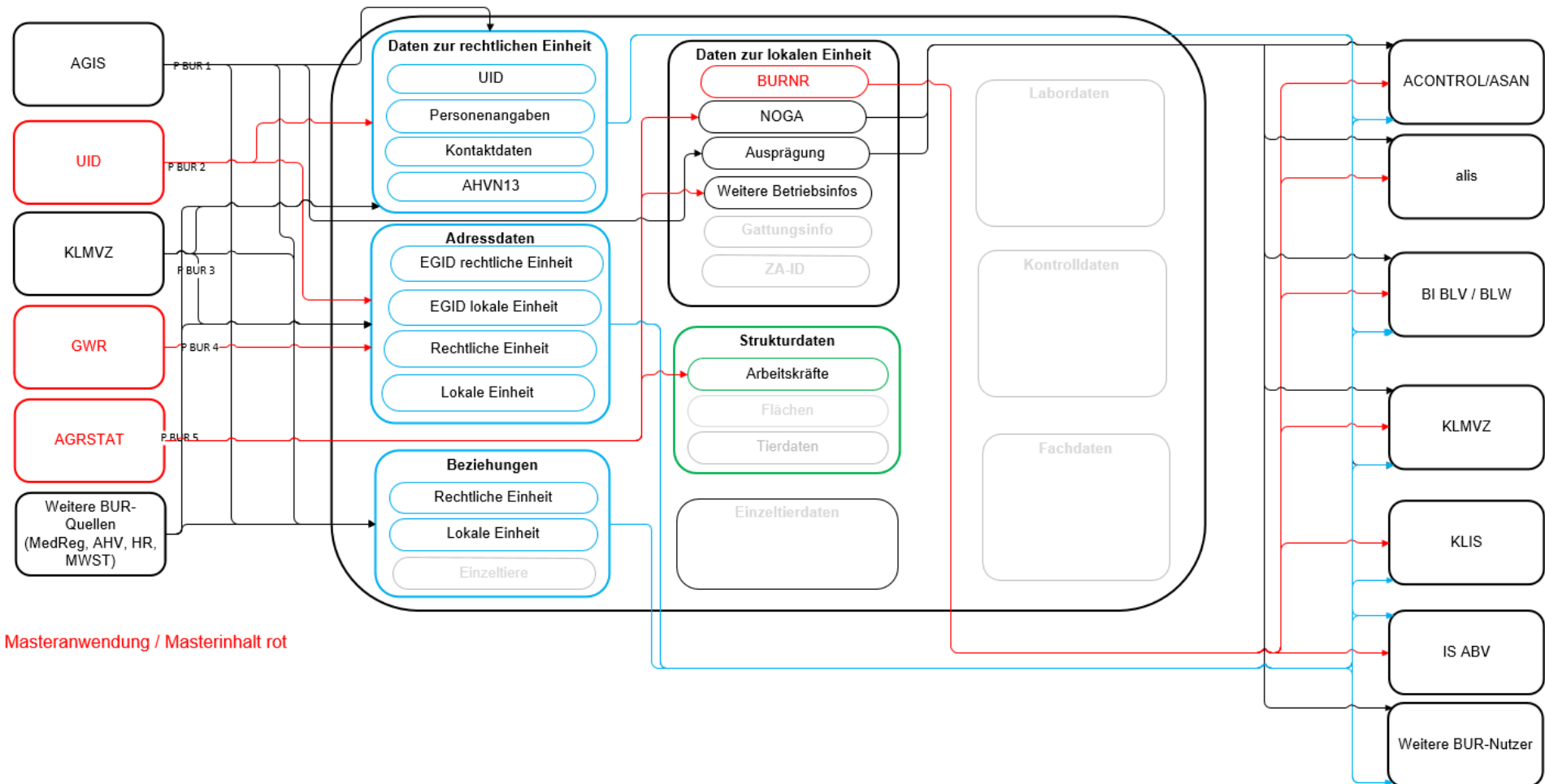


Abbildung 20: BUR als Domänenkontroller der Lebensmittelkette für rechtliche und lokale Einheiten

Prozess	Beschreibung
P BUR 1	BUR bezieht Daten zu rechtlichen und einen Teil der Daten zu lokalen Einheiten, die Beziehungen sowie Arbeitskräfte für alle Einheiten gemäss LBV, TSV, PrPV und BURV (Teil Landwirtschaft) aus AGIS.
P BUR 2	BUR bezieht alle Daten zu den rechtlichen Einheiten aus dem UID (ausser Daten aus P BUR 1 und P BUR 5).
P BUR 3	Das BUR bezieht die Daten zu den lokalen Einheiten aus den KLMVZ, die Daten zu den dazu passenden rechtlichen Einheiten stammen aus dem UID-Register.
P BUR 4	BUR bezieht EGID und die damit verbundenen Adressen aus dem GWR (ausser Daten aus P BUR 1).
P BUR 5	BUR bezieht die die NOGA sowie die Arbeitskräfte für Betriebe (lokale Einheiten) nach P BUR 1 aus AGRSTAT (Agrarsektor).

9.1.3 KLIS, kantonale GIS, Geodienste

Die KLIS und die damit verbundenen kantonsspezifischen GIS-Applikationen spielen eine zentrale Rolle im Vollzug des Direktzahlungssystems und der Tierseuchengesetzgebung auf Landwirtschaftsbetrieben und Tierhaltungen mit Nutztieren sowie der Datenbeschaffung für statistische Zwecke.

In ihrem Zuständigkeitsbereich sind sie für die Ersterfassung von Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten und deren Beziehungen verantwortlich und stimmen diese mit UID-Register und BUR ab. Für gewisse Informationen wie diejenigen der Beziehungen, Kontaktdaten, der Ausprägung (Betriebsform) der lokalen Einheit oder Gattungsinfos nach Variante 1 sind sie Master. Ebenso gilt dies für Daten zu Arbeitskräften, Flächen- und Tierdaten sowie die Fachdaten. Die Fachdaten sind hier insbesondere wegen den Anmelde Daten aufgeführt, da diese Information nicht nur hin zu AGIS fliesst, sondern von diesem noch weiter propagiert wird.

Für Flächendaten existieren zwei Wege der Weitergabe:

- a) An der Weitergabe in numerischer Form an AGIS ändert grundsätzlich nichts.
- b) Die Weitergabe der georeferenzierten Flächendaten an «Geodienste.ch» (interkantonale Aggregationsinfrastruktur) ist eingeführt und wird bis Ende 2020 von den Kantonen vollständig umgesetzt. Sie dient der interkantonalen Datennutzung und der Datenpropagation hin zum Bund.

KLIS / kantonales GIS

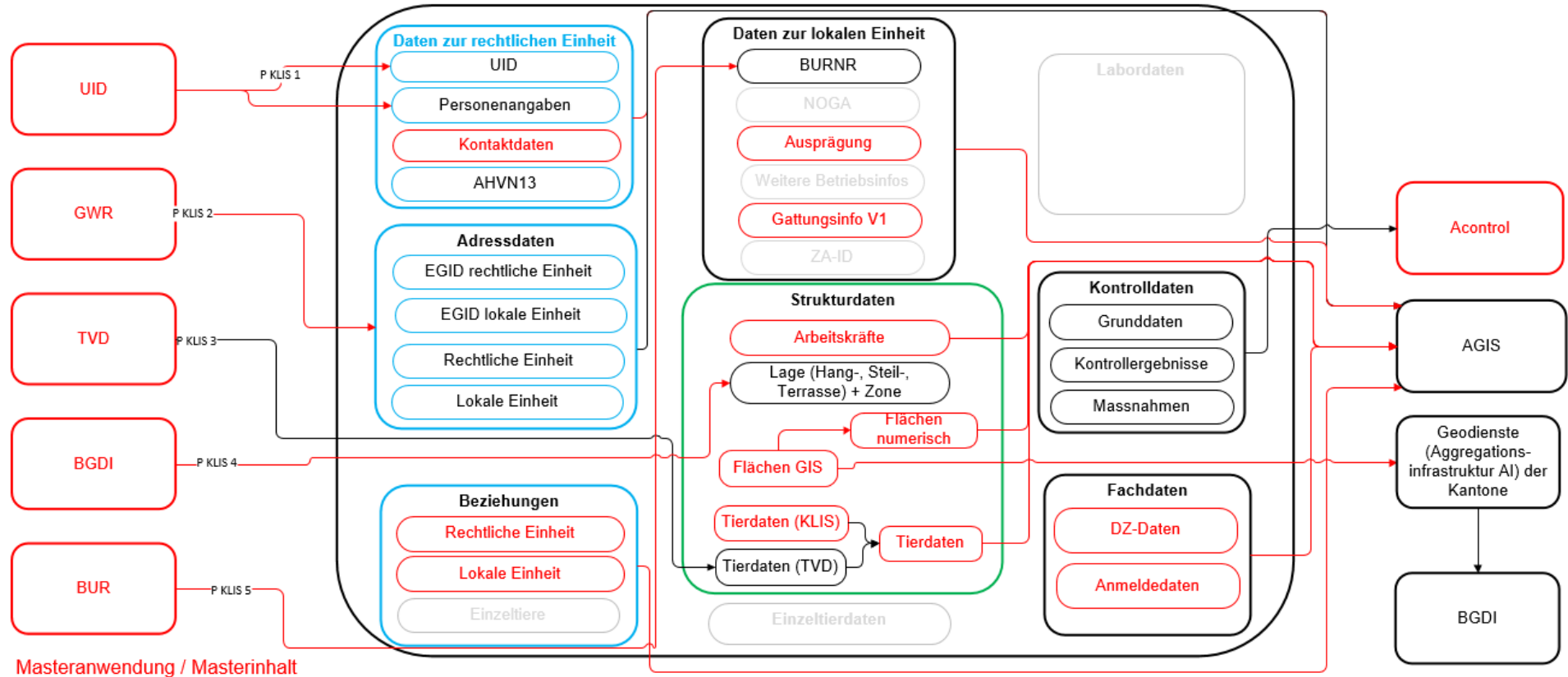


Abbildung 21: KLIS / kantonales GIS als Master für diverse Dateninhalte

P KLIS 1	KLIS alimentiert das UID-Register im Rahmen der Erstdatenerfassung und bezieht die UID und die Daten «Personenangaben» beim UID-Register.
P KLIS 2	KLIS bezieht den EGID und die damit verbundenen Adressen (manuell oder automatisiert) bei der Neuerfassung von rechtlichen und lokalen Einheiten aus dem GWR.
P KLIS 3	V1: KLIS bezieht Tierdaten (berechnete GVE, Tierzahlen am Stichtag, Normalstösse zur Sömmerung) auf der Basis der Bewegungsmeldungen für Einzeltiere aus der TVD. Für die finalen Tierdaten (aus KLIS und TVD) ist das KLIS das Mastersystem. Dabei können die TVD-Daten in begründeten Fällen modifiziert in die finalen Tierdaten, welche an AGIS übermittelt und zur Berechnung der tierbezogenen Beiträge verwendet werden, einfließen.
P KLIS 4	KLIS (kantonales GIS) bezieht die Layer zu Hang-, Steil- und Terrassenlagen sowie zur Zone aus der BGD1 und benutzt diese als Masterlayer in der weiteren Datenerfassung und Datenpflege.
P KLIS 5	KLIS bezieht die BURNR aus dem BUR.

9.1.4 AGIS (Domänenkontroller Landwirtschaft)

Die fünf KLIS sind die zentralen Datenlieferanten von AGIS und spielen dabei die Masterrolle. Sie liefern alle Daten zu den rechtlichen und lokalen Einheiten sowie deren Beziehungen und Adressdaten, alle Strukturdaten und die Fachdaten im Kontext der Direktzahlungen.

AGRSTAT als Datenlieferant kommt eine wesentlich geringere Rolle zu, da es einzig die NOGA und weitere Betriebsinfos (Standarddeckungsbeitrag, betriebswirtschaftliche Ausrichtung) zuhanden der Applikationen ZA-AUI und ZA-BH an AGIS liefert. AGIS liefert diese unter Anreicherung mit weiteren Daten über die spezifische ZA-ID (AGIS-intern geführt) an die beiden Anwendungen von Agroscope.

AGIS behält seine bisherige Rolle als Datenlieferant für viele Anwendungen bei und nimmt die Rolle als «Domänenkontroller Landwirtschaft» für Betriebs-, Struktur- und Direktzahlungsdaten wahr. Das BUR wird weiterhin sämtliche Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten für die Landwirtschaftsbetriebe und Tierhaltungen aus AGIS beziehen (Vorteile: Qualitätssicherung AGIS, eine Schnittstelle).

Acontrol und ASAN werden die Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten künftig aus dem BUR beziehen (eine Schnittstelle für alle Einheiten der Lebensmittelkette), die Struktur- und Anmeldedaten aber weiterhin bei AGIS.

Das AGIS-Datenangebot wird primär über Webservices nutzbar sein. Jährlich einmalige Datentransfers werden weiterhin manuell aufbereitet werden oder auf dem BI BLW / BLV als Reports programmiert. Nutzer solcher Reports wären Bundesämter, Hochschulen oder Forschungsanstalten.

AGIS (Domänenkontroller Landwirtschaft)

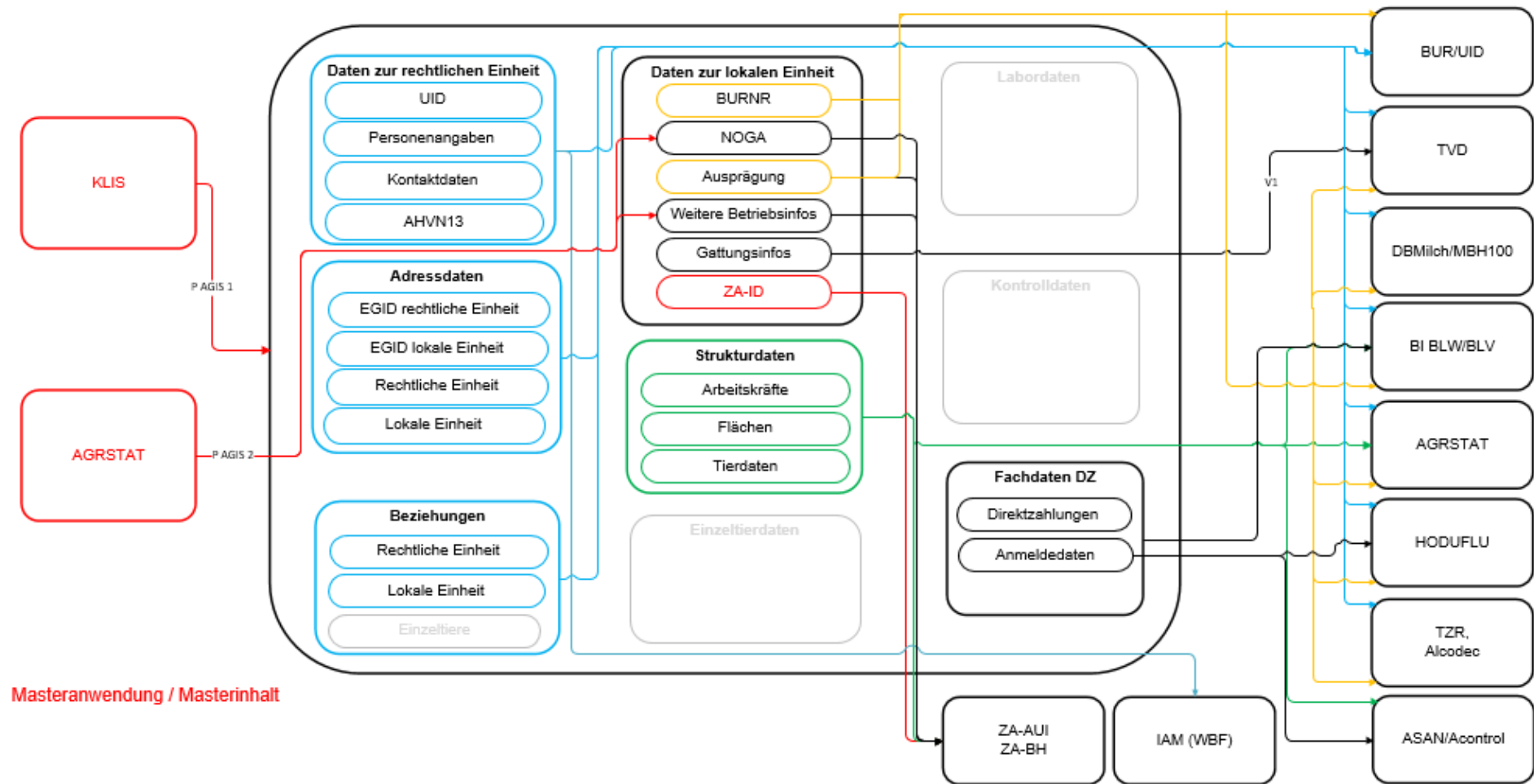


Abbildung 22: AGIS als Domänenkontroller Landwirtschaft

Prozess	Beschreibung
P AGIS 1	AGIS bezieht den gesamten Datenbestand aus den KLIS (Ausnahme: NOGA und betriebswirtschaftliche Daten aus AGRSTAT).
P AGIS 2	AGIS bezieht NOGA und betriebswirtschaftliche Daten aus AGRSTAT z. H. ZA-AUI und ZA-BH.

9.1.5 KLMVZ

Die Anwendungen der kantonalen Lebensmittelvollzugsstellen (KLMVZ) sind bisher nicht in die Systemlandschaft von Landwirtschaft und Veterinärwesen integriert. Die Übernahme des UID-Registers / BUR für die Bewirtschaftung der rechtlichen und lokalen Einheiten ist in Erarbeitung (Zürich startet als Pilotkanton im 2019). Des Weiteren sollen Labor- und Kontrolldaten für definierte Auswertungen an das BLV übermittelt werden. Dies wird durch das laufende Projekt DaKa umgesetzt.

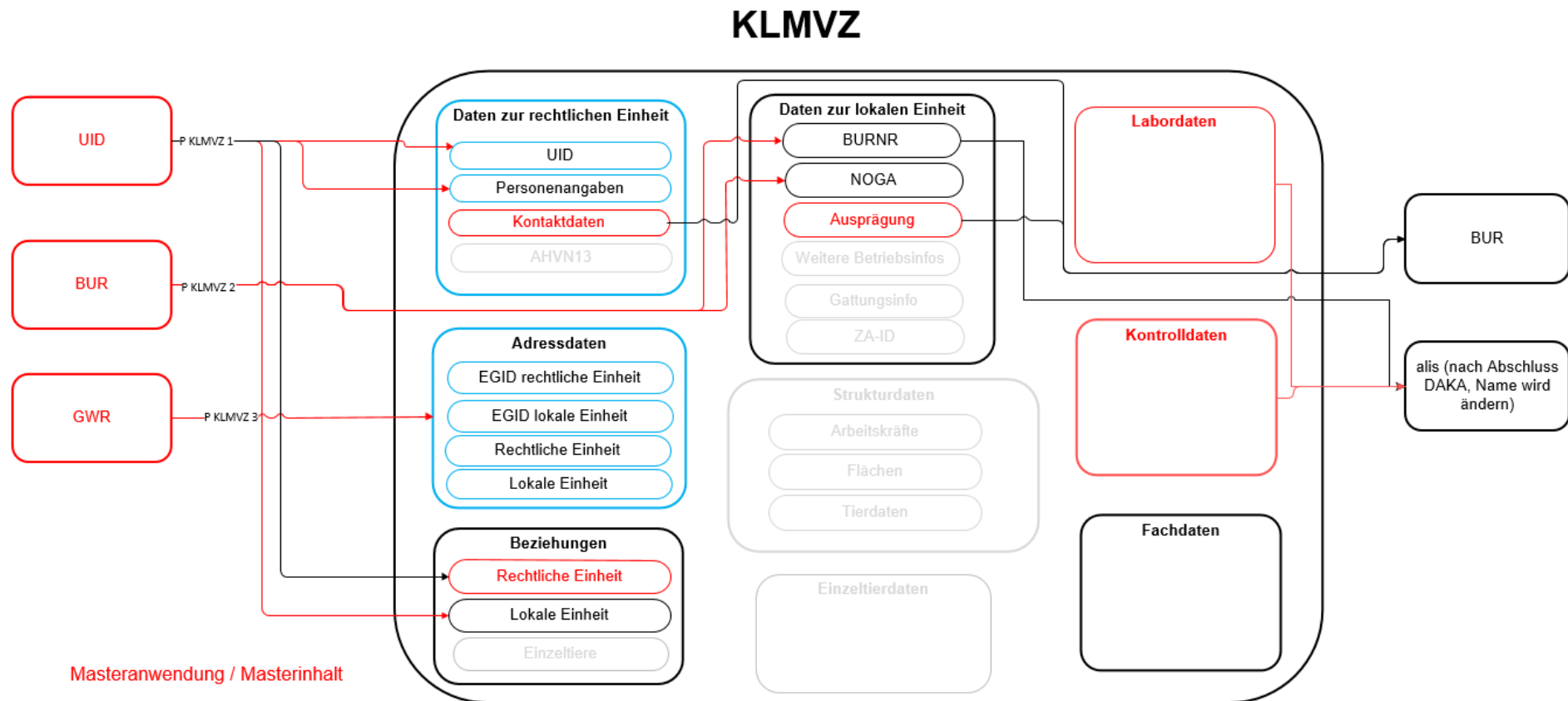


Abbildung 23: Kantonale Anwendungen der Lebensmittelvollzugsstellen

Prozess	Beschreibung
P KLMVZ 1	KLMVZ bezieht die UID und die weitere Daten zu rechtlichen Einheiten beim UID-Register.
P KLMVZ 2	KLMVZ bezieht die BUR Nummer und NOGA (wenn gewünscht) aus dem BUR.
P KLMVZ 3	KLMVZ bezieht Adressen und EGID (manuell oder automatisiert) bei der Neuerfassung der Einheiten aus dem GWR.

9.1.6 Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Die TVD wird nach dem MDK auf die proprietäre TVD-Nummer für tierseuchenrelevante, lokale Einheiten verzichten können und stattdessen die BUR-Nr. und unterstützend den EGID verwenden. Dadurch lassen sich die einzelnen Tierhaltungen selbst bei gleichem EGID unterscheiden. Betreffend der Zuständigkeit zur Erfassung der Gattungsinformationen und Tierkategorien werden zwei Varianten vorgeschlagen. In beiden Varianten verbleibt die Erfassung und Verwaltung der rechtlichen und lokalen Einheiten inkl. Adressdaten bei den zuständigen Kantonsstellen (Status quo).

Die beiden Varianten präsentieren sich wie folgt:

V1: Status quo mit Erfassung der Gattungsinformationen und der Erfassung der nicht in der TVD berechneten Tierdaten im KLIS.

V2: TVD ist für Erfassung der Gattungsinformationen und Erfassung aller Tierzahlen (GVE, Stichtagsdaten, Normalstösse, Haltungsformen wie bei Schweinen oder Geflügel) verantwortlich und stellt diese den KLIS zur Verfügung. Die KLIS benutzen die Gattungsinfos nicht mehr (kein Datentransfer zu KLIS). Einziger Nutzer wird das BI BLW / BLV sein.

Je nach Variantenwahl entfallen in der Abbildung die Datenflüsse mit der Kennzeichnung V1 oder V2.

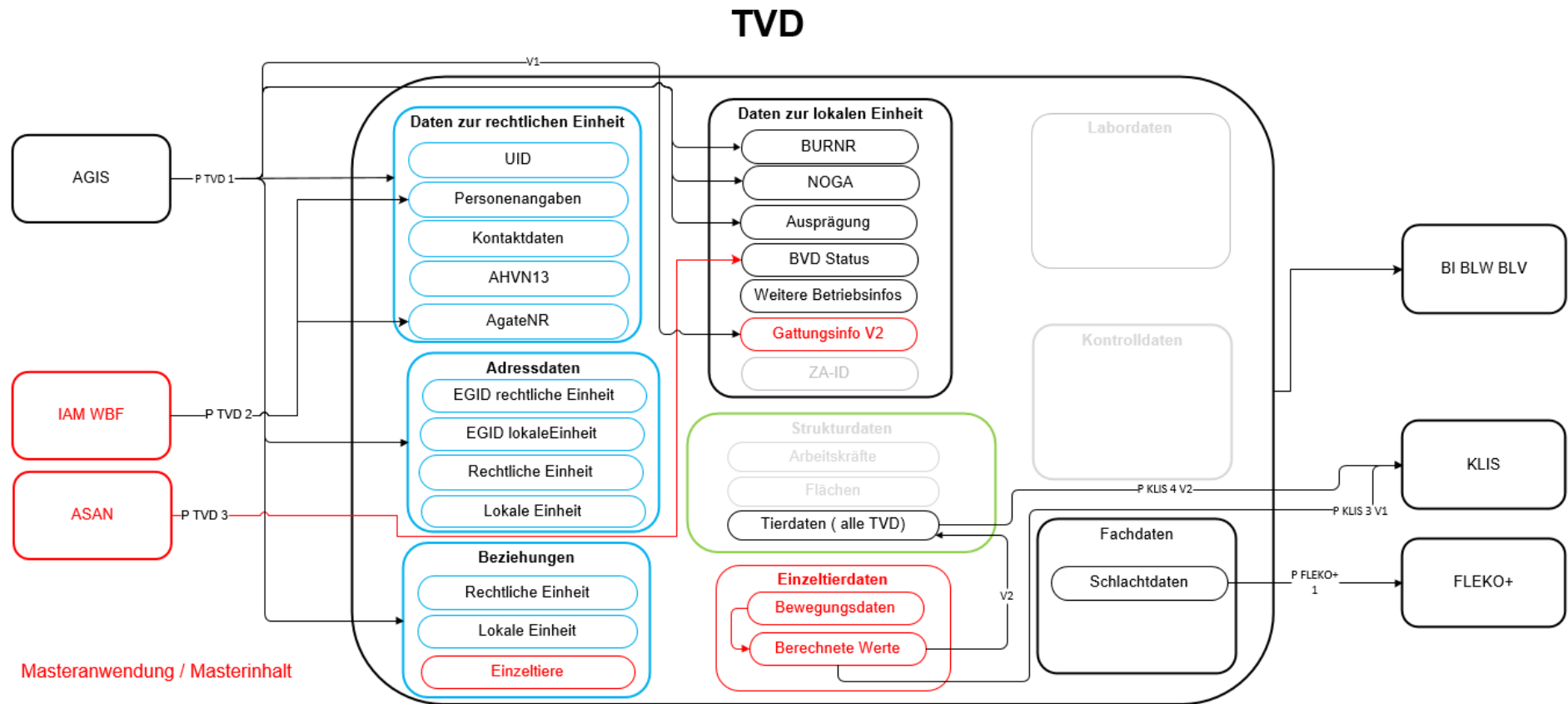


Abbildung 24: Tierverkehrsdatenbank als Master der Einzeltierdaten

Prozess	Beschreibung
P TVD 1	TVD bezieht die Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten aus AGIS.
P TVD 2	TVD bezieht die Daten zu rechtlichen Einheiten für Equideneigentümer aus dem IAM WBF, welcher für die ausländischen Eigentümer und IAM-Nutzer aus dem Fürstentum Liechtenstein ohne UID zusätzlich eine proprietäre Agate-Nummer (AgateNR) führen müssen. ('Sonderfall Bewegungsmeldungen Pferde' soll abgeschafft werden → dann wird das TVD-Register mit AGIS deckungsgleich und P TVD 2 wird obsolet.)
P TVD 3	Der BVD Status der lokalen Einheiten wird von ASAN übermittelt.
P KLIS 3 V1	Gemäss Variante 1 zur Tierdatenerfassung (Status quo) werden die in der TVD berechneten Werte den KLIS zur Verfügung gestellt (aktuell Tiere der Rindergattung, Equiden)
P KLIS 4 V2	Gemäss Variante 2 zur Tierdatenerfassung (zentrale Variante) werden alle Tierdaten auf der TVD erfasst bzw. berechnet und gesamthaft den KLIS zur Verfügung gestellt
PFLEKO+ 1	Von der TVD werden die Schlachtdaten für FLEKO+ bereit gestellt.

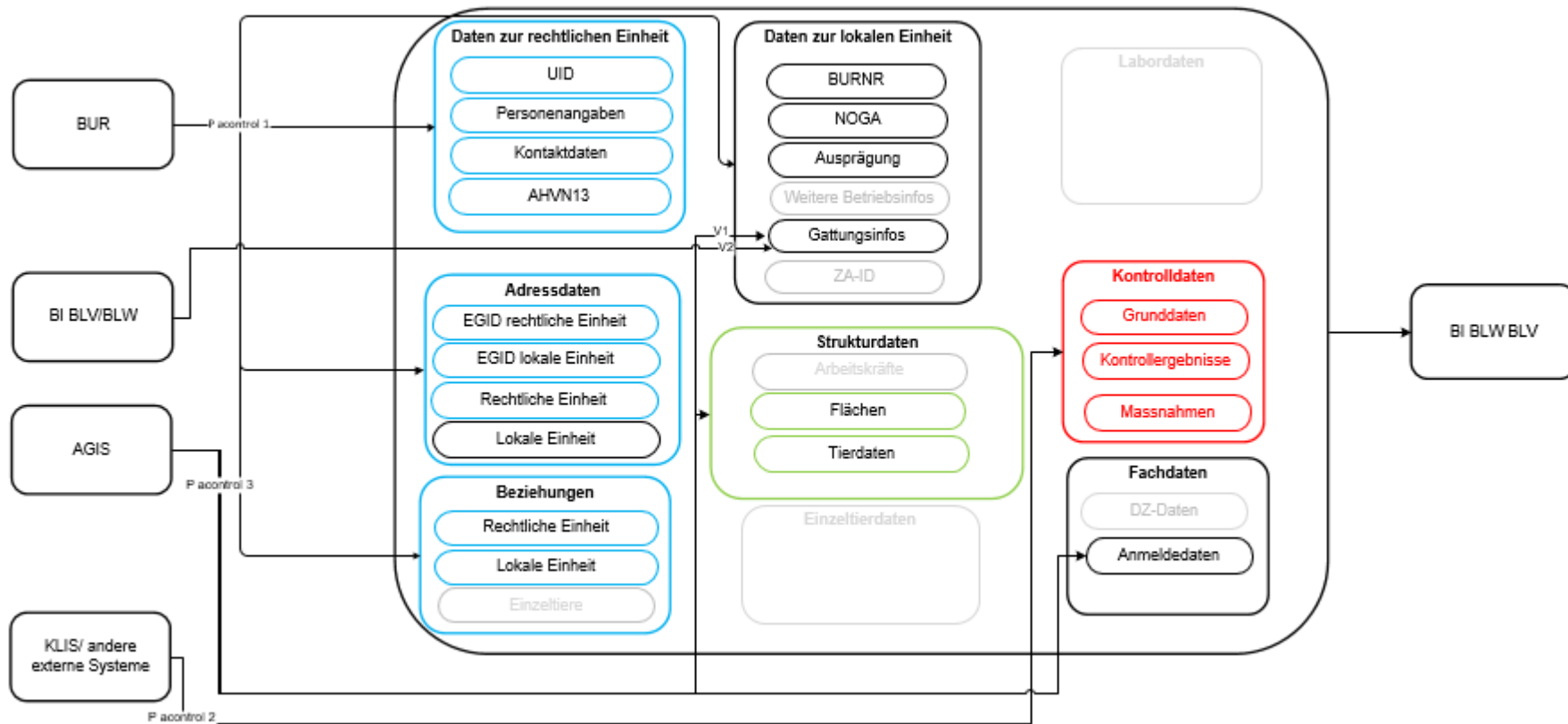
9.1.7 Acontrol (Domänenkontroller Kontrolldaten)

Acontrol ist das Informationssystem zur Verwaltung und Erfassung standardisierter Kontrolldaten im Bereich der Primärproduktion und weiterer Kontrolldaten des Veterinärdienstes Schweiz. Acontrol kann direkt für die Datenpflege benutzt oder über eine Schnittstelle mit Daten alimentiert werden. Es werden nur öffentlich-rechtliche Kontrollen erfasst. In Zukunft soll für die Identifikation der kontrollierten Einheiten die BUR / EGID verwendet werden. Die Registerdaten bezieht Acontrol aus dem BUR. Strukturdaten werden aus AGIS bezogen und über die BUR / EGID verknüpft.

V1: Status quo mit Erfassung der Gattungsinformationen und der Erfassung der nicht in der TVD berechneten Tierdaten im KLIS; Acontrol bezieht die Daten aus AGIS.

V2: TVD ist für Erfassung der Gattungsinformationen und Erfassung aller Tierzahlen (GVE, Stichtagsdaten, Normalstösse, Haltungsformen) verantwortlich. Acontrol bezieht die Daten indirekt über das BI BLW / BLV sein.

Acontrol (Domänenkontroller Kontrolldaten)



Masteranwendung / Masterinhalt

Abbildung 25: Acontrol als Master für Kontrolldaten

Prozess	Beschreibung
P acontrol 1	Acontrol bezieht die Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten aus BUR.
P acontrol 2	Acontrol bezieht die Kontrolldaten aus den KLIS/LIMS/ePen.
P acontrol 3	Acontrol bezieht Strukturdaten aus AGIS.

9.1.8 ASAN

ASAN ermöglicht den kantonalen Veterinärdiensten auf nationaler Ebene eine standardisierte Erfassung und Verwaltung ihrer täglichen Geschäfte in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärberufe. Die Möglichkeiten der Applikation ASAN umfassen u. a. die Bearbeitung von Meldungen (z. B. Tierschutzprobleme), die Erlassung entsprechender Massnahmen, die Evaluation von Bewilligungsgesuchen mit anschliessender Bewilligungserteilung resp. -ablehnung sowie die Generierung und Speicherung entsprechender Dokumente. Auch können die zentral zur Verfügung stehenden Daten von Bund und Kantonen für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben weiterverwendet werden.

ASAN basiert auf den aktuellen Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten sowie Adress- und Strukturdaten (Spezies etc.) aus BUR, AMICUS (betroffene Hundehalter und Hunde), dem NAD und zusätzlich manuell erfasster Personendaten (z. B. Hunde- oder Tierschutzvorfälle ohne Verfügbarkeit der AHV-Nummer).

ASAN

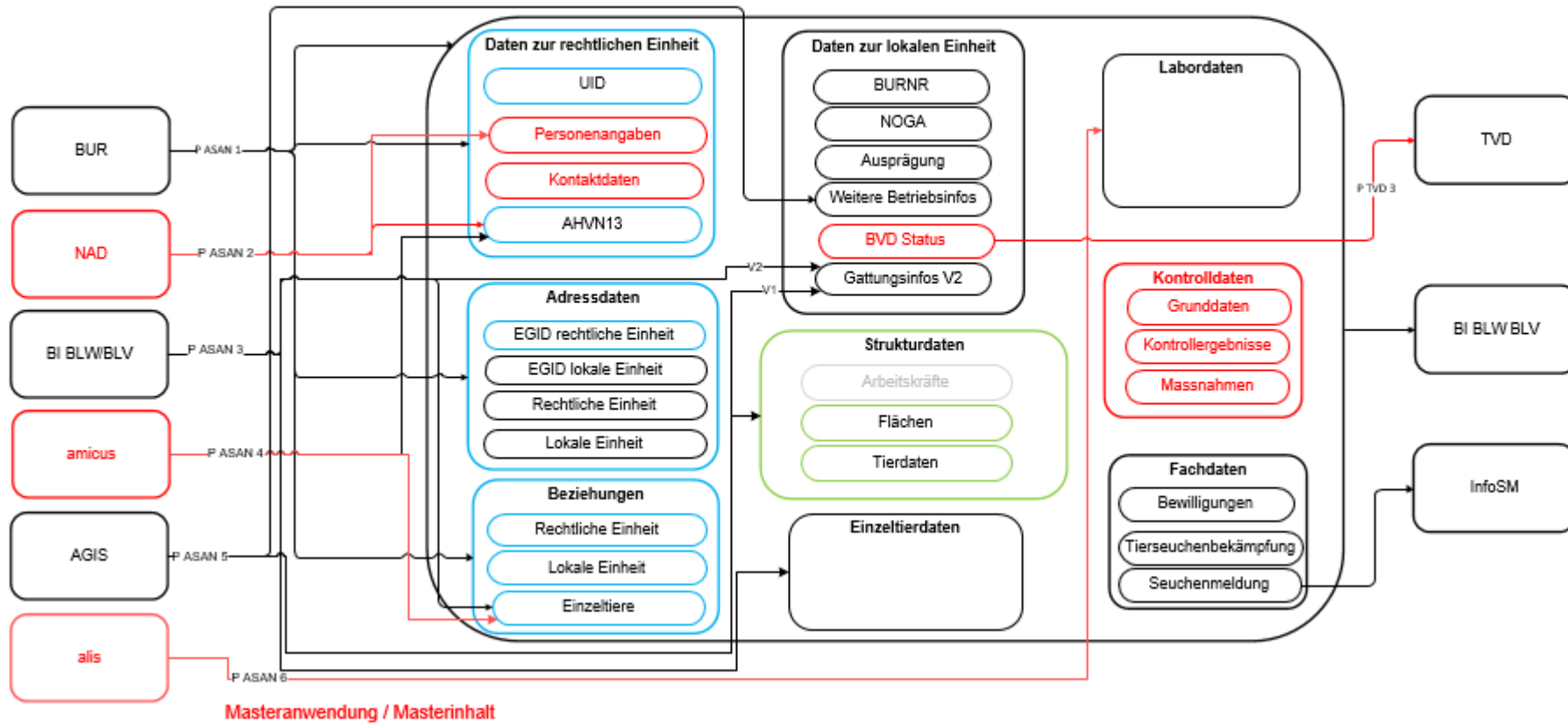


Abbildung 26: ASAN als Anwendung der Kantons- und Bundesbehörden

Prozess	Beschreibung
P ASAN 1	ASAN bezieht die Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten aus BUR.
P ASAN 2	ASAN bezieht die Daten für natürliche Personen, die nicht im BUR geführt werden, aus dem NAD.
P ASAN 3	ASAN bezieht die Einzeltierdaten, Gattungsinformationen (V1 oder V2) sowie Personendaten zu Equideneigentümern aus der TVD.
P ASAN 4	ASAN bezieht Einzeltierdaten für Hunde und Daten zu Hundehaltern aus AMICUS.
P ASAN 5	ASAN bezieht Strukturdaten aus AGIS.
P ASAN 6	ASAN bezieht Labordaten im Veterinärbereich aus alis.

9.1.9 alis

Die anerkannten Labors übermitteln Untersuchungsergebnisse zu meldepflichtigen Tierseuchen und der Milchqualitätsprüfung regelmässig in die Labordatenbank alis. Die Labordaten stehen über die Einbettung im IAM (WBF) den Vollzugsstellen (VetD) zur Verfügung (alis-Zugriff via ASAN, BI BLW / BLV). Analoges gilt für ASAN als Basis für die Tierseuchenbekämpfung. Ergebnisse können in ASAN sowohl auf Betriebs- wie auf Einzeltierebene verwendet werden. Nach Abschluss de Projekt DaKa werden auch anonymisierte Labordaten und Kontrolldaten der KLMVZ für definierte Inhalte an das BI BLW / BLV übermittelt.

alis (Domänenkontroller Labordaten)
 Nach Abschluss DaKa wird Name ändern

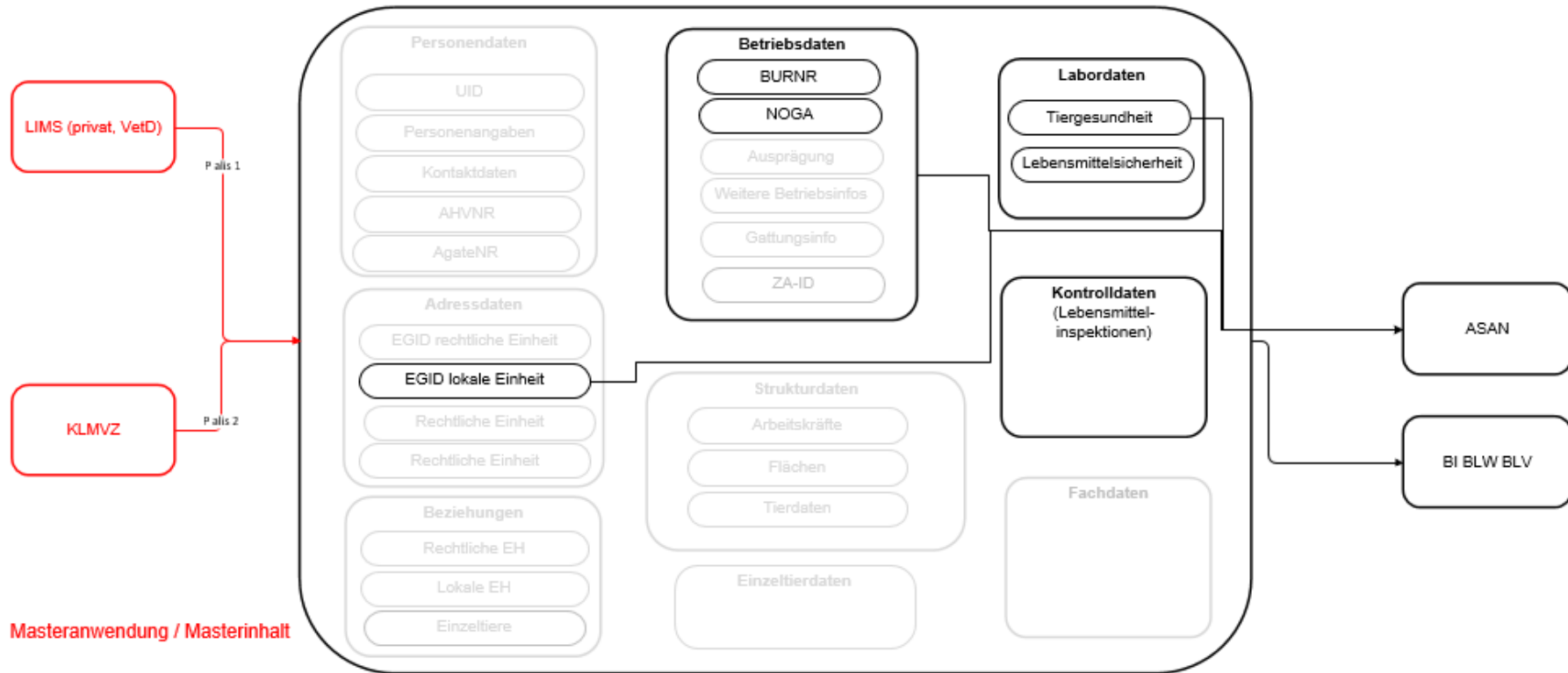


Abbildung 27: alis als Domänenkontroller Labordaten

Prozess	Beschreibung
P alis1	alis bezieht Daten in der Domäne Tiergesundheit und Milchqualität aus Laboratorien im Privatsektor oder der Veterinärdienste.
P alis 2	alis (nach Abschluss DaKa) bezieht Daten in der Domäne Lebensmittelkontrolle und Gebrauchsgegenstände von den KLMVZ

10 Umsetzung des Masterdatenkonzepts

Die Umsetzung des Konzepts bedingt Anpassungen in den Anwendungen entlang der gesamten Lebensmittelkette. Dabei kann es sich um Änderungen in der Datenbankstruktur aufgrund bisher nicht geführter oder anderer Dateninhalte, um Anpassungen oder die Implementierung neuer Schnittstellen bei der gleichen oder einer neuen Datenquelle handeln. Weiter ergeben sich organisatorische Veränderungen / Zuständigkeiten aufgrund veränderter Verantwortlichkeiten.

Letztlich müssen für die Umsetzung der Behördenverbindlichkeit auch die rechtlichen Voraussetzungen sichergestellt bzw. gegeben sein.

In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, was im Gesetz bzw. Verordnungen oder Weisungen fixiert werden muss und was allenfalls in den weniger verbindlichen und durchsetzbaren eCH-Standards definiert wird.

Das MDK baut auf einige bereits existierende Elemente oder gestartete Projekte auf, die nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden. Es wird deshalb grundsätzlich von einer etappenweisen Entwicklung hin zum beabsichtigten Zustand und nicht von einem «big bang» ausgegangen.

Dabei sollen sich die betroffenen Anwendungen in ihrer proprietären Weiterentwicklung auf diesen Zielzustand ausrichten. Dabei ist durchaus denkbar, dass gewisse «Sprints» aller Betroffenen gleichzeitig nötig sind, um einen Schritt hin zum Zielzustand machen zu können. Es versteht sich von selbst, dass für eine zielgerichtete Umsetzung des Konzepts die betroffenen Stakeholder das MDK verbindlich in ihre strategische Informatikplanung aufnehmen müssen.

Abbildung 28 präsentiert einen groben Zeitplan für die möglichen Umsetzungsarbeiten an den Anwendungen unter der Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen sowie der noch nötigen rechtlichen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Gesetzgebungsprozesse zum ADG oder AHVG sind bereits am Laufen, wovon das MDK profitieren kann.

Je nach Ergebnissen der parlamentarischen Beratungen zum ADG und AHVG und Variantenentscheiden zur künftigen Tierdatenerhebung würden noch zusätzliche Gesetzesanpassungen z. B. am Tierseuchen- oder Landwirtschaftsgesetz nötig. In diesem Fall lägen die nötigen Gesetzgrundlagen frühestens 2023 vor.

Parallel dazu müssten auch noch diverse Verordnungen angepasst werden (vgl. Kapitel 10.4).

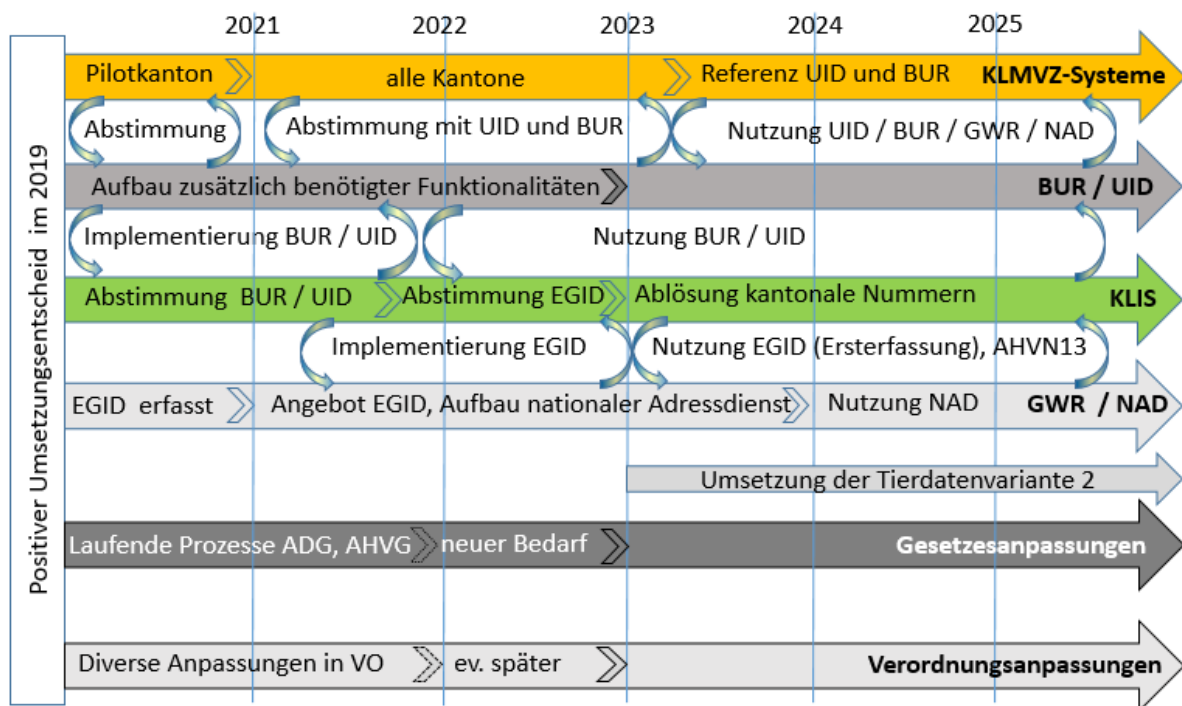


Abbildung 28: Grober Zeitplan für nötige Anpassungen

10.1 Einführung UID / BUR / EGID entlang der LMK

10.1.1 Abschluss der Arbeiten zur Übernahme von UID und BURNR in den KLIS

Die Übernahme der UID und der BURNR in die KLIS ist von allen Kantonen umzusetzen und die permanente Aktualisierung der Daten seitens der KLIS muss gewährleistet sein. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von BURNR und UID im Kontext der Neuerfassung von rechtlichen oder lokalen Einheiten in den KLIS. Je nach Aktualität ist allenfalls ein initialer Gesamtdatenabgleich mit Bereinigung von Differenzen (z. B. Vergleich KT_ID_B – BURNR / UID) vor dem permanenten Datenbezug von Mutationen aus dem BUR sinnvoll.

Für die Ersterfassung neuer rechtlicher und lokaler Einheiten müssen die Geschäftsprozesse der KLIS gemäss dem Gesamtprozess aus Kapitel 7 eingeführt / angepasst werden. Die damit verbundene Umstellung der bisherigen Arbeitsabläufe wird zu steigenden Anforderungen auf der Fachseite führen. Die Implementierung der automatisierbaren Schnittstelle(n) zum UID bzw. BUR-Register wird zudem zu einmaligen Aufwänden für die KLIS führen.

10.1.2 Einführung UID / BUR / EGID bei den kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden KLMVZ

Die KLMVZ sind in der UID-Gesetzgebung explizit als UID-Stellen aufgeführt. Von daher müssen sie die UID in ihren Systemen anerkennen und führen. Das BFS ist daran, zusammen mit einigen Kantonsvertretern (BE, GE, GR/GL, VD, TI), im Rahmen von Workshops die Prozesse für die Einführung und Verwaltung der UID in diesen Systemen zu definieren. Die ersten Diskussionen haben gezeigt, dass zusätzlich zur UID (rechtliche Einheit), die Lokalisierung der Aktivität (lokale Einheit, BURNR) eine zentrale Rolle für diese Tätigkeit spielt. Aus diesem Grund würde es Sinn machen, diese Implementierung, ähnlich wie bei den LIMS, über das BUR-Web zu machen.

10.1.3 Ablösung KT_ID_P, KT_ID_B und TVDNR

Die bestehenden KT_ID_B und KT_ID_P werden in der Kommunikation durch UID und BUR / EGID in allen Systemen ersetzt.

Da der EGID mit konkreten Koordinaten bzw. Adressen verbunden ist, wird ein Abgleich mit den KLIS bezüglich der BURNR mit den mitgeführten Koordinaten nötig. Sollten die Koordinaten abweichen, muss(t)en:

- a) bei korrekten Koordinaten und EGID im KLIS, das BUR angepasst werden und
- b) bei unzutreffenden Koordinaten im KLIS der korrekte EGID mit den Koordinaten übernommen werden.

Die Prozesse für die Pflege und Neuerfassung werden etabliert (KLIS als UID Stelle).

Nach Abschluss dieser Abgleichsarbeiten kann der Betreiber der Tierverkehrsdatenbank die Ablösung der TVDNR durch die BURNR (mit EGID) etappiert oder gesamthaft vornehmen.

10.1.4 Anpassung der Datenflüsse

Alle Datenbezüger passen ihre Schnittstellen an, so dass die Datenflüsse bereinigt werden. Wenn möglich sind die Daten von den Domänenkontrollern zu beziehen. Daten werden nur einmal importiert (z. B. werden für ASAN Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten zur gesamten Lebensmittelkette nur noch aus dem BUR bezogen. Ein erneuter Import aus AGIS für den Bereich Landwirtschaft ist nicht nötig).

Es muss sichergestellt werden, dass Aktualisierungen in den Quellsystemen von den Domänenkontrollern zeitnah übernommen werden.

10.2 Einführung AHVN13

Registrierung im IAM (Agate) über die AHVN13. Einführung von Rollen für die Abbildung der verschiedenen Aufgaben (Bewirtschafter, Fleischkontrolleur, Amtsstelle).

10.3 Ausbau Selbstdeklaration auf der TVD für Variante 2

Tierhalter müssen die Gattungsinformationen und Tierdaten umfassend auf der TVD pflegen. Für alle Tiere mit Einzeltierinformationen werden diese automatisiert und allenfalls auch statisch dargestellt.

Datenbezug aus der TVD für die Datenbezüger (ASAN etc.) wird aufgebaut.

10.4 Notwendige rechtliche Anpassungen

Für die Umsetzung des Masterdatenkonzepts bzw. der darin eingeschlossenen Varianten zu bestimmten Aspekten braucht es die nötigen rechtlichen Voraussetzungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, ergänzt mit technischen oder organisatorischen Dokumenten (Weisungen). Diese sind teilweise schon gegeben, andere müssten noch geschaffen werden.

In diesem Kapitel werden keine konkreten Anpassungsvorschläge in den einzelnen Rechts-erlassen gemacht, sondern die anzupassenden Artikel, Absätze oder Begriffe in den nachfolgend aufgeführten Rechtserlassen aufgelistet.

Es ist weiter zu bemerken, dass sich Gesetzesgrundlagen wie das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) in Revision befinden oder wie für den NAD schon eingeplant sind und sich das MDK auf die darin vorgeschlagenen Anpassungen abstützt. Kämen die geplanten Anpassungen nicht im zweckdienlichen Umfang zustande, müsste die Alternative zur Zielerreichung zum Tragen kommen.

10.4.1 Gesetzliche Anpassungen

Tabelle 13: Gesetzliche Anpassungen

Gesetz	Thema	Anpassung	Status	Bemerkungen
UID	generell		in Kraft	Umsetzung in Praxis nötig
AHVG ADG	AHVN13 NAD	Anpassung zur breiteren Nutzung AHVN13 Neuer Gesetzesentwurf		Im Gesetzgebungsprozess (Botschaftsstadium) Vernehmlassung bis 22.11.2019
TSG	Tierdatenerfassung	Zentrale Erfassung aller Tiere in zentraler Datenbank	fehlend	Variante 2 (alle Tierkategorien und Gattungsinfos)
TSG, LwG, Kant. Gesetze (KG)	AHVN13	Neuer Artikel zur Nutzung der AHVN13 für beauftragte Dritte des Bundes und der Kantone	fehlend	Zu prüfen in endgültiger Gesetzesvorlage des laufenden Revisionsverfahrens zum AHVG. Beim Bund betrifft dies aktuell den Betreiber der TVD sowie der DBMilch / MBH100. Es wird davon ausgegangen, dass es mit den Kontrollorganisationen in den Kantonen analoge Verhältnisse gibt.
LwG, TSG, LMG, KG	AHVN13	«AHV-Artikel» in den Fachgesetzgebungen von Bund und Kantonen zur Nutzung der AHVN13	alternativ	Wird nötig, falls der aktuell laufende Gesetzprozess unzureichend ausfällt
LwG	Informationssysteme	Art.165c ff	offen	Aufnahme weiterer BLW-Systeme, die z. B. die UID- oder GWR-Daten nutzen könn(t)en

10.4.2 Anpassungen auf Verordnungsstufe

Tabelle 14: Anpassungen auf Verordnungsstufe

Gesetz	Thema	Anpassung	Status	Bemerkungen
LBV	Rechtliche bzw. lokale Einheiten	Einführung der Begriffe in Kapitel 2, 2. Abschnitt und Kapitel 3 für Bewirtschafter bzw. Betriebs- und Gemeinschaftsformen	fehlend	Vereinheitlichung / Abstimmung der Begrifflichkeit
BURV, DZV, EKBV, ISLV, ISVet-V MiPV, NKPV, TSV, TVD-V, VKKL, VPPr, ISABV-V	Rechtliche und / oder lokale Einheiten	Einführung der Begriffe in der Verordnung	Fehlend	- Vereinheitlichung / Abstimmung der Begrifflichkeit - Aufzählung der betroffenen Verordnungen nicht abschliessend
BURV	Zweckartikel	ev. Ergänzung mit administrativen Aufgaben		
DZV	Tierbestände	Artikel 36; Bemessungsperiode und Erhebung der massgebenden Tierbestände Artikel 98, 100; Gesuch, Meldepflicht	fehlend	Variante 2 mit Erhebung aller Tierbestände auf der TVD und Rückspielung an KLIS
TSV	Ablösung kantonale und TVD-Nr.	Artikel 7, 18a, 19a, 21	fehlend	Ablösung mit BURNR und Verwendung EGID
TSV	Tierbestände	Artikel 18a	fehlend	Variante 2 mit Erhebung aller Tierbestände auf der TVD und Rückspielung an KLIS
TVD-V	Ablösung kantonale und TVD-Nr.	Ganze Verordnung inkl. Anhänge	fehlend	
TVD-V	Tierbestände	Artikel 10, Daten zum Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung und weitere; Erweiterung auf alle Tierkategorien		Variante 2 mit Erhebung aller Tierbestände auf der TVD und Rückspielung an KLIS

TVD-V	Equideneigentümer	Zuständigkeitswechsel bzgl. Meldepflicht vom Eigentümer zum Tierhalter	fehlend	Alternative Variante zum Status quo
-------	-------------------	--	---------	-------------------------------------

10.4.3 Anpassungen an technischen Dokumenten

Aufgrund der rechtlichen Anpassungen ergeben sich zwangsläufig auch Anpassungen an den proprietären und gemeinsam genutzten technischen, prozessualen und organisatorischen Dokumentationen. Dies sind beispielsweise:

- a) Anwendungsspezifische, interne Anpassungen an der Datenbank und / oder Datenpräsentationsebene
- b) Schnittstellendokumentationen, beispielsweise von Webservices für den Datenaustausch aufgrund veränderter Dateninhalte, anderen Formaten oder der Datenstruktur
- c) Merkmalskataloge (z. B. AGIS), welche als Bindeglied zwischen der rein fachlichen und der rein technischen Spezifikationen dem detaillierten Datenverständnis und dem damit verbundenen Datentransfer dienen
- d) Die minimalen Geodatenmodelle «Landwirtschaftliche Bewirtschaftung», die für die Erfassung und den Datentransfer die Struktur sowie den Inhalt vorgeben
- e) Geänderte Arbeitsabläufe / Prozesse aufgrund der Referenzierung auf Mastersysteme bzw. Domänenkontroller

10.5 Rechtsgrundlagen und Einsatz von eCH-Standards

Gesetze und Verordnungen haben einen zwingenden Charakter und müssen im Rahmen des überhaupt möglichen Spielraums umgesetzt werden.

eCH-Standards stellen eine starke Absichtserklärung zu deren Befolgung und Umsetzung dar und fördern die Harmonisierung von Abläufen sowie von Daten in struktureller und inhaltlicher Hinsicht.

Bei den im Masterdatenkonzept betrachteten Dateninhalten, die generell eine breite Nutzung finden, handelt es sich um Daten zu rechtlichen und lokalen Einheiten (UID-Register und BUR) sowie um Adressdaten zu diesen Einheiten aus dem GWR.

Wie aus Tabelle 5 und Tabelle 7 hervorgeht sind die Daten in den Masteranwendungen schon mit eCH-Standards versehen bzw. referenzieren auf solche (z. B. eCH-0010 für Postadressen, eCH-0044 für den Austausch von Personenidentifikationen oder eCH-0046 für Kontaktdaten).

In dieser Hinsicht erübrigt sich ein spezifischer eCH-Antrag. Vielmehr gilt es, die vorhandenen Standards auf den Schnittstellen und in den Datenbanken umzusetzen und zu implementieren.

Die Datenpakete zu den Einzeltier-, Kontroll- und Labordaten werden in einem kleinen Nutzerkreis ausgetauscht bzw. weiterverwendet. Der Datentransfer aus den KLIS oder direkt von mobilen Geräten in die zentrale Anwendung Acontrol erfolgt aufgrund eines «Acontrolstandards», dem «Merkmalskatalog für Kontrolldaten».

Die Nutzung der Einzeltierdaten aus der TVD durch die interessierten Produzenten- und Branchenorganisationen bzw. IT-Anbieter erfolgt über einen Webservice, welcher eine normierende Wirkung hat.

Es verbleiben die Strukturdaten und hier insbesondere die Flächen- und Tierdaten. Diese Daten stehen in einem politischen Spannungsfeld und erfahren wiederholt noch Anpassungen aufgrund neuer Kultur- oder Tiercodes für das folgende Beitragsjahr im Spätherbst. Die Tierdaten einer lokalen Einheit beinhalten grundsätzlich die Information zum Tiercode und dem entsprechenden Wert, allenfalls ergänzt um eine Information zur Haltungsform. Als inhaltliche Referenz dient das Bundesformular zur Tierdatenerhebung bzw. der daraus abgeleitete AGIS-Merkmalskatalog.

Das Flächenformular dient als Ausgangsbasis sowohl für den AGIS-Merkmalskatalog als auch für die minimalen Geodatenmodelle (MGDM) «Landwirtschaftliche Bewirtschaftung» LBW. Die MGDM wurden in einer Fachinformationsgemeinschaft gemäss Vorgaben des Geoinformationsgesetzes bzw. der Geoinformationsverordnung erarbeitet. Dieses Vorgehen entspricht demjenigen einer Fachgruppe für die Erarbeitung eines eCH-Standards.

Fazit: Aus den obigen Ausführungen ergeben sich folgende Beurteilungen bzgl. der Anträge für eCH-Standards:

- a) Die bereits etablierten eCH-Standards v. a. zur UID als auch zu Adressen sind, soweit inhaltlich möglich, umzusetzen und zu implementieren.
- b) Für den Austausch zwischen den KLIS und den Bundesystemen sind die Merkmalskataloge massgebend. Auf eine eCH-Standardisierung für diese Flächen- und Tierdaten wird verzichtet, um die nötige zeitliche Flexibilität für Anpassungen minimal wahren zu können.
- c) Die Fachinformationsgemeinschaft aus bundesinternen und bundesexternen Stellen entwickelt für die MGDM LBW permanent weiter, ohne diese zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Wahrung der zeitlichen Flexibilität einem eCH zu unterwerfen.

11 Weiterentwicklung

11.1 Wünschbare Weiterentwicklungen im Kontext der GIS-Flächendaten

- a) In absehbarer Zeit sollen die aufgebauten Prozesse zur GIS-Datenübermittlung über Geodienste.ch (kantonale Aggregationsinfrastruktur, AI) hin zum Bund von allen Kantonen umgesetzt werden und sich etablieren. Die AI der Kantone stellt jeweils die aktuellsten verfügbaren Daten bereit, das BLW die formell und fachlich korrekten und geprüften Daten.

- b) Aktuell besteht nur die Pflicht zur Erfassung von Flächen von DZ-Empfängern. Im Hinblick auf eine lückenlose Erfassung der gesamten LN macht es Sinn, auch z. B. die statistikrelevanten Flächen zu administrieren, ebenso die von Hobbybetrieben genutzten Flächen. Es wird davon ausgegangen, dass so der administrative und systembedingte Aufwand für die kantonalen Vollzugsstellen entgegen einer separaten Administrationsschiene geringer gehalten und das Flächenmanagement im Kontext von Bewirtschafterwechseln (mit / ohne DZ) einfacher gestaltet werden kann.

12 Anhänge

12.1 Beispiele Beziehungen zwischen lokalen Einheiten

12.1.1 Überbetriebliche Beziehungen zwischen lokalen Einheiten

Für die Abbildung der drei überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen wurden vier im Datenmanagement (noch) vorhandene Identifikatoren geprüft, welche in Beziehung zu den involvierten lokalen Einheiten (hier: Ganzjahresbetriebe) gesetzt werden könnten:

- a) Die UID der übergeordneten einfachen Gesellschaft.
- b) Der EGID, welcher in direkter Beziehung zur administrativ verantwortlichen Person der einfachen Gesellschaft steht.
- c) Die kantonale Betriebsnummer, welche in direkter Beziehung zur administrativ verantwortlichen Person der einfachen Gesellschaft steht.
- d) Die BURNR, welche in direkter Beziehung zur administrativ verantwortlichen Person der einfachen Gesellschaft steht.

Aufgrund der Abwägung von Vor- und Nachteilen wird im MDK die Variante der BURNR zur Abbildung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zwischen lokalen Einheiten weiterverfolgt. Da die lokalen Einheiten (Ganzjahresbetriebe) bereits vor dem Zusammenschluss existieren, ergibt sich für die kantonalen Stellen auch keine zeitliche Abhängigkeit bezüglich deren Verfügbarkeit in den KLIS.

Anhand der nachfolgenden Abbildung wird die angewandte Logik unter Verwendung der BURNR erläutert.

Die bereits aus früheren Beispielen bekannte rechtliche Einheit mit UID 1 schliesst sich mit UID 12 zu einer Betriebszweiggemeinschaft zusammen. UID 12 ist rein landwirtschaftlich tätig und verfügt neben dem «Betriebszentrum» mit BURNR 11 ebenfalls über eine Produktionsstätte mit BURNR 13.

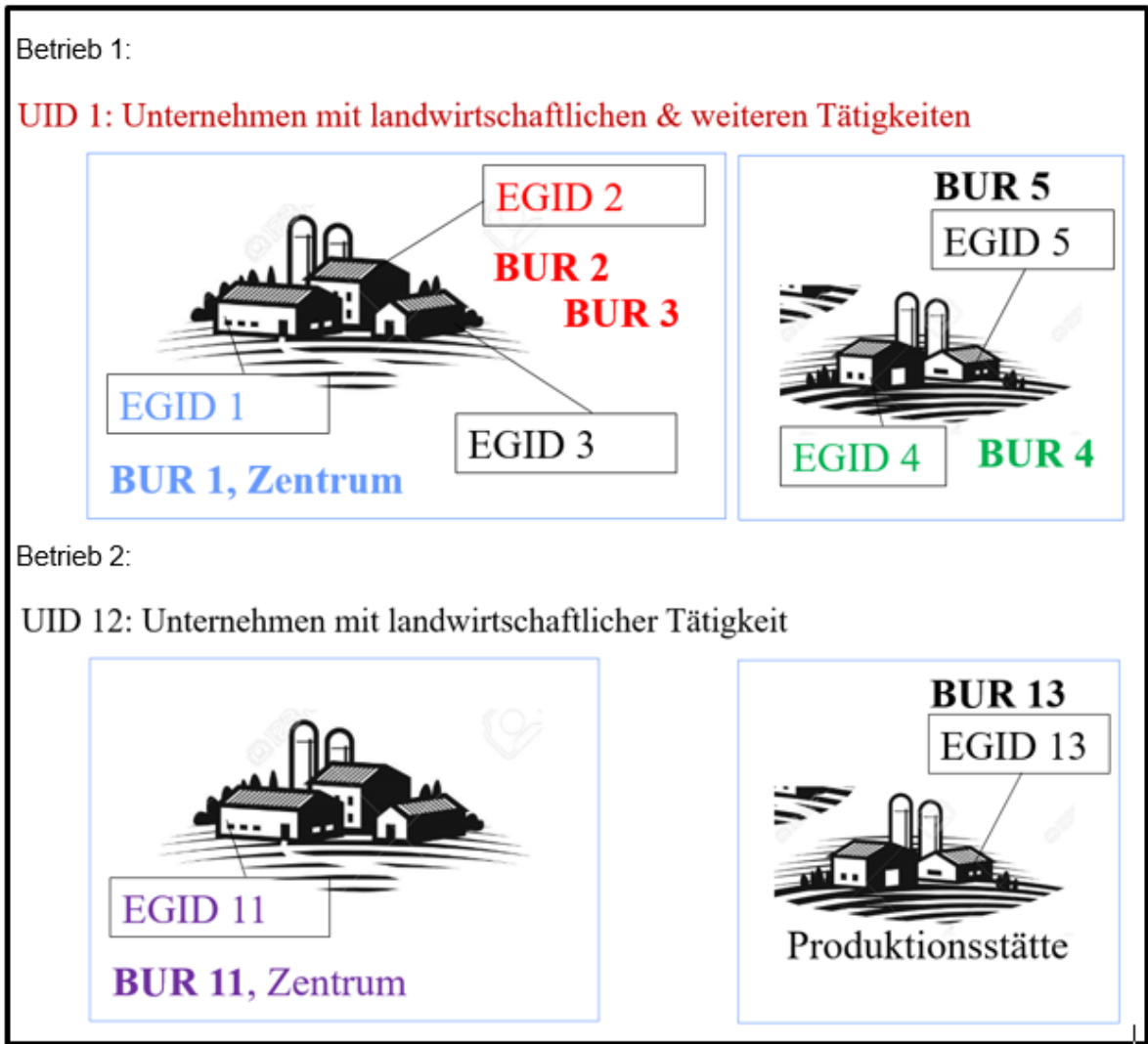


Abbildung 29: Darstellung einer BZG mit zwei Ganzjahresbetrieben (lokale Einheiten)

Die daraus resultierende tabellarische Darstellung unter Nutzung der BURNR ergibt sich gemäss nachfolgender Tabelle 15.

Die Tabelle setzt sich aus zwei Informationsblöcken zusammen. Im linken Block sind die Identifikationen zur rechtlichen Einheit (UID) den IDs zur lokalen Einheit sowie die Ausprägung der jeweiligen lokalen Einheit als Basisdaten der beiden beteiligten Unternehmen aufgelistet.

Der rechte Block dient der Darstellung / Abbildung der Zusammenarbeit im konkret vorliegenden Fall. Dabei geht es um die Information, welche lokale Einheit schloss sich mit welcher anderen unter wessen administrativer Führung zusammen (Spalte *ID Parent*, jeweilige BURNR) und in welcher Form (Spaltenblock *Code Parent*).

Die Spalte *ID Parent* legt dar, unter welcher administrativer Führung die BZG handelt.

In den drei Spalten unter «Code Parent» folgt die Information, in welcher Form die Zusammenarbeit erfolgt. Anstelle der Möglichkeit eines Kreuzes, wird hier die bereits bekannte Codierung für die zutreffende Zusammenarbeitsform gesetzt (Code 14 für eine BZG).

Tabelle 15: Darstellung einer BZG mit zwei Ganzjahresbetrieben mittels BURNR

ID (RE)	BUR-Nr.	ID (LE)	Ausprägung der LE ⁴	Beziehungsabbildung			
				ID Parent ¹		Code Parent ¹	
				BG	BZG	ÖLNG	
UID 1	BUR 1	EGID 1	Ganzjahresbetrieb 1, Zentrum	BUR 1 ²		14 ³	
UID 1	BUR 4	EGID 4	Produktionsstätte				
UID 1	BUR 2	EGID 2	Gastronomie				
UID 1	BUR 3	EGID 3	Käserei				
UID 1	BUR 5	EGID 5	Kundenmüllerei				
UID 12	BUR 11	EGID 11	Ganzjahresbetrieb 2, Zentrum	BUR 1 ²		14 ³	
UID 12	BUR 13	EGID 13	Produktionsstätte				

¹ Information der jeweiligen Felder muss in Kombination genutzt werden.

² BUR der Lokalen Einheit, deren Bewirtschafterin als Ansprechpartnerin im BG/BZG/ÖLN-Vertrag genannt wird; ist statisch zu behandeln, selbst wenn im Laufe der Zeit die Verantwortung wechselt.

Falls die BG/BZG gemeinsam ein neues Gebäude baut, wird die bisherige BUR-Nr. weiter verwendet.

³ Code Parent: Code 06 für BG, 14 für BZG und Code16 für ÖLNG

Code Parent dient einzig der Beschreibung der Zusammenarbeitsform

⁴ Beschreibt die Ausprägung der lokalen Einheit in der Spalte BUR-Nr.

Aus dieser Darstellung geht auch hervor, dass die «Besenbeiz», die Käserei und die Kundenmüllerei von UID 1 Bestandteile des Unternehmens sind, aber nicht Bestandteil der BZG.

12.1.2 Innerbetriebliche Beziehungen zwischen lokalen Einheiten

Für die Abbildung der innerbetrieblichen Beziehungen wurden die gleichen Überlegungen zur Verwendung einer passenden ID wie im vorgängigen Kapitel gemacht und analog in der Darstellung angewandt. Zur Illustration werden wiederum die Betriebskonstellationen aus Abbildung 29 beigezogen. Zur bereits bekannten Struktur zur überbetrieblichen Zusammenarbeit erscheint nun ergänzend in der Spalte *Code Parent* die Information zur innerbetrieblichen Beziehung (*ibB*) als neue Spalte.

Tabelle 16: Darstellung der innerbetrieblichen Beziehungen

ID (RE)	BUR-Nr.	ID (LE)	Ausprägung der LE ⁴	Beziehungsabbildung			
				ID Parent ¹		Code Parent ¹	
				BG	BZG	ÖLNG	ibB ³
UID 1	BUR 1	EGID 1	Ganzjahresbetrieb 1, Zentrum				
UID 1	BUR 4	EGID 4	Produktionsstätte	BUR 1			01 ²
UID 1	BUR 2	EGID 2	Gastronomie				
UID 1	BUR 3	EGID 3	Käserei				
UID 1	BUR 5	EGID 5	Kundenmüllerei				
UID 12	BUR 11	EGID 11	Ganzjahresbetrieb 2, Zentrum				
UID 12	BUR 13	EGID 13	Produktionsstätte	BUR 11			01 ²

¹ Information der jeweiligen Felder muss in Kombination genutzt werden.

² Code Parent: Code 01 für Ganzjahresbetrieb, 02 für Produktionsstätte, 06 für BG

Code Parent dient hier einzig der innerbetrieblichen Hierarchiedarstellung

³ ibB = innerbetriebliche Beziehung

⁴ Beschreibt die Ausprägung der lokalen Einheit in der Spalte BUR-Nr.

Aus Tabelle 16 geht somit hervor, dass die BURNR 4 der BURNR 1 untergeordnet ist, ebenso die BURNR 13 der BURNR 11, was auch der bisherigen Praxis im AGIS-Daten-Management entspricht.

Die Administration der Bienenstände warf in der Vergangenheit immer wieder Fragen auf. Es ist festzuhalten, dass jeder Bienenstand mit einem Gebäude künftig über den EGID lokalisierbar und referenziert ist und mit einer BURNR versehen wird. Bei reinen Magazin-Imkern mit fixem Standort ist das Vorgehen für die Erfassung im BUR im Kapitel 6.2.2.5 beschrieben. Einzige Ausnahme bilden die Bienenstände von Wander-Imkern; hier wird nur der Winterstandort registriert. Der Bienenstandsproblematik wird hier eine separate Abbildung und Tabelle gewidmet. Hierbei wird die gleiche Darstellungslogik genutzt, dieses Beispiel steht aber inhaltlich in keinem Zusammenhang zu den vorgängigen Beispielen.

Die rechtliche Einheit mit UID 75 bewirtschaftet die lokalen Einheiten mit BURNR 61, 55 und 73. Bei BURNR 73 handelt es sich um einen Bienenstand.

UID 75: Unternehmen mit Produktionsstätte inkl. Bienenstand

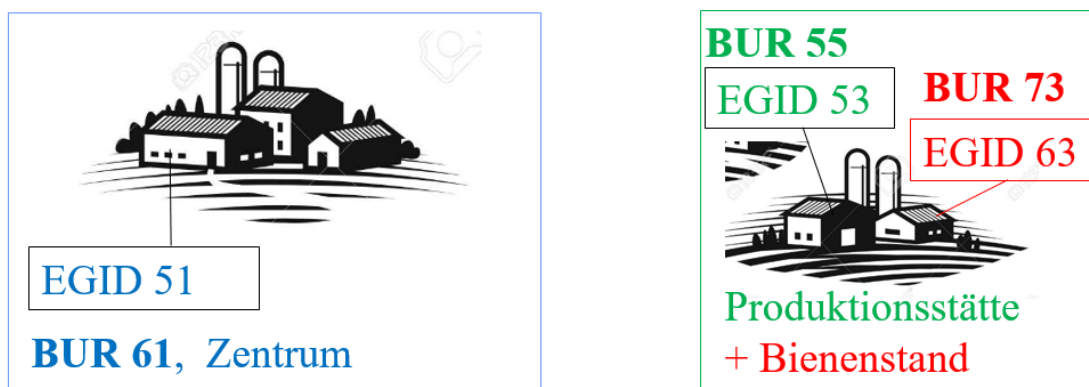


Abbildung 30: Landwirtschaftliches Unternehmen inkl. Bienenstand

Tabelle 17: Abbildung der innerbetrieblichen Beziehungen inkl. einem Bienenstand

ID (RE)	BUR-Nr.	ID (LE)	Ausprägung der LE ⁴	Beziehungsabbildung			
				ID Parent ¹	Code Parent ¹		
				BG	BZG	ÖLNG	ibB ⁵
UID 75	BUR 61	EGID 51	Ganzjahresbetrieb, Zentrum				
UID 75	BUR 55	EGID 53	Produktionsstätte	BUR 61 ²			01 ³
UID 75	BUR 73	EGID 63	Tierhaltung (Bienenstand)				

¹ Information der jeweiligen Felder muss in Kombination genutzt werden.

² BUR-Nr. der Lokalen Einheit, die der betreffenden Lokalen Einheit übergeordnet ist.

³ Code Parent: Code 01 für Ganzjahresbetrieb, 02 für Produktionsstätte, 06 für BG

Code Parent dient noch einzig der Beschreibung der innerbetrieblichen Hierarchiedarstellung

⁴ Beschreibt die Ausprägung der lokalen Einheit in der Spalte BUR-Nr.

⁵ ibB = innerbetriebliche Beziehung

In diesem Beispiel wird der Bienenstand mit BURNR 73 nicht in die innerbetriebliche Beziehung miteinbezogen, sondern steht bewusst nur in direkter Beziehung zur UID 75. Dieses Vorgehen steht vor dem Hintergrund, dass die Bienenstände veterinärseitig von grossem Interesse sind und immer die gleiche Vorgehensweise im Datenmanagement angewandt werden soll. Dabei soll es egal sein, ob neben den Bienen noch weitere Tiere gehalten oder Flächen bewirtschaftet werden. Durch den Verzicht auf die Abbildung innerbetrieblicher Beziehungen kann vermieden werden, dass bei ausschliesslicher Bienenhaltung virtuelle «Köpfe» als lokale Einheit benötigt werden.

12.1.3 Über- und innerbetriebliche Beziehungen zwischen lokalen Einheiten

Am Beispiel aus Abbildung 29 können nun die über- und innerbetrieblichen Beziehungen mit der gleichen Logik in einer einzigen Tabelle (wie vorgängig im Detail präsentiert) zusammengefasst und dargestellt werden:

Tabelle 18: Darstellung über- und innerbetrieblicher Beziehungen lokaler Einheiten

ID (RE)	BUR-Nr.	ID (LE)	Ausprägung der LE ⁴	Beziehungsabbildung			
				ID Parent ¹	Code Parent ¹		
				BG	BZG	ÖLNG	ibB ⁵
UID 1	BUR 1	EGID 1	Ganzjahresbetrieb 1, Zentrum	BUR 1 ²		14 ³	
UID 1	BUR 4	EGID 4	Produktionsstätte	BUR 1 ²			01 ³
UID 1	BUR 2	EGID 2	Gastronomie				
UID 1	BUR 3	EGID 3	Käserei				
UID 1	BUR 5	EGID 5	Kundenmüllerei				
UID 12	BUR 11	EGID 11	Ganzjahresbetrieb 2, Zentrum	BUR 1 ²		14 ³	
UID 12	BUR 13	EGID 13	Produktionsstätte	BUR 11			01 ³

¹ Information der jeweiligen Felder muss in Kombination genutzt werden.

² BUR-Nr. der Lokalen Einheit, deren Bewirtschafterin als Ansprechpartnern im BG/BZG/ÖLN-Vertrag genannt wird; ist statisch zu behandeln, selbst wenn im Laufe der Zeit die Verantwortung wechselt.

Falls die BG/BZG gemeinsam ein neues Gebäude baut, wird die bisherige BUR-Nr. weiter verwendet.

³ Code Parent: Code 01 für Ganzjahresbetrieb, 02 für Produktionsstätte, 06 für BG, 14 für BZG und Code 16 für ÖLN-Gemeinschaft
Code Parent dient noch einzig der Beschreibung der Zusammenarbeitsform bzw. innerbetrieblichen Hierarchiedarstellung

⁴ Beschreibt die Ausprägung der lokalen Einheit in der Spalte BUR-Nr.

⁵ ibB = innerbetriebliche Beziehung

Es wird ersichtlich, dass sich UID 1 und UID 12 zu einer BZG unter administrativer Führung von UID 1 (da ID Parent = BUR) zusammengeschlossen haben und dass jeder Ganzjahresbetrieb noch eine Produktionsstätte bewirtschaftet (Code Parent jeweils 01).

12.1.4 Komplexes Beispiel der überbetrieblichen Zusammenarbeit

In der landwirtschaftlichen Praxis kann ein Ganzjahresbetrieb gleichzeitig mehrfach überbetrieblich zusammenarbeiten. So kann eine Betriebsgemeinschaft gleichzeitig an einer Betriebszweig- und einer ÖLN-Gemeinschaft beteiligt sein.

Tabelle 19 stellt ein entsprechendes Beispiel dar, welches der Tabelle 18 entspricht, aber auf die landwirtschaftlich relevanten lokalen Einheiten zwecks Verständlichkeit beschränkt wurde. Ergänzend kommen die lokalen Einheiten mit BURNR 36 und 41 (Ganzjahresbetriebe) hinzu, die sich zu einer Betriebsgemeinschaft unter Federführung von BURNR 36 zusammengeschlossen haben.

Andererseits ist diese BG noch eine ÖLN-Gemeinschaft mit BURNR 1 unter deren Federführung eingegangen. Im Weiteren sind die bereits bekannten überbetrieblichen Beziehungen der BZG und die innerbetrieblichen Verhältnisse erkennbar.

Die Information zu den Zusammenarbeitsformen und innerbetrieblichen Hierarchien wird nicht der jeweiligen BURNR in den Basisdaten angehängt, sondern im Block der Beziehungsabbildung mit je einer Zeile für jede einzelne Abhängigkeit dargestellt. Dennoch ist jede Zeile letztlich eindeutig und ohne Redundanz bezüglich gesamten Zeileninhalt.

Tabelle 19: Darstellung komplexer Verhältnisse der über- und innerbetrieblichen Zusammenarbeit lokaler Einheiten

ID (RE)	BUR-Nr.	ID (LE)	Ausprägung der LE ⁴	Beziehungsabbildung				
				ID Parent ¹	Code Parent ¹			
					BG	BZG	ÖLNG	ibB ⁵
UID 1	BUR 1	EGID 1	Ganzjahresbetrieb 1	BUR 1 ²		14 ³		
UID 1	BUR 1	EGID 1	Ganzjahresbetrieb 1	BUR 1 ²			16 ³	
UID 1	BUR 4	EGID 4	Prodstätte od. Tierhaltung	BUR 1				01 ³
UID 12	BUR 11	EGID 11	Ganzjahresbetrieb 2	BUR 1 ²		14 ³		
UID 12	BUR 13	EGID 13	Produktionsstätte	BUR 11				01 ³
UID 35	BUR 36	EGID 23	Ganzjahresbetrieb 4	BUR 1 ²			16 ³	
UID 35	BUR 36	EGID 23	Ganzjahresbetrieb 4	BUR 36 ²	06 ³			
UID 47	BUR 41	EGID 40	Ganzjahresbetrieb 5	BUR 1 ²			16 ³	
UID 47	BUR 41	EGID 40	Ganzjahresbetrieb 5	BUR 36 ²	06 ³			

¹ Information der jeweiligen Felder muss in Kombination genutzt werden.

² BUR-Nr. der Lokalen Einheit, deren Bewirtschafterin als Ansprechpartnern im BG/BZG/ÖLN-Vertrag genannt wird; ist statisch zu behandeln, selbst wenn im Laufe der Zeit die Verantwortung wechselt.

Falls die BG/BZG gemeinsam ein neues Gebäude baut, wird die bisherige BUR-Nr. weiter verwendet.

³ Code Parent: Code 01 für Ganzjahresbetrieb, 02 für Produktionsstätte, 06 für BG, 14 für BZG und Code16 für ÖLN-Gemeinschaft

Code Parent dient noch einzig der Beschreibung der Zusammenarbeitsform bzw. innerbetrieblichen Hierarchiedarstellung

⁴ Beschreibt die Ausprägung der lokalen Einheit in Spalte ID (LE)

⁵ ibB = innerbetriebliche Beziehung

12.2 Ausprägungen von lokalen Einheiten entlang der Lebensmittelkette

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht möglicher Ausprägungen lokaler Einheiten entlang der Lebensmittelkette im Kontext Masterdatenkonzept. Für die aktuell benutzten überbetrieblichen Zusammenarbeitsformen (BG, BZG, ÖLNG) wird kein eigenständiger Datensatz zur lokalen Einheit mehr erfasst werden.

Tabelle 20: Ausprägungen von lokalen Einheiten entlang der Lebensmittelkette

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
1	Ganzjahresbetrieb	Exploitation à l'année	Azienda gestita tutto l'anno	01 50 00	Non	Oui	Oui	AGR
2	Produktionsstätte	Unité de production	Unità di produzione	01 50 00	Non	Oui	Non	AGR
4	Gemeinschaftsweidebetrieb	Exploitation de pâturage communautaire	Azienda con pascoli comunitari	01 50 00	Non	Oui	Oui	AGR
5	Sömmerungsbetrieb	Exploitation d'estivage	Azienda d'estivazione	01 50 00	Oui	Oui	Non	AGR
9	Viehhandelsunternehmen	Exploitation de marchand de bétail	Azienda che commercia bestiame	46 23 00	Non	Oui	Non	VET
10	Wanderherde	Troupeau en transhumance	Mandria transumante	01 50 00	Oui	Oui	Non	VET
11	Tierklinik	Clinique vétérinaire	Clinica veterinaria	75 00 00	Non	Oui	Non	VET
12	Schlachtbetriebe	Abattoirs	Macello	10 11 00 10 12 00 10 13 00	Non	Oui	Non	VET
13	Viehmärkte, Viehauktionen, Viehausstellungen und ähnliche Veranstaltungen	Marché de bétail, vente aux enchères de bétail, exposition de bétail et autres manifestations semblables	Mercato di bestiame, asta di bestiame, esposizione di bestiame e manifestazioni analoghe	46 23 00	Oui	Oui	Non	VET
15	Nichtkommerzielle Tierhaltung	Unité d'élevage non commerciale	Animali tenuti a scopo non commerciale	01 50 00	Non	Oui	Oui si en-dessus de la norme statistique	VET
17	Vergärungsanlage	Installation de biogaz	Installazione di biogas	35 21 00	Non	Oui	Non	AGR
17	Kompostierungsanlage	Installation de compostage	Installazione di compostaggio	38 21 00	Non	Oui	Non	AGR
20	Tierhaltung	Unité d'élevage	Azienda detentrica di animali	01 50 00	Non	Oui	Non	VET
1.1	Ganzjahresbetrieb mit mehr als 0,2 Standardarbeitskräften und mehr als drei Grossvieheinheiten	Exploitation à l'année comptant plus de 0,2 unité de main-d'oeuvre standard et plus de trois unités de gros bétail	Azienda annuale con più di 0,2 unità di manodopera standard e più di tre unità di bestiame grosso	01 50 00	Non	Oui		LMK
1.2	Fischhaltung mit einer jährlichen Produktion von mehr als 10 Tonnen	Elevage de poissons produisant plus de 10 tonnes par an	Acquacoltura con una produzione superiore a 10 tonnellate l'anno	03 20 00	Non	Oui		LMK

⁴⁶ Jeder BURNR wird nur eine Ausprägung zugeordnet

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
1.3	Bienenhaltung mit mehr als 40 Bienenstöcken	Elevage d'abeilles possédant plus de 40 ruches	Apicoltura con più di 40 arnie	01 49 00	Non	Oui		LMK
1.4	Sömmerungsbetrieb	Exploitation d'estivage	Azienda d'estivazione	01 50 00	Oui	Oui		LMK
2.1	Handel oder Importeur von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen	Commerce ou importateur de végétaux et de produits végétaux	Commerciante o importatore di vegetali e prodotti vegetali	46 20 00 47 20 00	Non	Oui		LMK
2.2	Eingetragener Hersteller von Futtermittelvormischungen oder Zusatzstoffen für Nutztiere	Fabricant enregistré de prémélanges pour animaux, d'additifs alimentaires pour animaux de rente	Fabbricante registrato di premisccele per animali, di additivi alimentari per animali da reddito	10 91 00	Non	Oui		LMK
2.3	Zugelassener Hersteller von Futtermittelvormischungen oder Zusatzstoffen für Nutztiere	Fabricant autorisé de prémélanges pour animaux, d'additifs alimentaires pour animaux de rente	Fabbricante autorizzato di premisccele per animali, di additivi alimentari per animali da reddito	10 91 00	Non	Oui		LMK
2.4	Eingetragener Hersteller von Futtermittelausgangsprodukten oder Mischfuttermitteln für Nutztiere	Fabricant enregistré de matières premières pour animaux, d'aliments composés pour animaux de rente	Fabbricante registrato di materie prime per animali, di alimenti composti per animali da reddito	10 91 00	Non	Oui		LMK
2.5	Zugelassener Hersteller von Futtermittelausgangsprodukten oder Mischfuttermitteln für Nutztiere	Fabricant autorisé de matières premières pour animaux, d'aliments composés pour animaux de rente	Fabbricante autorizzato di materie prime per animali, di alimenti composti per animali da reddito	10 91 00	Non	Oui		LMK
2.6	Handel oder Importeur von Futtermitteln für Nutztiere	Commerce ou importateur d'aliments pour animaux de rente	Esercizio commerciale o importatore di alimenti per animali da reddito	46 20 00 47 20 00	Non	Oui		LMK
2.7	Besamungs- und Deckstation für Pferde	Station d'insémination et de monte pour les chevaux	Stazione di monta e di inseminazione equina	01 62 00	Non	Oui		LMK
2.8	Besamungs- und Deckstation für andere Huftiere als Pferde	Station d'insémination et de monte pour les ongulés autres que les chevaux	Stazione di monta e di inseminazione per gli ungulati diversi dai cavalli	01 62 00	Non	Oui		LMK
2.9	Sammelstelle für lose Agrarerzeugnisse	Centre de collecte de produits agricoles en vrac	Centro di raccolta di prodotti agricoli alla rinfusa	52 10 00	Non	Oui		LMK
2.10	Milchsammelstelle	Centre de collecte du lait	Centro di raccolta del latte	52 10 00	Non	Oui		LMK
2.11	Schlachthof, kein Geflügelschlachthof; Hersteller von Frisch- und Gefrierfleisch, in Schlachtkörpern	Abattoir, sauf abattoir à volailles; fabrication de viande fraîche et congelée, en carcasses	Macello, tranne macello per pollame; fabbricazione di carne fresca e congelata, in carcasse	10 11 00	Non	Oui		LMK
2.12	Geflügelschlachthof; Schlachtbetrieb, wo Geflügel geschlachtet, zugerichtet und verpackt wird	Abattoir à volailles; exploitation d'abattoirs où les volailles sont abattues, habillées et emballées	Macello per pollame; gestione di macelli in cui il pollame è abbattuto, preparato e imballato	10 12 00	Non	Oui		LMK
2.13	Betrieb, der tierische Nebenprodukte nach Art. 5 der Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen	Entreprise traitant des sous-produits animaux au sens de l'art. 5 de	Impresa che tratta sottoprodotti di origine animale di cui all'articolo 5 dell'ordinanza del 25 maggio 2011	10 13 00	Non	Oui		LMK

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
	Nebenprodukten (VTNP) verarbeitet	l'ordonnance du 25 mai 2011 concernant l'élimination des sous-produits animaux (OESPA) ¹	concernante l'eliminazione dei sottoprodotti di origine animale (OESPA)					
2.14	Verarbeitungsbetrieb im Bereich tierische Nebenprodukte nach Artikel 6 VTNP	Entreprise de transformation traitant des sous-produits animaux au sens de l'art. 6 OESPA	Impresa di trasformazione che tratta sottoprodotti di origine animale di cui all'articolo 6 OESPA	10 13 00	Non	Oui		LMK
2.15	Sammelstelle von tierischen Nebenprodukten; Zwischenlagerung	Centre de collecte de sous-produits animaux; stockage intermédiaire	Centro di raccolta di sottoprodotti di origine animale; stoccaggio intermedio	10 13 00	Non	Oui		LMK
A	Industriebetriebe	Entreprises industrielles	Imprese industriali	-	-	-	-	LMK
A1	Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen tierischer Herkunft	Transformation industrielle de matières premières d'origine animale	Trasformazione industriale di materie prime di origine animale	-	-	-	-	LMK
A101	Hersteller von Milchprodukten	Fabricant de produits laitiers	Fabbricante di latticini	10 50 00	Non	Oui		LMK
A102	Käsereifungsbetrieb	Entreprise d'affinage de fromages	Impresa di stagionatura di formaggi	10 51 02	Non	Oui		LMK
A103	Abpackbetrieb für Käseprodukte	Entreprise de conditionnement de produits fromagers	Impresa di confezionamento di prodotti caseari	10 51 02	Non	Oui		LMK
A104	Schlachthof für Schlachtvieh; Hersteller von Frisch- und Gefrierfleisch, in Schlachtkörpern	Abattoir pour le bétail de boucherie; fabrication de viande fraîche et congelée, en carcasses	Macello per bestiame da macellazione; fabbricazione di carne fresca e congelata, in carcasse	10 11 00	Non	Oui		LMK
A105	Geflügelschlachthof; Schlachtbetrieb, in dem Geflügel geschlachtet, zugerichtet und verpackt wird	Abattoir à volailles; exploitation d'abattoirs où les volailles sont abattues, habillées et emballées	Macello per pollame; gestione di macelli in cui il pollame è abbattuto, preparato e imballato	10 12 00	Non	Oui		LMK
A106	Zerlegebetrieb	Etablissement de découpe	Stabilimento di sezionamento	10 11 00 10 12 00	Non	Oui		LMK
A107	Herstellbetrieb von Hackfleisch	Entreprise fabriquant de la viande hachée	Impresa di fabbricazione di carne macinata	10 11 00	Non	Oui		LMK
A108	Herstellbetrieb von Därmen, Kutteln	Entreprise de boyanderie et triperie	Impresa di lavorazione di intestini e trippe	10 11 00	Non	Oui		LMK
A109	Herstellbetrieb Separatorenfleisch	Entreprise de production de viande séparée mécaniquement	Impresa di produzione di carne separata meccanicamente	10 11 00	Non	Oui		LMK
A110	Herstellbetrieb von Fleischerzeugnissen	Entreprise de fabrication de produits à base de viande	Impresa di fabbricazione di prodotti a base di carne	10 13 00	Non	Oui		LMK
A111	Abpack-/Umpackbetrieb von Frischfleisch; Abpack-/ Umpackbetrieb von Fleischerzeugnissen	Entreprise d'emballage / reconditionnement de viande fraîche; emballage / reconditionnement de produits de boucherie	Impresa di imballaggio/riconfezionamento di carne fresca; imballaggio/riconfezionamento di prodotti da macello	82 92 00	Non	Oui		LMK
A112	Berufsfischerei	Pêche professionnelle	Pesca professionale	03 12 00	Non	Oui		LMK
A113	Herstellbetrieb von Fischerzeugnissen	Entreprise fabriquant des produits à base de poisson	Impresa di fabbricazione di prodotti a base di pesce	10 20 00	Non	Oui		LMK

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
A114	Eier-Packungsbetrieb und Eierhandel	Entreprise d'emballage et de commerce d'oeufs	Impresa di imballaggio e commercializzazione di uova	46 33 00 47 29 01	Non	Oui		LMK
A115	Herstellbetrieb von Flüssigeiern und weiteren Eiprodukten	Entreprise fabriquant des oeufs liquides et d'autres ovoproduits	Impresa di fabbricazione di uova liquide e altri ovoprodotti	10 89 00	Non	Oui		LMK
A116	Verarbeitungsbetrieb für Honig, Gelée royale und Pollenprodukte	Entreprise de transformation de miel, gelée royale et produits à base de pollen	Impresa di trasformazione di miele, pappa reale e prodotti a base di polline	10 89 00	Non	Oui		LMK
A117	Milchsammelstelle	Centre de collecte de lait	Centro di raccolta latte	10 51 01	Non	Oui		LMK
A2	Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen pflanzlicher Herkunft	Transformation industrielle de matières premières d'origine végétale	Trasformazione industriale di materie prime di origine vegetale	-	-	-	-	LMK
A201	Mahl- und Schälmühle	Moulin à moudre et à décortiquer	Impianti di molitura e decorticazione	10 61 00	Non	Oui		LMK
A202	Herstellbetrieb von Backwaren, Konfiserie oder Konditoreiwaren	Fabricant d'articles de boulangerie, de confiserie ou de pâtisserie	Fabbricante di articoli di panetteria, di confetteria o di pasticceria	10 71 00 10 72 00	Non	Oui		LMK
A203	Hersteller von Trockenteigwaren	Fabricant de pâtes sèches	Fabbricante di paste alimentari secche	10 73 00	Non	Oui		LMK
A204	Hersteller von Frischteigwaren mit oder ohne Füllung	Fabricant de pâtes fraîches farcies ou non	Fabbricante di paste alimentari fresche con o senza ripieno	10 73 00	Non	Oui		LMK
A205	Hersteller von Frühstückscerealien	Fabricant de céréales pour le petit-déjeuner	Fabbricante di cereali per la colazione	10 61 00	Non	Oui		LMK
A206	Hersteller von Obst- und/oder Gemüseprodukten (Tiefkühlware, Konserven, Konfitüren usw.)	Fabricant de produits à base de fruits et/ou de légumes (surgelés, conserves, confitures, etc.)	Fabbricante di prodotti a base di frutta e/o verdura (surgelati, conserve, confetture ecc.)	10 39 00	Non	Oui		LMK
A207	Hersteller von Speiseölen	Fabricant d'huiles comestibles	Fabbricante di oli commestibili	10 41 00 10 42 00	Non	Oui		LMK
A208	Hersteller von Speisefetten	Fabricant de graisses comestibles	Fabbricante di grassi commestibili	10 41 00 10 42 00	Non	Oui		LMK
A209	Hersteller von Essig	Fabricant de vinaigre	Fabbricante di aceto	10 84 00	Non	Oui		LMK
A210	Hersteller von Zucker, Zuckerarten und Zuckerzeugnissen	Fabricant de sucre, de sucres et de produits à base de sucres	Fabbricante di zucchero, sorte di zuccheri e prodotti a base di zuccheri	10 81 00	Non	Oui		LMK
A211	Hersteller von Kakao, Schokolade und anderen Kakaoerzeugnissen	Fabricant de cacao, de chocolat et de produits à base de cacao	Fabbricante di cacao, cioccolato e prodotti a base di cacao	10 82 01	Non	Oui		LMK
A212	Hersteller von Tee und Kaffee	Fabricant de thé et de café	Fabbricante di tè e caffè	10 83 00	Non	Oui		LMK
A213	Abpackbetrieb von Obst / Gemüse	Conditionneur de fruits/légumes	Confezionamento di frutta/verdura	10 39 00	Non	Oui		LMK
A3	Getränkeindustrie	Industrie des boissons	Industria delle bevande		Non	Oui		LMK

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
A301	Hersteller von Quell-, Trink und Mineralwasser in Behältnissen	Fabricant d'eau de source, d'eau potable ou d'eau minérale en récipients	Fabbricante di acqua sorgiva, acqua potabile o acqua minerale in contenitori	11 07 00	Non	Oui		LMK
A302	Hersteller von Fruchtwein, Bier oder aromatisierten Getränken	Cidrerie, brasserie, fabricant de boissons aromatisées	Sidreria, birreria, fabbricante di bevande aromatizzate	11 03 00 11 05 00	Non	Oui		LMK
A5	Diverse Industriebetriebe	Autres industries alimentaires	Altre industrie alimentari	-	-	-		LMK
A501	Hersteller von Suppen, Würze, Fleischextrakt, Bouillon, Sulze	Fabricant de soupes, de condiments, d'extrait de viande, de bouillon, de gelée	Fabbricante di zuppe, condimenti, estratto di carne, brodo, gelatina	10 13 00 10 85 00 10 89 00	Non	Oui		LMK
A502	Hersteller von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Fabricant d'amidon et de produits à base d'amidon	Fabbricante di amido e prodotti a base di amido	10 62 00	Non	Oui		LMK
A503	Hersteller von Mayonnaise (industriell), Salatsaucen, Senf, Gewürzsaucen	Fabricant de mayonnaise (industrielle); sauce à salade, moutarde, sauces condimentaires	Fabbricante di maionese (industriale); salsa per insalata, senape, salse da condimento	10 84 00	Non	Oui		LMK
A505	Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln	Fabricant de compléments alimentaires	Fabbricante di integratori alimentari	10 86 00	Non	Oui		LMK
A506	Hersteller von Lebensmittelzusatzstoffen, Aromen	Fabricant d'additifs alimentaires, d'arômes	Fabbricante di additivi alimentari e aromi	20 14 00	Non	Oui		LMK
A507	Hersteller von Fertiggerichten	Fabricant de plats prêts à consommer	Fabbricante di piatti pronti al consumo	10 86 00	Non	Oui		LMK
A508	Hersteller von Nährhefe; Hersteller von Mikroalgen und kalziumhaltigen Rotalgen (Maerl)	Fabricant de levures alimentaires; fabricant de micro algues et d'algues rouges riches en calcium (maërl)	Fabbricante di lieviti alimentari; fabbricante di microalghe e di alghe rosse calcaree (Maerl)	10 89 00	Non	Oui		LMK
A509	Hersteller von Speisesalz	Fabricant de sel de cuisine	Fabbricante di sale da cucina	08 93 00	Non	Oui		LMK
A510	Hersteller von Gewürzen und Würze	Fabricant d'épices et de condiment	Fabbricante di spezie e di condimenti	10 84 00	Non	Oui		LMK
B	Gewerbebetriebe	Entreprises artisanales	Imprese artigiane	-	-	-	-	LMK
B1	Metzgereien, Fischhandlungen	Boucheries, poissonneries	Macellerie, pescherie	-	-	-	-	LMK
B101	Metzgerei	Boucherie	Macelleria	46 32 00 47 22 00	Non	Oui		LMK
B102	Fischhandlung	Poissonnerie	Pescheria	46 38 00 47 23 00	Non	Oui		LMK
B2	Käsereien, Molkereien	Fromageries, laiteries	Caseifici, latterie	-	-	-	-	LMK
B201	Käserei, Molkerei	Fromagerie, laiterie	Caseificio, latteria	10 51 02	Non	Oui		LMK
B3	Bäckereien, Konditoreien	Boulangeries, confiseries	Panetterie, pasticceria	-	-	-	-	LMK
B301	Bäckerei, Konditorei	Boulangerie, confiserie, pâtisserie	Panetteria, pasticceria	10 71 00 47 24 01	Non	Oui		LMK
B4	Getränkeherstellung	Fabrication de boissons	Fabbricazione di bevande	-	-	-	-	LMK
B401	Hersteller von Frucht-/Gemüsesäften	Fabricant de jus de fruits / jus de légumes	Fabbricante di succhi di frutta e verdura	10 32 00	Non	Oui		LMK
B402	Hersteller von aromatisierten Getränken	Fabricant de boissons aromatisées	Fabbricante di bevande aromatizzate	11 07 00	Non	Oui		LMK

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
B403	Hersteller von Bier	Fabricant de bière	Fabbricante di birra	11 05 00	Non	Oui		LMK
B404	Hersteller von Traubenwein	Fabricant de vin	Fabbricante di vino	11 02 00	Non	Oui		LMK
B405	Hersteller von weinhaltigen Getränken	Fabricant de boissons contenant du vin	Fabbricante di bevande a base di vino	11 02 00	Non	Oui		LMK
B406	Hersteller von Apfelwein und anderen Fruchtwinen	Fabricant de cidre et d'autres vins de fruits	Fabbricante di sidro e di altri vini di frutta	11 03 00	Non	Oui		LMK
B407	Hersteller von Spirituosen	Fabricant de spiritueux	Fabbricante di bevande spiritose	11 01 00	Non	Oui		LMK
B408	Hersteller von anderen alkoholhaltigen Getränken	Fabricant d'autres boissons alcooliques	Fabbricante di altre bevande alcoliche	11 03 00	Non	Oui		LMK
B5	Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	Production et vente à la ferme	Produzione e vendita in azienda	-	-	-	-	LMK
B501	Direktvermarkter landwirtschaftlicher Produkte	Distributeur direct de produits agricoles	Distributore diretto di prodotti agricoli	46 11 00 47 76 01	Non	Oui		LMK
B6	Diverse Gewerbebetriebe	Autres entreprises artisanales	Altre imprese artigiane	-	-	-	-	LMK
B601	Diverse Gewerbebetriebe	Autres entreprises artisanales	Altra impresa artigianale	52 10 00	Non	Oui		LMK
C	Handelsbetriebe	Entreprises de distribution	Imprese di distribuzione	-	-	-	-	LMK
C1	Grosshandel	Commerce en gros	Commercio all'ingrosso	-	-	-	-	LMK
C101	Handel und Transport	Commerce et transport	Commercio e trasporti	49 20 00 49 41 00 50 20 00 50 40 00	Non	Oui		LMK
C102	Transportunternehmen: Schüttgut	Entreprise de transport : marchandise en vrac	Impresa di trasporto: merce alla rinfusa	49 20 00 49 41 00 50 20 00 50 40 00	Non	Oui		LMK
C103	Transportunternehmen: gekühlte/gefrorene (offene/verpackte) Ware	Entreprise de transport : marchandise réfrigérée / surgelée (en vrac / emballée)	Impresa di trasporto: merce refrigerata/surgelata (alla rinfusa/imballata)	49 20 00 49 41 00 50 20 00 50 40 00	Non	Oui		LMK
C104	Transportunternehmen: verpackte Waren	Entreprise de transport : marchandises emballées	Impresa di trasporto: merce imballata	49 20 00 49 41 00 50 20 00 50 40 00	Non	Oui		LMK
C105	Lagerbetrieb und Wareumschlag	Entreposage et transbordement de marchandises	Deposito e movimentazione di merci	52 10 00	Non	Oui		LMK
C106	Handelsvermittlung; Grosshandelsbetrieb, Importeur	Intermédiaire du commerce; entreprise de commerce en gros, importateur	Intermediario commerciale; impresa di commercio all'ingrosso, importatore	46 11 00 46 17 00 46 21 00 46 31 00 46 32 00 46 34 01 46 34 02 46 36 00	Non	Oui		LMK

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
				46 37 00 46 38 00				
C2	Verbraucher- und Supermärkte	Marchés des consommateurs et supermarchés	Ipermercato e supermercati	-	-	-	-	LMK
C201	Verbrauchermarkt (> 2500 m2)	Hypermarché (> 2500 m2)	Ipermercato (> 2500 m2)	47 11 01	Non	Oui		LMK
C202	Grosser Supermarkt (1000-2499 m2)	Grands supermarché (1000-2499 m2)	Grande supermercato (1000-2499 m2)	47 11 02	Non	Oui		LMK
C203	Kleiner Supermarkt (400-999 m2)	Petits supermarché (400-999 m2)	Piccolo supermercato (400-999 m2)	47 11 03	Non	Oui		LMK
C204	Grosses Geschäft (100-399 m2)	Grands commerce (100-399 m2)	Grande esercizio commerciale (100-399 m2)	47 11 04	Non	Oui		LMK
C3	Klein- und Detailhandel, Drogerien	Petits commerces et commerces de détail, drogueries	Piccolo commercio, commercio al dettaglio, drogherie	-	-	-	-	LMK
C301	Detailhandelsbetrieb (< 100 m2)	Entreprise de commerce de détail < 100 m2	Impresa di commercio al dettaglio < 100 m2	47 11 05	Non	Oui		LMK
C302	Detailhandelsbetrieb (> 100 m2)	Entreprise de commerce de détail >100 m2	Impresa di commercio al dettaglio >100 m2	47 11 00	Non	Oui		LMK
C303	Drogerie, Apotheke	Droguerie et pharmacie	Drogheria e farmacia	47 75 01 47 73 00	Non	Oui		LMK
C4	Versandhandel	Vente par correspondance	Vendita per corrispondenza	-	-	Oui		LMK
C401	Versandhandelsbetrieb	Entreprise de vente par correspondance	Impresa di vendita per corrispondenza	47 91 00	Non	Oui		LMK
C5	Handel mit Gebrauchsgegenständen	Commerces d'objets usuels	Commercio di oggetti d'uso	-	-	-	-	LMK
C512	Tätowierstudio, Studio für Permanent-Make-up	Etablissement de tatouage et de maquillage permanent	Centro di tatuaggi e di trucco permanente	96 09 00	Non	Oui		LMK
C6	Diverse Handelsbetriebe	Autres commerces	Altri esercizi commerciali	-	-	Oui		LMK
C601	Marktfahrer, Hausierer	Commerçant ambulant, colporteur	Venditore ambulante, porta a porta	47 99 00	Non	Oui		LMK
D	Verpflegungsbetriebe	Entreprises de restauration	Imprese di ristorazione	-	-	-	-	LMK
D1	Kollektivverpflegungsbetriebe	Entreprises de restauration collective	Imprese di ristorazione collettiva	-	-	-	-	LMK
D101	Verpflegungsbetrieb ohne eigene Küche	Entreprise de restauration ne possédant pas sa propre cuisine	Impresa di ristorazione senza cucina propria	56 10 01 56 10 02	Non	Oui		LMK
D102	Verpflegungsbetrieb mit eigener Küche	Entreprise de restauration possédant sa propre cuisine	Impresa di ristorazione con cucina propria	56 10 01 56 10 02	Non	Oui		LMK
D2	Cateringbetriebe / Party-Services	Entreprise de catering / de restauration pour événements festifs	Impresa di catering/ristorazione per eventi	-	-	-	-	LMK
D201	Cateringbetrieb / Party-Service	Entreprise de catering / de restauration pour événements festifs	Impresa di catering/ristorazione per eventi	56 21 00	Non	Oui		LMK
D3	Spital- und Heimbetriebe	Hôpitaux, homes	Ospedali, case di cura	-	-	-	-	LMK

Ausprägung ⁴⁶ Caractéristique	Beschreibung	Description	Descrizione	NOGA	Activité saisonnière	IDE	Emplois	Domaine
D301	Verpflegungsbetrieb eines Spitals oder Heims ohne eigene Küche	Entreprise de restauration ne possédant pas sa propre cuisine (d'hôpitaux, de homes)	Impresa di ristorazione senza una cucina propria (ospedale, casa di cura)	56 10 01 56 10 02	Non	Oui		LMK
D302	Verpflegungsbetrieb eines Spitals oder Heims mit eigener Küche	Entreprise de restauration possédant sa propre cuisine (d'hôpitaux, de homes)	Impresa di ristorazione con cucina propria (ospedale, casa di cura)	56 10 01 56 10 02	Non	Oui		LMK
D4	Verpflegungsanlagen der Armee	Locaux de restauration de l'armée	Ristorazione per l'esercito		-	-	-	LMK
D401	Verpflegungsbetrieb der Armee ohne eigene Küche	Entreprise de restauration ne possédant pas sa propre cuisine (de l'armée)	Impresa di ristorazione senza cucina propria (esercito)	56 10 01 56 10 02	Non	Oui		LMK
D402	Verpflegungsbetrieb der Armee mit eigener Küche	Entreprise de restauration possédant sa propre cuisine (de l'armée)	Impresa di ristorazione con cucina propria (esercito)	56 10 01 56 10 02	Non	Oui		LMK
D5	Diverse Verpflegungsbetriebe	Autres entreprises de restauration	Altre imprese di ristorazione		-	-	-	LMK
D501	Hersteller von Traiteurwaren	Fabricant de produits de traiteur	Fabbricante di prodotti di rosticceria	56 21 00	Non	Oui		LMK
D502	Betreiber von Lebensmittelautomaten	Exploitant de distributeurs automatiques de denrées alimentaires	Gestore di distributori automatici di derrate alimentari	47 99 00	Non	Oui		LMK
E	Trinkwasserversorgungen	Systèmes d'approvisionnement en eau potable	Sistemi di approvvigionamento di acqua potabile		-	-	-	LMK
E1	Trinkwasserversorgung	Système d'approvisionnement en eau potable	Sistema di approvvigionamento di acqua potabile	36 00 00	Non	Oui		LMK
F					-	-	-	LMK
F1	Hallenbad	Piscine couverte	Piscina coperta	93 11 00	Non	Oui		LMK
F2	Freibad	Piscine en plein air	Piscina all'aperto	93 11 00	Oui	Oui		LMK
F3	Strandbad, See oder Fussbad	Plage, lac ou pataugeoire	Spiaggia, lago o	93 11 00	Oui	Oui		LMK
F4	Betriebe mit öffentlichen Duschen	Etablissements avec bains publics	Stabilimento balneare pubblico	96 04 01 96 04 02	Oui/Non	Oui		LMK

MDK: Überbetriebliche Zusammenarbeitsformen ohne eigenen Datensatz zur lokalen Einheit

6	Betriebsgemeinschaft	Communauté d'exploitation	Comunità aziendale	01 50 00	Non	Oui	Oui/Non (Membres)	AGR
14	Betriebszweiggemeinschaft	Communauté partielle d'exploitation	Comunità aziendale settoriale	01 50 00	Non	Non	Non/Oui (Membres)	AGR
16	Gemeinschaft für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN-Gemeinschaft)	Communauté de Prestations Ecologiques Requises (Communauté PER)	Comunità di Prestazioni Ecologiche Richieste (Comunità PER)	01 50 00	Non	Non	Non/Oui (Membres)	AGR

12.3 Glossar D / F für Anwendungen und Datenpakete

12.3.1 Berücksichtigte Anwendungen

Tabelle 21: Berücksichtigte Anwendungen in Kapitel 8 und 9

Applikation D	Application F	Explications / remarques (plus de détails en Rapport sur la situation actuelle , tableau 3)
ACONTROL	Acontrol	Acontrol est le système d'information destiné à la saisie et à la gestion de données de contrôle standardisées dans le domaine de la production primaire et de données de contrôle complémentaires du Service vétérinaire suisse
AdVer	AdVer	Gestion des adresses de l'OFAG.
AEV14online	AEV14online	Application destinée à la gestion et à la cession de parts de contingents tarifaires
AGIS	SIPA	Système d'information sur la politique agricole de l'OFAG
AGR-STAT	AGR-STAT	AGR-STAT est une banque de données de l'OFS qui contient toutes les données sur les structures
AHV-Register	registre AVS	
AlcoDec	AlcoDec	Application de l'Administration fédérale des douanes destinée à la déclaration des quantités de distillat produites et distribuées annuellement
alis	alis	Système d'information de données des laboratoires de l'OSAV
AMICUS	Amicus	Banque de données des chiens
APVS	APVS	Plateforme de Protection des consommateurs de l'OSAV
AS KeTI	AS KeTI	Interface AS KeTI destinée au contrôle des envois d'animaux vivants et de denrées alimentaires d'origine animale à partir de pays tiers et de l'Union européenne lors de la déclaration en douane.
ASAN	Asan	Système d'information aux services vétérinaires cantonaux et national
BGDI	IFDG	L'infrastructure fédérale de données géographiques
BI BLW/BLV	BI OFAG/OSAV	Système de Business Intelligence de l'OFAG (Astat) et de l'OSAV, ainsi que du Service vétérinaire suisse (ALVPH).
BUR	REE	Registre des entreprises et des établissements de l'OFS

Cert-e-Pass	Cert-e-Pass	Projet de l'OFAG d'une banque de données utilisée dans le cadre de la certification du matériel de multiplication de matériel végétal fruitier et viticole aux fins de la gestion des établissements, des parcelles, des postes et des contrôles.
DBMilch/MBH100	bdlait/MBH100	Banque de données sur la production laitière et mise en valeur
Einwohnerkontrolle (EWK)	Contrôle des habitants	Système d'information dans les communes
EFABIS (Cryoweb)	EFABIS (Cryoweb)	Système national d'information sur les ressources zoogénétiques
eMapis	eMapis	Système d'information sur les projets d'améliorations foncières et de crédits
e-Tierversuche (e-TV)	e-expérimentation animale (e-TV)	L'application e-TV est destinée aux chercheurs et aux autorités cantonales et fédérales chargées des expériences sur les animaux
FLEKO	Fleko	Banque de données du contrôle des viandes
FMDB	BDAA	Base de données des aliments pour animaux
GWR	RegBL	Le Registre fédéral des bâtiments et logements
HODUFLU	Hoduflu	Système d'information pour l'administration des flux d'engrais de ferme
IAM (WBF)	IAM (DEFR)	Système pour la gestion des utilisateurs et des accès du portail Agate
InfoFito	InfoFito	Application destinée à la gestion des autorisations de produits phytosanitaires
IS ABV	SI ABV	Le SI ABV (Système d'information sur les antibiotiques en médecine vétérinaire) est un système d'information permettant d'enregistrer les prescriptions d'antibiotiques pour les animaux
Kant. GIS	SIG cant.	Système d'information géographique cantonal
KLIS	SICA	Systèmes d'information cantonaux sur l'agriculture, comprenant les systèmes Acorda, Agricola, Gelan, Lawis et le système du canton VS.
KLMVZ	ACELDA	Applications des autorités cantonales d'exécution de la législation sur les denrées alimentaires
MedReg	MedReg	Medizinalberuferegister; in diesem Register sind Daten der folgenden universitären Medizinalpersonen (inkl Tierärztinnen und Tierärzte) zu finden
NAD	NAD	Projet du service national d'adresses (OFS)
NDB-PGREL	BDN-RPGAA	Base de données nationale / Ressources phytogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture en vue de la conservation et de l'utilisation durable

RIA	RIA	Le projet RIA (OFAG) – Redesign Import Applikationen est destiné à remplacer les trois applications spécialisées AEV14online, Mise en adjudication électronique et KIC
ProVar	ProVar	Système d'information pour mise en œuvre de la loi fédérale sur la protection des obtentions végétales (OFAG)
Registre des Produits Chimiques (RPC)	Registre des produits chimiques (RPC)	Certains produits chimiques sont toutefois soumis à une obligation d'annonce, de notification ou d'autorisation.
TRACES	TRACES	TRACES (Trade Control and Expert System) est un système d'information vétérinaire destiné au commerce international en Europe.
TVD	BDTA	La banque de données sur le trafic des animaux permet l'enregistrement des animaux détenus, comprenant les animaux à onglons et les équidés ainsi que les grandes exploitations avicoles.
TZR	TZR	Application de l'Administration fédérale des douanes destinée à la gestion des données aux fins du remboursement des redevances douanières perçues sur les carburants dans le secteur de l'agriculture et de la sylviculture
UID	IDE	Le registre IDE tenu par l'OFS est une banque de données centrale servant à l'identification des entreprises.
ZA-BH	DC-Cta	Dépouillement centralisé des données comptables d'une sélection d'établissements sous une forme pseudonymisée par Agroscope via le recours à des fiduciaires.
ZA-AUI	DC-IAE	Dépouillement centralisé des indicateurs agro-environnementaux.

12.3.2 Verwendete Begriffe und Inhalte zu den Datenpaketen

Tabelle 22: Verwendete Begriffe und Inhalte zu den Datenpaketen in Kapitel 8 und 9

Datenpakete D	Paquet de données F	Explications / remarques
Daten zu rechtlichen Einheiten	Donnés sur des entités juridiques	
Identifikationsnummern	Numéros d'identification	
UID	IDE	
AHVN13	NAVS13	
Agate-Nummer	Numéro Agate	
Personenangaben	Informations sur les personnes	
<i>Anschrift</i>	<i>Formule d'appel</i>	
<i>Berufliche Haupttätigkeit</i>	<i>Activité professionnelle principale</i>	
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Date de naissance</i>	format (jj.mm.aaaa), p. ex. pour l'auto-enregistrement dans Agate
<i>Gründungsjahr</i>	<i>Année de création</i>	
<i>Jahrgang</i>	<i>Année</i>	
<i>Name</i>	<i>Nom</i>	
<i>Sprache</i>	<i>Langue</i>	
<i>Vorname</i>	<i>Prénom</i>	
<i>Rechtsform</i>	<i>Forme juridique</i>	
<i>Organisationsname</i>	<i>Nom de l'organisation</i>	organisation ou office
Kontaktdaten	Coordonnées	
<i>E-Mail</i>	<i>Courriel</i>	
<i>Fax-Nummer</i>	<i>Numéro de fax</i>	
<i>Mobile</i>	<i>Portable</i>	
<i>Telefonnummer</i>	<i>Numéro de téléphone</i>	

Daten zu lokalen Einheiten	Données sur les unités locales	
Identifikationsnummern	Numéros d'identification	
<i>BUR-Nummer</i>	<i>Numéro REE</i>	
<i>Zentrale Auswertung Identifikationsnummer (ZA-ID)</i>	<i>Dépouillement centralisé Numéro d'identification (DC-ID)</i>	
<i>TRACES-ID</i>	<i>ID TRACES</i>	
Betriebsinformationen	Informations sur les établissements	
<i>Ausprägung</i>	<i>caractéristique</i>	sert à la distinction des unités locales selon leur activité économique le long de la chaîne alimentaire
<i>Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)</i>	<i>Orientation technico-économique des exploitations (OTEX)</i>	<i>figure dans la rubrique « weitere Betriebsinfo » (= informations d'exploitation supplémentaires) enthalten unter Position «weitere Betriebsinfo»</i>
<i>Betriebs- und Gemeinschaftsformen (BETFORM)</i>	<i>Formes d'exploitations et de communautés (BETFORM)</i>	<i>regroupées dans la rubrique « Ausprägung » (= caractéristique) zusammengefasst in Position «Ausprägung»</i>
<i>Betriebskategorie</i>	<i>Catégorie d'exploitation</i>	<i>regroupées dans la rubrique « Ausprägung » (= caractéristique) zusammengefasst in Position «Ausprägung»</i>
<i>BVD-Status</i>	<i>Statut BVD</i>	<i>figure dans la rubrique « weitere Betriebsinfo » (= informations d'exploitation supplémentaires) enthalten unter Position «weitere Betriebsinfo»</i>
<i>FATMIN</i>	<i>FATMIN</i>	<i>figure dans la rubrique « weitere Betriebsinfo » (= informations d'exploitation supplémentaires) enthalten unter Position «weitere Betriebsinfo»</i>
<i>Gebietszugehörigkeit</i>	<i>Région d'appartenance</i>	<i>figure dans la rubrique « weitere Betriebsinfo » (= informations d'exploitation supplémentaires) enthalten unter Position «weitere Betriebsinfo»</i>
<i>NOGA-Code</i>	<i>Code NOGA</i>	
<i>Gattungsinformationen</i>	<i>Informations sur les espèces</i>	<i>responsabilité différente selon la décision de variante unterschiedliche Zuständigkeit je nach Variantenentscheid</i>

Adressendaten	Données d'adresse	
Identifikationen	Identifications	
EGID	EGID	
Bezirksnummer	Numéro de district	
Gemeindenummer	Numéro de commune	
Weitere Informationen	Autres informations	
Gemeindename	Nom de la commune	
Bezirksname	Nom du district	
Hausnummer	Numéro d'immeuble	
Höhe (Meter über Meer)	Altitude (en mètres au-dessus de la mer)	figure dans les unités locales dans la rubrique « weitere Betriebsinfo » (= informations d'exploitation supplémentaires) enthalten in lokalen Einheiten unter Position «weitere Betriebsinfo»
Kanton	Canton	
Koordinaten	Coordonnées	
Land	Pays	
Ort	Localité	
PLZ	Case postale	
Postfach	Case postale	
c/o	c/o	
Strasse	Rue	
Strukturdaten	Données sur les structures	
Arbeitskräfte	Emplois	
Beschäftigtenzahl	Nombre d'employés	
Direktvermarktung	Vente directe	figure dans les unités locales dans la rubrique « weitere Betriebsinfo » (= informations d'exploitation supplémentaires) enthalten in lokalen Einheiten unter Position «weitere Betriebsinfo»
Flächendaten	Données sur les surfaces	
Bewirtschaftung	Exploitation	exploitation biologique (oui / non) biologische Bewirtschaftung j / n

<i>Hang- und Steillagen</i>	<i>Terrains en pente et en coteau</i>	
<i>Kulturlächen</i>	<i>Surfaces cultivées</i>	
<i>Terrassenlagen</i>	<i>Terrains en terrasse</i>	
<i>Zone</i>	<i>Zone</i>	zone d'appartenance de la surface Zonenzugehörigkeit der Fläche
<i>Parzellengemeinde</i>	<i>Commune de la parcelle</i>	
Tierdaten	Données sur les animaux	
<i>Haltungsformen</i>	<i>Conditions d'élevage</i>	
<i>Tierbestände</i>	<i>Cheptels</i>	
Einzeltierdaten	Données sur les animaux individuels	
Tieridentifikation	Identification des animaux	
<i>Ohrmarkennummer</i>	<i>Numéro de marque auriculaire</i>	
<i>Chipnummer</i>	<i>Numéro de puce</i>	
<i>Universal Equine Life Number (UELN)</i>	<i>Numéro de vie équine universel (UELN)</i>	
Tiereigenschaften / Einzeltierinformationen	Caractéristiques des animaux / Informations sur les animaux individuels	
<i>Verwendungszweck</i>	<i>Finalité</i>	
<i>Alterskategorie</i>	<i>Catégorie d'âge</i>	
<i>Sportname</i>	<i>Nom du sport</i>	
<i>Name</i>	<i>Nom</i>	
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Date de naissance</i>	
<i>Schlachtungs- oder Verendungsdatum</i>	<i>Date d'abattage ou de mort</i>	
<i>Eigentümer</i>	<i>Propriétaire</i>	
<i>Gesundheitszustand</i>	<i>État de santé</i>	
<i>Geburt/Import</i>	<i>Naissance/importation</i>	

<i>Mehrlingsgeburten</i>	<i>Naissances multiples</i>	
<i>Signalement</i>	<i>Signalement</i>	
<i>Nutzungsart</i>	<i>But d'utilisation</i>	
<i>Identifikation Mutter- und Vatertier</i>	<i>Identification de la mère et du père</i>	
<i>Fellfarbe</i>	<i>Couleur de la robe</i>	
<i>Gattung</i>	<i>Genre</i>	
<i>Geschlecht</i>	<i>Sexe</i>	
<i>Rasse</i>	<i>Race</i>	
<i>Grösse</i>	<i>Taille</i>	
<i>Tiergeschichte</i>	<i>Historique des animaux</i>	
<i>Bewegungsdatum</i>	<i>Date de déplacement</i>	
<i>Bewegungstyp</i>	<i>Type de déplacement</i>	
<i>Anzahl Tiere / Kg</i>	<i>Nombre d'animaux / kg</i>	
<i>Herkunftsbetrieb</i>	<i>Exploitation d'origine</i>	
<i>Meldender Betrieb</i>	<i>Exploitation déclarante</i>	
<i>ID</i>	<i>ID</i>	
<i>Kontrolldaten</i>	<i>Données de contrôle</i>	
<i>Grunddaten</i>	<i>Données de base</i>	
<i>Datum</i>	<i>Date</i>	
<i>Kontrollstelle</i>	<i>Point de contrôle</i>	
<i>Kontrollgrund / Beurteilungstyp</i>	<i>Motif du contrôle / type d'évaluation</i>	
<i>Kontrollart</i>	<i>Type de contrôle</i>	
<i>Kontrollstatus</i>	<i>Statut du contrôle</i>	
<i>Kontrollierte Einheit</i>	<i>Unité contrôlée</i>	
<i>Kontrollergebnisse</i>	<i>Résultats des contrôles</i>	
<i>Resultate (Konformität)</i>	<i>Résultats (conformité)</i>	
<i>Kontrollinhalt</i>	<i>Objet du contrôle</i>	

<i>Umfang</i>	<i>Portée</i>	
<i>Mängelbeschrieb</i>	<i>Description des manquements</i>	
Massnahmen	Mesures	
<i>Massnahmentyp</i>	<i>Type de mesure</i>	
<i>Kürzungen</i>	<i>Réductions</i>	
<i>Strafverfahren</i>	<i>Procédure pénale</i>	
Labordaten	Données de laboratoire	
<i>Methode</i>	<i>Méthode</i>	
<i>Datum Untersuchung</i>	<i>Date de l'examen</i>	
<i>Datum Ergebnis</i>	<i>Date du résultat</i>	
<i>Ergebnis</i>	<i>Résultat</i>	
<i>Einheit</i>	<i>Unité</i>	
<i>Labor</i>	<i>Laboratoire</i>	
<i>Einsender</i>	<i>Expéditeur</i>	
<i>Parameter</i>	<i>Paramètres</i>	
<i>Höchstwerte</i>	<i>Valeurs maximales</i>	
<i>Datum Probenahme</i>	<i>Date du prélèvement</i>	
<i>Person</i>	<i>Personne</i>	
<i>Untersuchungsmaterial</i>	<i>Matériel soumis à examen</i>	
<i>Untersuchungsgrund</i>	<i>Motif de l'examen</i>	
<i>TierID</i>	<i>ID de l'animal</i>	
<i>Betrieb</i>	<i>Exploitation</i>	
<i>Fundort</i>	<i>Lieu où l'animal a été trouvé</i>	
<i>Kennzeichnung der Probe</i>	<i>Identification de l'échantillon</i>	
<i>Ergebnisse zu Resistenzprüfungen</i>	<i>Résultats des analyses quant aux résistances</i>	
<i>Produktionsland</i>	<i>Pays de production</i>	

Prüfergebnisse	Résultats des contrôles	
<i>LIMS: konform/nicht konform</i>	<i>LIMS : conforme/non conforme</i>	
Beziehungen	Relations	
<i>Beziehungstyp</i>	<i>Type de relation</i>	
<i>Gültig von</i>	<i>Valable de</i>	
<i>Gültig bis</i>	<i>Valable à</i>	
<i>ID von</i>	<i>ID de</i>	
<i>ID zu</i>	<i>ID à</i>	
Fachdaten	Données spécifiques	
<i>DZ-Daten</i>	<i>Données PD</i>	<i>Données sur les paiements directs Direktzahlungsdaten</i>
<i>Anmeldedaten</i>	<i>Données sur les inscriptions</i>	<i>Données sur les inscriptions aux types depaiements directs, aux PER, à l'utilisation d'aliments NPr et à l'organe de contrôle des PER Anmeldungsdaten für die Direktzahlungsarten, den ÖLN, den NPr-Futtereinsatz und die ÖLN-Kontrollstelle</i>
<i>Schlachtdaten</i>	<i>Données d'abattage</i>	